

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

Rathaus-
Korrespondenz
1919
Jan. - Dez.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantwortl. Redakteur **Frans Michew.**
Wien, I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 1. Juli 1919. No 272.

Die Brotkommissionen Montag geschlossen. Mit Rücksicht auf die Montag 7. d.M. stattfindende Bezirkslehrerkonferenz entfällt an diesem Tage der Dienst in den Brotkommissionen und bleiben daher die Kommissionen lokale geschlossen. Zur Vermeidung von Störungen in der Abwicklung des Parteienverkehrs wird Sonntag, 6. d.M. von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags normaler Wochentagsdienst gehalten.

Die Sonntagsruhe für Banken, Zeitungen, Geschäftsvermittlungen u.dgl. Die Sonntagsruhenovelle von 15. Mai d.J. bestimmt, dass auch für Banken und andere im Handlungsgesetz angeführte Unternehmungen die Bestimmungen des Sonntagsruhesetzes zu gelten haben, jedoch mit der Massgabe, dass für diese Betriebe, insoweit sie nicht die Erzeugung von Waren zum Gegenstande haben, die für das Handelsgewerbe geltenden Bestimmungen anzuwenden sind. Ausser den Banken fallen in den Kreis der angeführten Bestimmungen Kreditanstalten, Sparkassen, Vorschusskassen, Krankenkassen u. dgl., Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Vorsatz-, Versorgungs- und Rentenanstalten, Versicherungsanstalten jeder Art, dann periodische Druckschriften hinsichtlich Schriftleitung, Verwaltung und Verschleiss, Zivilingenieure, nicht autorisierte Architekten und Zivilgeometer, Privatgeschäftsvermittlungen, Auskunftsbüros und Handelsmäkler. Für diese Unternehmungen ist der Beginn der Sonntagsruhe für Samstag um 2 Uhr nachmittags, soweit aber Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten vorgenommen werden um 4 Uhr nachmittags festzusetzen. Diese Anordnungen treten am 1. Juli in Wirksamkeit. Von diesen Anordnungen gibt es Ausnahmen, die im Sonntagsruhesetz selbst behandelt sind und solche, die die Landesregierung, generell oder für Einzelunternehmungen verfügen kann.

Sühneverhandlungen. Die Sühneverhandlungen bei den Gemeindevermittlungsämtern Mariahilf, Neubau und Josefstadt finden in Juli am 2., 9., 16., 23. und 30. statt.

Freiplätze der Gemeinde an der Exportakademie. Für das Studienjahr 1919/20 kommen an der allgemeinen Abteilung der Exportakademie 5 Freiplätze mit einjähriger Studiendauer zur Vergebung. Anspruch hierauf haben in Wien heimatherechtigte, bedürftige Absolventen der Gymnasien, Realschulen und Staatsgewerbeschulen. Die mit den nötigen Dokumenten versehenen und an den Wiener Magistrat Abteilung XIII zu richtenden Gesuche sind bis längstens 8. Juli bei der Direktion der Exportakademie einzureichen.

Schulfreie Tage. Montag, 7. d.M. findet die Bezirkslehrerkonferenz und Mittwoch 9. d.M. findet die Bürgerschullehrerkonferenz statt. Aus diesem Grunde hat am 9. Juli der Unterricht an den Bürgerschulen und am 7. Juli auch an den allgemeinen Volksschulen zu entfallen.

Stadtbauinspektor Dr. Goldemund über den Friedensvertrag.

Eine Kundgebung des österr. Ingenieur- und Architektenvereines.

Der Ingenieur- und Architektenverein hielt gestern eine ausserordentliche Vollversammlung ab, in welcher der Präsident des Vereines, Nationalrat Stadtbauinspektor Ing. Dr. Goldemund über die technisch wirtschaftlichen Bestimmungen des Deutschösterreich vorgelagten Friedensvertrages referierte. Aus den Darlegungen des Redners, welche auf die Versammlung tiefen Eindruck machten, sei Folgendes hervorgehoben: Die Friedensbestimmungen zerstören die Grundlage der technischen Arbeit in Deutschösterreich. Sie lähmen die Arbeitskraft dieses Volkes, indem sie durch

Losreissung von grossen fruchtbaren Teilen deutschen Gebietes die Volksnahrung in Frage stellen. Sie unterbinden die Arbeitsmöglichkeiten durch eine unerhörte Schädigung an Volkvermögen und an solchen Ländergebieten, welche wichtigste Rohtstoffe, wie Kohle und Holz, sowie zahlreiche bedeutende Wasserkräfte besitzen. In letzterer Hinsicht wird dargelegt, dass uns durch die Grenzbestimmungen Wasserkräfte von rund 700.000 PS verloren gehen, wovon die Hälfte sogenannte Grosswasserkräfte sind. Aber auch in der Ausnützung der uns verbleibenden Wasserkräfte, die wir zum Ersatze der uns fehlenden Kohle so dringend benötigen, stehen wir vor einer schweren Hemmung, da die Ausnützung der Donauwasserkräfte an die Zustimmung aller in der internationalen Donaukommission vertretenen Staaten gebunden ist. Schwerste Schädigung jeder technischen Arbeit erwächst uns ferner aus jenen Bestimmungen, welche die Handelsfähigkeit und das Verkehrsrecht des Staates betreffen. Insbesondere ist das Verlangen nach uneingeschränkter Parität und Meistbegünstigung für die Verbündeten und assoziierten Mächte auf den deutschösterreichischen Verkehrswegen ohne Zusicherung einer Gegenseitigkeit für Deutschösterreich, dann die zu Gunsten des tschechoslovakischen Staates vorgesehenen Bedingungen für die Benützung einer Bahndurchzugslinie durch Deutschösterreich, endlich die Beschränkung der deutschösterreichischen Schifffahrt auf der Donau und die Entziehung des gesamten deutschösterreichischen Schiffparkes vom Standpunkte unserer Lebensinteressen undurchführbar und daher unannehmbar.

Die Ausführungen Dr. Goldemunds führten die Versammlung zu einer Entschliessung, welche die Darlegungen des Referenten kurz zusammenfasst, der Ueberzeugung Ausdruck gibt, dass ein Staat, der solche Bedingungen annehmen müsste, nicht lebensfähig wäre. Die Ausführung dieser Friedensbedingung würde den Untergang der Kultur unseres Landes bedeuten. In diesem Sinne richtet die Versammlung namens der von ihr vertretenen technischen Wissenschaft und technischen Arbeit Deutschösterreichs die Bitte an die Westmächte, die Friedensbedingungen nach Anhörung der Delegierten Deutschösterreichs eingehend zu überprüfen und weitgehendst zu mildern.

Erste Oesterreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 11.669 Parteien K 8,418.411 eingelegt, an 26.133 Parteien K 54,846.589 rückgezahlt und es belief sich der Gesamt Einlagenstand nach Zuschreibung der $\frac{1}{2}$ jährigen Zinsen an 30. v.M. auf K 728,316.248. Hypothekendarlehen wurden K 2,694.408 zugesöhlt, dagegen K 1,555.222 rückgezahlt, so dass sich der Stand der Hypothekendarlehen an 30. v.M. auf K 317,475.888 stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich Ende des Monats auf K 17,592.234; 60jährige Pfandbriefe waren K 18,295.400 im Umlaufe. Wechsel wurden K 1,114.300 eskontiert, dagegen K 9,698.400 einkassiert, von Kassenscheinen der ö.u. Bank K 28,140.000 einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Kassenscheinen der ö. u. Bank betrug noch am 30. d.M. K 26,490.107.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Franz Mitzman**.
Wien I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 2. Juli 1919. Nr. 273.

Die Gasthausperre. Der Stadtrat hat heute nach einem Antrage des StR. Schersch beschlossen, sich für eine Differenzierung zwischen der Sperrstunde der Gast- und der Kaffeehäuser auszusprechen.

Ehrengrab. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. Emmerling beschlossen, für den Maler Eduard Bitterlich am Wiener Zentralfriedhof ein Ehrengrab zu widmen.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 2. Juli 1919. Nr. 274.

Lebensmittelkartenausgabe. Samstag 5. Juli gelangen bei den Brotkommission die Mehlbezugskarten, Störbrotmehlbezugskarten und Brotbezugskarten für die 222. bis 241. Woche, die Fettkarten für die 147. bis 156. Woche, die Milchkarten für Kinder bis zu 2 Jahren für die 125. bis 134. Woche, die Milchkarten für Kinder von 2 bis 6 Jahren und für Kinder von 6 bis 14 Jahren für die 125. bis 144. Woche, die Kartoffelkarten für die 92. bis 111. Woche und die Seifenkarten für die Monate August bis einschliesslich November zur Ausgabe.

Fahrpreisbegünstigungen bei der Strassenbahn. Anlässlich eines Referates des StR. Weigl über Fahrpreisbegünstigungen bei der Strassenbahn stellte StR. Breitner folgenden Resolutionsantrag, der mit den Stimmen der Sozialdemokraten zur Annahme gelangte. Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich dahin aus, dass bei der Strassenbahn bezüglich Fahrpreismässigkeiten und Befreiungen über den bisher üblichen Umfang ohne zwingende Gründe nicht hinausgegangen werden soll und lehnt es unbedingt ab, ganzen Berufskategorien Bevorzugungen gegenüber der gesamten Bevölkerung einzuräumen. StR. Dr. Kienböck stellte bei derselben Gelegenheit folgenden Antrag: Für Frequentanten der Wiener Hochschulen sollen bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ermässigte Fahrkarten gegenfalls Monatskarten zur Benützung der städtischen Strassenbahnen ausgegeben werden. Dieser Antrag, welcher der bisher geübten Gepflogenheit, Schülern Begünstigungen einzuräumen, entspricht, wurde der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Ein Aufruf zur Schonung der Wälder. Der Stadtrat hat heute nach einem Berichte des VB. Winter beschlossen, folgenden Aufruf des Bürgermeisters an die Bevölkerung Wiens plakativ zu lassen: Schonend wir die Wälder! Die in Wien und dessen Umgebung gelegenen Wälder, die geschont wurden damit sie der Gesundheit und Freude der Wiener Bevölkerung dienen können, sind in ihrem Weiterbestande bedroht. Es ergeht darum an alle Wiener die Bitte, an der Rettung der Wälder mitzuwirken. Der im vergangenen Winter herrschende Mangel an Brennstoffmaterialien hat einen Teil der Bevölkerung auf den Bezug von Klaubholz an den Wald gewiesen. Dabei wurde auch mancherlei Schaden an grünen Holz gestiftet. Obwohl infolge der wärmeren Witterung der Brennstoffbedarf ein geringerer geworden ist, schreiten trotzdem die Waldverwüstungen fort. Ganze Scharen von Holzklauern ziehen tagtäglich in die im Weichbilde der Stadt oder in der Umgebung gelegenen Wälder und richten dort arge Verwüstungen an. Sie begnügen sich nicht damit, dürre Aeste zu sammeln, sie schneiden auch gesunde Bäume ab und schälen von alten die Rinde. Dieses Zerstörungswerk gefährdet den ganzen Waldbestand, dessen Atmungen wir für unsere Lungen so notwendig brauchen. Der verursachte Schaden ist unersetzlich und noch bedauerlicher ist es, dass in vielen Fällen das Holz nicht zur Befriedigung des eigenen Bedarfes dient, sondern dass damit ein schwindehafter Schleichhandel be-

trieben wird. Mit aller Tatkraft müssen wir uns gegen die Schädlinge zur Wehr setzen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, den von uns allen geliebten Wald, den wir für unsere Gesundheit und Erholung so notwendig brauchen, zu verlieren. Unser Waldbestand ist ein Stück unserer Zukunft, eine Vorbedingung unserer Gesundheit. Es ergeht darn an die gesamte Wiener Bevölkerung die Bitte, an der Erhaltung der Wälder mitzuwirken, deren Bestand Allen nötig ist! Der Wald kann geschont werden, wenn Alle über ihn wachen. Dazu bedarf es der Hilfe Aller!

Buchhaltungsdirektor Oheral. Der Stadtrat hat heute nach einem Antrage des Bürgermeisters Reumann den Oberrechnungsrat Johann Oheral zum Direktor der Stadtbuchhaltung ernannt. Der neue Buchhaltungsdirektor ist im Jahre 1892 in den Dienst der Gemeinde getreten und wurde im Oktober 1913 zum Rechnungsrat ernannt. Im Juli 1918 wurde ihm der Oberrechnungsratsrat verliehen. Oheral war seit seiner Ernennung zum Rechnungsrat Vorstand der Buchhaltungsabteilung I das ist der Zentralrechnungsabteilung der Stadtbuchhaltung. In dieser Eigenschaft oblagen ihm die Schlussarbeiten für das Budget und die Rechnungsabschlüsse, die Abfassung des Inventars über das bewegliche und unbewegliche Eigentum der Gemeinde, die Zensur der Kassajournale der eigenen Gelder, die Revision der Abschlüsse der Gewerbevereinsvereine, sowie der Mitglieder- und Lehrlingskrankenkassen und die Revision der Auszahlungen der Unterhaltsbeiträge und der gemeindlichen Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung. Oheral wurde im Jahre 1912 für seine verdienstliche Tätigkeit bei der Kontrolle der Kassegebarung der Wiener Musikfestwoche der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates und im Vorjahre in Würdigung seiner vorzüglichen Dienstleistung bei der Verfassung des Hauptrechnungsabschlusses und des Budgets die vollste Anerkennung und der Dank des Stadtrates ausgesprochen. Oheral ist auch mit der Verrechnung des Wiener Kriegerheimstättenfonds betraut und fungierte durch 13 Jahre als kaufmännischer Leiter der dänischen Deckaktion.

Vom Stadtrate. Der Stadtrat tritt in dieser Woche auch noch am Freitag zu einer Sitzung zusammen.

Wiener Gemeinderat.

Sitzung, von 2. Juli 1919.

Vorsitzender BGM. **Reumann** teilt mit, dass Herr und Frau Karl Nagy für die Arme Wiens 100 Kronen gespendet haben.

Auf eine Anfrage des GR. **Dr. Ehrlich** ^{aus Anlass der letzten Verhaftungen} wegen Anhaltung eines Gymnasialabiturienten, der in Oberösterreich wegen versäuerter Ausfuhr von 2 kg Butter bestraft und nach Wien abgeschoben wurde in hiesigen Schubarrester, teil der Bürgermeister eine Antwort des magistratischen Bezirksamtes für den 9. Bezirk mit, in der darauf hingewiesen wird, dass der betreffende Student mit Schuberkennnis der Bezirkshauptmannschaft Eferding wegen Schleichhandels in die Zuständigkeitsgemeinde Tarnpol abgeschoben wurde und im städtischen Polizeigefangenenhause in Wien am 5. Juni einlangte. Es ist hervorzuheben, dass die Abschiebung gesetzlich nur nach dem Heimats- und nicht nach dem Aufenthaltsort zu erfolgen hat. Solange das Schuberkennnis der Bezirkshauptmannschaft Eferding zurecht bestand, konnte das städtische Gefangenenhausinspektor den Wünschen nach Entlassung nicht entsprechen, empfahl aber dem Interpellanten eine telegraphische Intervention in Eferding, die den Erfolg hatte, dass gegen einen Aufenthalt des Studenten in Wien nichts eingewendet, die Abschiebung in die Heimatsgemeinde jedoch nicht widerrufen wurde. Nach Überprüfung der Personalien des Studenten, wurde er am 9. Juni enthaftet. Die Anhaltung erfolgt nicht 14 Tage lang, sondern nur 4 Tage lang. Der Vorstand des städtischen Polizeigefangenenhauses war nicht befugt, das von einer auswärtigen Behörde erlassene Schuberkennnis ausser Kraft zu setzen, konnte daher den Wünschen um Freilassung nicht Folge geben.

Schriftführerin GRin **Marie Book** verliest den Einlauf.

GR. **Mitzman** interpelliert unter Hinweis darauf, dass die Ansuchen um Zubussen von Lebensmitteln für Kranke monatelang unerledigt bleiben, und fragt, ob der Bürgermeister dahin wirken wolle, dass diese Gesuche von den in Betracht kommenden Stellen raschestens erledigt werden.

BGM. **Reumann:** Die Ansuchen um Zubussen von Lebensmitteln für Kranke werden seit 1. März bei den magistratischen Bezirksämtern erledigt, um eine raschere Behandlung derselben herbeizuführen. Wenn trotzdem in Einzelfällen solche Ansuchen längere Zeit unerledigt bleiben, so könnte dies nur der Saumeligkeit einzelner Amtstellen zugeschrieben sein, weshalb es nur bei Bekanntgabe konkreter Fälle möglich wäre, diese zur Verantwortung zu ziehen.

GR. **Marie Kramer** gibt in einer Anfrage bekannt, dass sowohl auf den Wiener Märkten, als auch in den Geschäften für die gleichen Waren vielfach ganz verschiedene Preise verlangt werden und ersucht um Schritte, um dieser Uebervorteilung durch willkürliches Heraufschrauben der Warenpreise zu begegnen.

BGM. **Reumann:** Trotz der amtlich festgesetzten Verkaufspreise kommt es vor, dass Marktparteien diese überschreiten, aber auch in den stabilen Märkten werden Marktartikel zu höheren als den erlaubten verkauft. Dass innerhalb eines Marktes Preisunterschiede von 50 bis 100 % bestehen, ist wohl nicht zutreffend, solche Preisunterschiede können aber bei Nichtmarktartikeln, insbesondere ausländischer Herkunft vorkommen, weil eben die Frage des Einkaufes der Valuta des Transportes in Betracht gezogen werden muss. In solchen Fällen prüft der Marktamtsbeamte an der Hand der Belege die Richtigkeit der Preise.

GR. **Haider** gibt in einer Anfrage bekannt, dass 2 Schaffner des Bahnhofes Speising nicht zur Unterbeamtenprüfung zugelassen wurden, weil sie nicht Mitglieder des Handels und Transportarbeiterverbandes sind und fragt an, wem der Bürgermeister zu unternehmen gedenke, dass in Hinblick jede Beeinflussung durch Unberufene unterbleibe und dass einzig und allein die vorgeschriebenen Bedingungen zum Zwecke der Zulassung der Unterbeamtenprüfung zu gelten haben.

BGM. **Reumann** verliest einen Bericht der städtischen Strassenbahnen, in dem die Behauptung, dass nur Mitglieder des Handels und Transportarbeiterverbandes Unterbeamte werden können. Die Auswahl und Schulung der Unterbeamtenwärter wurde bis zur Fertigstellung der neuen Dienstordnung einstweilen zurückgestellt, nach welcher sowie in der bereits bestehenden allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten bei Beförderungen die Mitwirkung des Personalausschusses vorgesehen ist. Dieser Personalausschuss ist nicht gewählt, ebenso wenig wie Unterbeamtenprüfung.

GR. **Vaugoin** stellt folgende Anfrage: Im Jubiläumsspital soll in Pavillon Nr. 6 im Souterrain, ein autogener Schweissapparat eingestellt sein. Da ein solcher autogener Schweissapparat eine eminente Feuergefahr für die Kranken bedeutet und selbst die Feuer Inspektion diesen Apparat an der dortigen Stelle für gefährlich hält, wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, die Sache untersuchen zu lassen und im Falle es sich so verhält, ehestens Anordnung wegen Entfernung dieses Apparates treffen zu wollen.

BGM. **Reumann:** Ich werde dem Wunsche des Herrn Gemeinderates Rechnung tragen.

GR. **Körber** betont, dass in der Bevölkerung tiefe Erregung darüber herrsche, dass bei Revisionen nach Vorräten auf den Bahnhöfen und in Haushaltungen die beschlagnahmten Lebensmittel nicht der Allgemeinheit zugeführt werden, und fragt, was der Bürgermeister zu veranlassen gedenke, dass im Hinblick beschlagnahmtes Fleisch der allgemeinen Versorgung und nicht jenen Körperschaften zugeführt werde, deren Organe die Beschlagnahme vornehmen.

BGM. Reumann: Nach telephonischen Auskünften der Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch sollen tatsächlich in den letzten Tagen einige hundert kg beschlagnahmtes Rind- und Kalbfleisch an dieser Stelle, sondern angeblich mit Zustimmung des Staatsamtes für Volksernährung den Körperschaften gegen Bezahlung der Höchstpreise zugeführt worden sein.

GR. Angermayer richtet unter Bezugnahme auf das Ersuchen des GR. Kunschak in seiner Rede vom 27. Juni, betreffend die Vereinigung des deutschen Böhmerwaldgaues, Deutschböhmens und Deutschwestungarns mit Deutschösterreich an den Bürgermeister die Anfrage, ob und welche Schritte unternommen wurden, insbesondere, ob bei den Ententeregierungen bereits vorgesprochen wurde, und welches Resultat sich hierbei ergeben hat.

BGM. Reumann: Diese Anfrage ist ein Schulbeispiel dafür, was man von einem Bürgermeister alles erwartet. Am 27. Juni hat GR. Kunschak die angeführte Anregung gemacht und heute wird eine Anfrage errichtet, ob ich schon zu Wege gebracht habe, dass die Vereinigung zustande gekommen ist, um damit die Ernährungsverhältnisse eine Besserung erfahren sollen. Mir ist noch nicht einmal bekannt was für ein Frieden in St. Germain geschlossen worden ist. Ich kann es daher nicht zu Stande gebracht haben, dass eine Vereinigung zustande gekommen ist. Diese Anfrage ist ein starkes Stück davon, was einem Bürgermeister alles zugemutet wird.

GR. Sohn zitiert in einer Anfrage eine Notiz der Arbeiter Zeitung, die besagt, dass durch das Wohnungsamt den Hausbesitzer Josef Anton in Hernals gestattet wurde, eine Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche durch Umänderung in ein Geschäftlokal, Wohnzwecken zu entziehen. Die Bewilligung wurde deshalb erteilt, weil das Existenzbedürfnis als wichtiger Grund erscheint und ein unmittelbares Wohnungsbedürfnis nicht gefährdet ist. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Josef Anton ausserdem ein Glasergeschäft besitzt und dass in dem obgenannten Haus schon ein Lebensmittelgeschäft besteht. Der Interpellant fragt, welche Gründe das Mietamt veranlassen haben, die erwähnte Bewilligung zu erteilen, welches die Gründe waren, aus denen das Mietamt die Bewilligung zur Umänderung der Wohnung in ein Geschäftlokal gab und ob der Bürgermeister veranlassen wolle, die Bewilligung zu widerrufen und die betreffenden Räume wieder Wohnzwecken zuzuführen, falls der Hausbesitzer unrichtige Gründe angegeben hat.

BGM. Reumann: Die Umwandlung der Wohnung in ein Geschäftslokal wurde bewilligt, weil der Gesuchsteller nachgewiesen hat, dass er nach 4jähriger Militärdienstzeit mit dem Befund einer 50 %igen Invalidität entlassen wurde und dass er das Glasergewerbe nicht mehr ausüben könne, daher seinen Lebensunterhalt auf andere Weise gewinnen müsse. Eine unmittelbare Gefährdung des Wohnungsbedürfnisses im Sinne der Verordnung konnte nicht behauptet werden, weil der bisherige Wohnungsinhaber eine andere Wohnung erhalten hat. Ob der Gesuchsteller unrichtige Gründe zur Unterstützung eines Gesuches angegeben hat, wird untersucht werden; ob und welche Massnahmen infolgedessen zu treffen sind, wird vom Ergebnis dieser Untersuchung abhängen.

GR. Körber weist auf die Zerstörungen an den Bäumen und Anlagen im Prater hin, deren Wiederherstellung mit grossen Kosten verbunden sein wird und fragt, ob der Bürgermeister bereit ist, bei den betreffenden Massgebenden Stellen vorstellig zu werden, damit diesen Uebelständen abgeholfen wird.

BGM. Reumann: Es entspricht leider der Wahrheit, dass im Prater Bäume und Sträucher vielfach zerstört wurden. Die Praterverwaltung gehört aber zu den Obliegenheiten des Praterinspektorates, die Gemeinde besitzt daher auf deren Durchführung keinen unmittelbaren Einfluss. Ich werde die Mänter beauftragen, sich an das Büro der obersten Verwaltung des Hofbräues in einer dringenden Zuschrift zu wenden, damit die grössten Uebelstände abgeschafft werden.

GR. Gabriele Walter interpelliert wegen der Verwendung von Wohnungen als Möbelaufbewahrungsräume und wegen der Weitervermietung von Wohnungen.

BGM. Reumann: Ich werde das Wohnungsamt beauftragen, mir hierüber Bericht zu erstatten.

GR. Gabriele Walter stellt folgende Anfrage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass Kleider und Schuhe auch für grössere Mädchen und Knaben in genügender Anzahl hergestellt werden und dass bei der Herstellung von Schuhen auf eine dauerhafte Befestigung des Leders auf den Holzsohlen geachtet werde.

BGM. Reumann: Ich werde mit einem Bericht über die Anfertigung von Kleider und Schuhe erstatten lassen.

GR. Jenschik weist auf die wiederholten Unfälle beim Teiche des ehemaligen Ziegelofens in Hernals hin und fragt, ob der Bürgermeister zur Verhütung weiterer Unglücke das entsprechende veranlassen wolle.

BGM. Reumann: Mir ist der bedauerliche Vorfall nicht bekannt. Ich werde Anlass nehmen, dass die Polizeidirektion noch besonders auf die dort herrschenden Zustände aufmerksam zu machen.

GR. Machet fragt unter Anführung eines Falles, in der einer Partei die Unterschrift für ein Armutszeugnis nicht gegeben wurde, was der Bürgermeister veranlassen wolle, um ~~mit~~ ähnliche Fälle künftig zu vermeiden.

BGM. Reumann: Es ist nicht notwendig, dass in einer solchen Angelegenheit erst eine Anfrage im Gemeinderat gestellt wird. Wenn Sie mir eine Mitteilung machen, bin ich sehr gerne bereit, jeden einzelnen solchen Fall einer Prüfung zu unterziehen und in Falle sich die Richtigkeit herausstellt, das entsprechen zu veranlassen, dass solche Dinge nicht vorkommen. Die Armenräte sind nicht bezahlte Organe der Gemeinde, sondern üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Es mag ja vorkommen, dass vielleicht hier und da durch irgenwelchen Zufall sich irgend eine Kontroverse zwischen einem Unterstützenden Heischenden und einem Armenrat sich ergibt. Ich bitte mit solche Dinge mitzuteilen, und ich werde alles tun, damit solche Vorfälle vermieden werden.

GR. Sohnitzer fragt, warum die schon seit mehr als 6 Monaten vom Militär gekünten Schulen in der Goldschlagstrasse 14 und in der Kahlgasse 2 noch nicht wieder hergestellt worden sind und ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass die Wiederherstellungsarbeiten in diesen Schulen unverzüglich in Angriff genommen werden, damit die Wiederaufnahme des Schulunterrichtes mit Beginn des nächsten Schuljahres gewährleistet ist.

BGM. Reumann: Mit den Instandsetzungsarbeiten in den genannten Schulgebäuden wird noch dieses Monat begonnen werden.

GR. Grolig fragt unter Hinweis auf den am 30. Juni im Hause Wiedner-Hauptstrasse 113 in der chemischen Produktenfabrik Friedländer ausgebrochenen Brand, der eine grosse Gefahr für das vollbewohnte Haus bedeutete, ob der Bürgermeister geneigt ist, bei den kompetenten Behörden dahin zu wirken, damit der genannte Fabriksbetrieb, der vollständig ausgebrannt ist, in diesem Hause nicht wieder gesattelt wird, und wenn dies nicht möglich sein sollte, dass solche Massnahmen getroffen werden, die den Bewohnern dieses Hauses und der umliegenden Häuser volle Sicherheit für ihr Eigentum und Leben bieten.

BGM. Reumann: Ich werde über den Brand und den Betrieb durch den er verursacht wurde, mir einen genauen Bericht erstatten lassen und veranlassen, dass das Geeignete vorgekehrt wird.

GR. Schleifer interpelliert wegen der Verlegung der Strassenbahnhaltestelle von der Spitalgasse - Lazarettgasse gegenüber der Frauenkliniken.

BGM. Reumann: Die Haltestellen in der Spitalgasse und in der Lazarettgasse vor der Gleisverengung sind Sicherheitshaltestellen, die unbedingt bleiben müssen, umso mehr als von da ab die 3 Linien „3“, „5“ und „15“ den gleichen Weg in der Richtung zum Prater nehmen. Ausserdem kann der in der Richtung vom Prater kommende Zug der Linie „15“ vor der Abzweigung in die Lazarettgasse keine Haltestelle erhalten und ist deshalb die Haltestelle in der Gegenrichtung notwendig.

GR. Schleifer bemerkt, dass am 31. Jänner in der Bezirksvertretung Alsergrund 13 Armenräte gewählt wurden, deren Bestätigung aber noch nicht erfolgt ist und fragt, warum die Magistrats Abteilung XI diese Wahl dem

Stadtrate noch nicht zur Bestätigung vorgelegt hat und ob der Bürgermeister geneigt ist, die Bestätigung dieser Wahl raschestens durchzuführen zu lassen und Vorkehrungen zu treffen, dass in Hinblick derartige Verschleppungen vermieden werden.

BGM. Reumann: Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24. April d.J. die bezeichneten Ergänzungswahlen bestätigt. Die Angelobung der neu gewählten Armenräte wird ehestens vorgenommen werden.

VB. Hoss führt in einer Anfrage aus, dass die Wiener Bevölkerung seit Monaten unter einer förmlichen Fleischhungernot furchtbar leidet und vor allem das so beliebte frische Schweinefleisch seit mehr als Jahresfrist kaum zu sehen bekannt, dass aber ausserhalb der Wiener Linienverkehrssteuer die Fleischversorgung besser bestellt ist. Insbesondere in Liesing und dessen Nachbargemeinden bekommen die Verbraucher seit Monaten frisches Schweinefleisch, ja es gab dort solche Ueberschüsse an diesem Fleisch, dass der Liesinger Grossschlächter Bauer manchmal beliebige Mengen an jeden Käufer abgeben konnte. Von dort wird das Fleisch zu dem unerhörten Preis von 64 Kronen und darüber für ein kg im Schleichhandel nach Wien gebracht. Vor kurzem hat Liesing wieder 250 bis 280 lebende Schweine erhalten, die dort im Grosshandel zum Preise von 62 Kronen für ein kg abgesetzt wurden. Den Erhebungen zufolge sollen diese Schweine aus Jugoslawien stammen und dort zum Preise von 19 Kronen für ein kg Lebendgewicht gekauft worden sein. Die Schweine sind widerrechtlich nach Liesing gebracht worden, wo sie den Gegenstand eines grossen Schleich- und Kettenhandels bildeten. Der Interpellant fragt, welche Stellung der Bürgermeister zu dieser bevorzugten Belieferung Liesings mit Schlachtschweinen einnimmt und was er zu tun gedenkt, dass in Hinblick derartige gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstossende Begünstigungen einzelner Gemeinden bei der Belieferung mit ausländischen Schweinen nicht mehr vorkommen.

BGM. Reumann: Das Verhalten aller in Betracht kommenden Stellen ist gesetzwidrig. Ueberdies muss ich die offizielle Festsetzung von Höchstpreisen für die auf solchen Wege beschaffte Ware durch die Bezirks-hauptmannschaft Hietzing als ^{unbegreiflich} ~~geradem~~ das Verhalten des Staatsamtes für Volksernährung aber - gelinde gesagt - für unglaublich schwächlich bezeichnen.

Nach den gepflogenen Erhebungen der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch steht fest, dass Liesing sich diese Schweine zu exorbitant hohen Preisen aus Jugoslawien beschafft hat. Sie waren daher laut Verordnung des Volksernährungsamtes abzuliefern, für welche Pflicht sich Liesing hinweggesetzt hat. Da hierdurch die Fleischversorgung Wiens empfindlich geschädigt worden ist, muss ich gegen dieses Vorgehen der Bezirkswirtschaftsstelle Liesing, aber noch mehr gegen das der Bezirkshauptmannschaft die durch Festsetzung von Höchstpreisen noch verkätigte Mithilfe bei Uebertretung der erwähnten Verordnung geleistet hat, unsemehr entschiedenen Protest einlegen, als hierdurch auch der Schleichhandel mit Schweinefleisch in Wien und seiner Umgebung gefördert und jede Aufbringung von Schweinen in Jugoslawien durch die hierzu berufenen Stellen zu halbwegs erschwinglichen Preisen für alle Zukunft geradezu unmöglich gemacht wird.

Nach den Verhandlungen mit der Regierung sollte nämlich durch die Schaffung der amtlichen Uebernahmestelle und durch Einführung des Anbotswanges hinsichtlich ausländischer Viehsendungen der Bezug von Vieh und Fleisch aus dem Ausland in geregelte Bahnen gelenkt werden, um ein Hinauftreiben der Preise im Ausland durch ein wildes Lizitieren der Länder, Bezirke und Gemeinden zu vermeiden, aber auch eine gerechte Verteilung auf alle Verbraucher Deutsch-Österreichs vorzunehmen. Diese Absichten werden aber durch die eingangs erwähnten Stellen einschliesslich des Volksernährungsamtes völlig vereitelt, was daraus erhellt, dass durch das Umgehen der Uebernahmestellen der für der Uebernahmestelle aufmerksam machen und fordern, die unterstehenden Organe anzuweisen, dass sie auf die genaueste Durchführung der Verordnungen achten und jede von wem immer aus dem Ausland gesetzwidrig eingebrachte Schweinesendung zu gunsten der Uebernahmestelle mit Beschlagnahme zu belegen.

diese Schweine in Jugoslawien gezahlte Preis von 19 Kronen für 1 kg Lebendgewicht auf 52 K für 1 kg Schlachtgewicht in Liesing hinaufgetrieben wurde. Es ist bedauerlich, dass das Volksnährungsamt trotz der wiederholten Vorstellungen der Uebernahmestelle gegen die erwähnten Lokalbehörden nicht eingeschritten, sondern trotzdem es vom Eintreffen der letzten Sendung von Schweinen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurde, die geforderte Bechlagnahme nicht aussprach, sondern die verbotswidrig eingeführten Schweine freigab. Die etwaige Einwendung, dass sei Kompensationsware oder die Schweine wären, was sie nicht Liesing erhalten hätte, überhaupt nicht nach Deutschösterreich gekommen, trifft nach Bericht der Uebernahmestelle nicht zu, da Kompensationsgeschäfte mit dem Auslande nur nach Anweisung und unter Mitwirkung des deutschösterreichischen Warenverkehrsbüros, nicht aber von einer Gemeinde auf eigene Faust durchgeführt werden. Dieselben Schweine sind der amtlichen Uebernahmestelle von verschiedenen Seiten, aber zu niedrigeren Preisen angeboten worden. Um die Wiederholung derartiger Vorfälle zu verhindern, werde ich den Herrn Staatssekretär für Volksernährung, dem nach meiner Meinung diese Vorgänge unmöglich bekannt sind, unter Berufung auf die Eingaben

GR. Grünfeld beantragt, den Bürgermeister zu ersuchen, dass er dafür Sorge trage, dass der Umbau der Aspernbrücke so rasch als möglich beendet und die Brücke dem Verkehr übergeben wird.

GR. Benisch stellt den Antrag, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die Anlagen des Autokaders, bestehend aus 6 Objekten, die für Wohnzwecke geeignet sind, zu erwerben, um damit die Wohnungsnot im 21. Bezirk wenigstens teilweise zu lindern.

GR. Schleifer beantragt um der Wohnungsnot und dem Wohnungswucher zu steuern, den Hausbesitzern das Verfügungsrecht über die Wohnungen ihrer Häuser weiterhin abzuerkennen. Mietverträge sollen nur durch das städtische Wohnungsamt abgeschlossen werden. Die Kontrolle sei im Einvernehmen zwischen dem Wohnungsamt unter Beiziehung einer gemeinderätlichen Kommission, sowie Vertretern des Wiener Arbeiterrates und dem Meldeamt der Polizeidirektion durchzuführen.

GR. Rotter beantragt, die Hebung des Fremdenverkehrs in Wien, dem in Zukunft erhöhte Tätigkeit zugewendet werden müsste, den Gemeinderatsausschuss zur Förderung der archäologischen Forschung Wiens ebensolange zu reaktivieren und die Agenden desselben auf das ganze Gebiet der Wiener Stadtgeschichte zu erweitern.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Die Anträge des Vice-Bgm. Emmerling für die Arbeiten beim Baue der Fischzuchtanlage in Albern im Gesamtbetrage von 25.000 Kronen zu bewilligen werden genehmigt.

Nach einem Berichte des V.-Bgm. Emmerling wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 1917/18 der städtischen Stellwagenunternehmung genehmigt.

Für das Mehrerfordernis bei der Herstellung des Hauptrechnungsabschlusses für das Verwaltungsjahr 1917/18 werden nach einem Bericht des V.-Bgm. Emmerling 36.000 K als Nachtragskredit bewilligt.

Nach einem Berichte des Vice-Bgm. Emmerling wird für Zwecke der Stadtbibliothek ein Nachtragskredit von 20.000 K für das Gehaltsjahr 1918/19 bewilligt.

Vice-Bgm. Hess berichtet über die Auflösung der Pferdestellwagen-Unternehmung mit Ende Juni 1919. Das für die Lastenbeförderung und für die Beistellung von Dienstund Sonderwagen verwendete Inventar von Pferden, Wagen und anderem Zugehör werden der Bau-Abt. IX, die Werkstätten, Expeditionshütten, u. s. w. sowie das Zentralbüro werden der städtischen Kraftstellwagenunternehmung überlassen. Die Monturen der Angestellten werden ebenfalls der städtischen Kraftstellwagenunternehmung, ~~die~~ soweit sie von dieser benötigt werden, überlassen. Das Personal der städtischen Stellwagenunternehmung ist, soweit es geeignet ist, ab 1. Juli 1919 in den Dienst der städtischen Kraftstellwagenunternehmung, das andere Personal in den Dienst anderer städtischer Unternehmungen zu übernehmen.

Die Anträge des Referenten wurden angenommen.

StR. Dr. Grün berichtet über die Vermehrung der Hilfsarztstellen im Kaiser Jubiläum-Spital.

GR. Dr. Pollak wendet sich dagegen, dass neue Arztstellen geschaffen werden und weist darauf hin, dass auch andere Spitäler mit diesem Verlangen kommen werden, so dass dann 300 Assistenzarztstellen erreicht werden. Das bedeute nicht nur eine kolossale Belastung für die Gemeinde, sondern für das ganze Reich, denn die Auslage für die Schaffung einer solchen ~~Arzt~~ Arztstelle beträgt jährlich ca. 20.000 K. Neue Assistenten-Arztstellen haben keine Berechtigung und Redner stellt daher den Antrag die Vorlage an den Stadtrat zurückzuleiten.

StR. Dr. Grün erwidert, dass nicht übermässig Aerzte angestellt werden sondern nur so viele als für das Spital notwendig sind. Die Zahl der Assistenten hängt von der Abteilung ab, in der sie tätig sind. Die Gemeinde Wien wird ihre Spitäler so einrichten, wie sie es eben für richtig hält. Der Referent spricht sich gegen den Rückverweisungsantrag aus und werden seine Anträge, die Zahl der Assistenten ^{zu vermehren} um 4/ und die Zahl jener Aspiranten, die auf ein Adjutum Anspruch besitzen, um 2 vermindern, angenommen.

Nach einem Berichte des StR. Josef Müller wird die Entlohnung der städtischen Arbeiter des Stadtgartensinspektorates wird mit Rückwirkung vom 1. Mai 1919 bis auf weiteres für jeden tatsächlich geleistet Arbeitstag und zwar für die männlichen Arbeiter mit 20 K, für die weiblichen mit 18 K und für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren mit 16 K festgesetzt.

Nach einem Berichte des StR. Rudolf Müller (17) werden die für den Pferdeeinkauf für die städtischen Steinbrücke und die Landwirtschaft in Oberösterreich aufgelaufenen Mehrkosten von 32.000 K nachträglich genehmigt. VB. Winter übernimmt den Vorsitz. StR. Richter beantragt die Mehrkosten für die Ausgestaltung des Schlachthofes St. Marx im Betrage von 38.600 Kronen zu genehmigen.

Bei GR. Rudolfing Fleischhauer/ dieser Gelegenheit will ich Einiges über die Fleischversorgung sprechen. Es ist allbekannt dass die Fleischversorgung in Wien ein Sorgenkind ist. Umso auffallender sind die Gegensätze, die in dieser Beziehung zu finden sind. Von selbst wirft sich die Frage auf, wieso es kommt, dass ein Teil der Bevölkerung erst nach 11 bis 12 Wochen eine geringliche Portion von 10 kg bekommt, dass aber in den grösseren Restaurants, in den Hotels und in den Pensionen, wo reiche wohnen und auch in den Privathäusern der Reichen der Tisch täglich mit Rindfleisch bedeckt ist. Diese Menge können unmöglich auf dem Wege des Schmuggels für den alltäglichen Bedarf verschafft werden. Ich bin der Sache nachgegangen und habe folgendes erfahren: Das requirirte Vieh, das vom Land nach Wien kommt, wird von der Uebernahmestelle übernommen und unter die Fleischhauer verteilt, unter letzteren gibt es Bevorzugte, die sogenannten Fleischmagaten, welche ihren Bedarf in Lebendvieh erhalten, während die übrigen ihren Bedarf, den sie in der Grossmarkthalle bekommen, in geschlachteten Zustand zugewiesen erhalten. Die mit Lebendvieh Beteiligten müssen für je 100 kg 50 kg Marken abliefern. Aber sie liefern diese Marken nicht tatsächlich ab, sondern um 10 % weniger, die für Schwund und Eingewichte abgerechnet werden. Also beträgt tatsächlich nur eine Abgabe von 40 kg Fleischmarken für 100 kg Lebendgewicht. Bei Einheitsfleisch würden nur 5 % weniger gefordert, so dass auf 100 kg 30 kg Marken entfallen. Jedoch ist die Abgabe an Fleisch bedeutend grösser als 50% von 100 kg Extrem-Lebendfleisch bleiben 60 - 65, bei Ochsen milderer Güte 55 - 60 kg Fleisch. Was geschieht mit diesem Fleisch ohne Markenbedeckung? Nun bedenken Sie aber, dass es hier Fleischhauer gibt, die 1000 kg Fleisch beziehen, so sind es 250 kg für welche diese Fleischhauer keine Marken abgeben müssen. Es ist daher naheliegend, dass dieses Fleisch dasjenige ist, das man in grösseren Restaurants vorfindet. Kann man dagegen nichts machen, dass dieses Plus-Fleisch, welches sozusagen unter dem Auge des Gesetzes, nicht mehr in den Schleichhandel kommt. In dieser Beziehung muss eine strengere Kontrolle eingeführt werden. Ich bin zwar nicht da, um die Interessen der kleinen Fleischhauer zu vertreten, aber in diesem Fall decken sich die Interessen der konsumierenden ärmeren Bevölkerung mit jenen der kleinen Fleischhauer, die ihr Fleisch in geschlachteten Zustande erhalten und infolgedessen kein Plus erbringen. Ferner sind auch die Innereien zu

Fleischhauer keine Marken abgeben müssen. Es ist daher naheliegend, dass dieses Fleisch dasjenige ist, das man in grösseren Restaurants vorfindet. Kann man dagegen nichts machen, dass dieses Plus-Fleisch, welches sozusagen unter dem Auge des Gesetzes, nicht mehr in den Schleichhandel kommt. In dieser Beziehung muss eine strengere Kontrolle eingeführt werden. Ich bin zwar nicht da, um die Interessen der kleinen Fleischhauer zu vertreten, aber in diesem Fall decken sich die Interessen der konsumierenden ärmeren Bevölkerung mit jenen der kleinen Fleischhauer, die ihr Fleisch in geschlachteten Zustande erhalten und infolgedessen kein Plus erbringen. Ferner sind auch die Innereien zu

kommen. Sollen kommen diese Innereien? Früher wurden die Innereien zu Fleischkonserven verarbeitet, jetzt aber werden solche nicht erzeugt. Die Innereien, welche bis vor dem Kriege Lebensmittel der ärmeren Bevölkerung waren, sind heute als Delikatessen in den grossen Restaurants und auf den Tischen der Reichen zu finden. Es wäre gut, wenn die Gemeinde Wien einmal sich über den Verbleib der Innereien erkundigen möchte. Schliesslich wird auch erzählt, dass bei der Zuweisung von Innereien und von Fleisch eine „Freienderwirtschaft“ herrscht. Dann möchte ich Ihnen noch ein Gemeiniss verkennen. Die Herren Fleischhauer, die so einen grossen Ueberschuss haben, begnügen sich nicht mit dem Profit vom übergebliebenen Fleisch. Es wird ein grosser Handel mit Knochen betrieben, es besteht sogar schon eine sogenannte Knochenbörse, so werden vom 9. Bezirk in den 20. Bezirk Kagchen Kiloweise verkauft und diese Knochen dienen dazu, das übrig bleibende Fleisch zu strecken. Das was ich hier ausgeführt habe, will ich in einem Antrag formulieren, der dahin geht, dass im Interesse der konsumierenden Bevölkerung eine Bevorzugung eines Teiles der Fleischhauer aufhört, für alle Fleischhauer Gleichheit eintritt und dass alle mit geschlachteten Vieh beteiligt werden.

Hierauf wurde der Referentenantrag angenommen und der Antrag der GMin. Fleischhauer geschäftsordnungsmässiger Behandlung zugewiesen.

StR. Richter berichtet über die Anspruchnahme von Grundflächen in Mannswörth für die Liesingtal-Kanalisation.

GR. Rotter auf die Ausführung des GR. Reissmann in der Budgetdebatte, dass die christlichsozialen Partei sich schon lange mit der Liesingtalregulierung beschäftigt hat. Wenn diese nicht gelungen ist, so hat dabei die Finanzlage eine grosse Rolle gespielt. Dr. Lueger hat das Projekt forciert und es ist zwischen den in Betracht kommenden Ufergemeinden und der Gemeinde Wien der Frage näher getreten worden. Der Staat hat sich gegen über der Gemeinde ablehnend verhalten, weil die Stadt Wien aktiv war und er hat lieber Geldmittel nach Polen und Dalmatien geschickt. Was Reissmann behauptet, dass es schon längst hätte geschehen sollen, so muss man dem zustimmen, doch sei eben der Krieg dazwischen gekommen.

GR. Reissmann weist darauf hin, dass seit der Eingemeindung der Vororte immer der Kampf um die Kanalisation geführt worden ist. Gegen die Inangriffnahme des Baues des Liesingtalkanals ist der grösste Widerstand von der Gemeinde und vom Landtage gemacht worden. Die Gemeinde Wien hat sich erst dann dazu entschlossen, als die Aussengemeinden durch das Meliorationsgesetz gezwungen waren, an den Kanalbau zu schreiten und weil die Gefahr bestand, dass die Gemeinde Wien nicht den Anschluss an den Sammelkanal erhalten würde. Der Widerstand, der geleistet wurde, ist zum Schaden der Meidlinger Bevölkerung geleistet worden. Es sei merkwürdig, dass es in Wien einen Bezirksteil geben soll, der keine Kanalisation besitzt und in dem erst in der letzten Zeit die offenen Rinnen zugedeckt worden sind. Es ist auch Tatsache, dass während der ganze Bau samt der Kanalisation von Hetzendorf und Altmanndorf 3 Millionen Kronen gekostet hätte, was jetzt natürlich viel mehr kosten wird. Es ist also bekannt, wo der Widerstand geleistet wurde. Redner wünscht, dass die Arbeiten raschest beschleunigt werden und dass, wenn die Aussengemeinden des Gerichtsbezirkes Liesing an die Gemeinde wegen der Ueberschreitungen herantreten werden, von dieser kein Widerstand geleistet wird.

In einem Schlussworte weist der Referent StR. Richter darauf hin, dass die Redner ja die Notwendigkeit der Kanalisation zugestanden haben; seine Anträge werden angenommen.

Zum Lehrergehaltsgesetz. Wie wir erfahren, ist das in der Sitzung des Gemeinderates vom Samstag, den 28. Juni beschlossene Lehrergehaltsgesetz bereits an den Landtag zur weiteren Behandlung abgegangen, wo es am Freitag den 4. ds. zum endgültigen Beschlusse erhoben werden wird. Da die Genehmigung dieses im Landtag zu beschliessenden Gesetzes von der Regierung kann versagt werden wird, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Lehrer schon in der nächsten Zeit in den Besitz der erhöhten Bezüge kommen. Die Berechnungen wurden inzwischen fortgesetzt, so dass durch die Vergrößerung des Besoldung die Auszahlung nicht weiter hinausgeschoben werden muss. Im Uebrigen sei darauf verwiesen, dass auch die Beamten der Stadt Wien mit ganz geringen Ausnahmen mit Rücksicht auf die umfangreichen Verarbeiten noch nicht im Besitze ihrer erhöhten Bezüge sind.

Nach einem Berichte des StR. Richter werden die Paulinian für einen öffentlichen Platz von zirka 4000 m² zwischen der Reindorf-, Prinz Karl-, Badler und Schwadergasse im XIV. Bezirk bestimmt.

Bgm. Rennmann übernimmt den Vorsitz.

StR. Breitner berichtet über die Strompreiserhöhungen und führt unter anderem aus: Die sprunghafte Verteuerung aller Materialpreise und die Erhöhung der Personalauslagen haben in städtischen Elektrizitätswerke im Gebahrungsjahre 1918/19 ein Defizit von 14 Millionen gezeitigt, das bei Beibehaltung der bisherigen Strompreise im Gebahrungsjahre 1919/1920 auf 56 Mill. Kronen steigen würde. In normaler Zeit wäre es möglich, durch eine ausserordentlich grosszügige Aktion vielleicht 300.000 Neuan schlüsse zu schaffen und auf diese Weise den Konsum des elektrischen Lichtes und der elektrischen Kraft auf völlig neue Grundlagen zu stellen. *Aus obiger Weise eine so starke Steigerung der Tarife zu vermeiden.* Wir leben aber nicht in normalen Verhältnissen. Wir müssen zufrieden sein, wenn wir die Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes auf der gegenwärtigen Höhe erhalten können. Wir müssen daher den Weg der Tarifierhöhung beschreiten.

Ich möchte indes ausdrücklich feststellen, dass es eine sehr primitive Finanzkunst ist, bei Defiziten bloss solange die Tarife zu multiplizieren, bis der Abgang gedeckt ist. Das erscheint mir als dürrster Fiskalismus, zu dem wir nur in unserer gegenwärtigen Notlage und angesichts des Defizites in regulären Haushalt der Gemeinde flüchten müssen, während wir in geordneten Zeiten andere und bessere Methoden anwenden wollen und werden.

Die Erhöhungen sind nicht so einschneidend wie beim Bezuge von Gas, während wir dort den Sprung des Dreifachen machen mussten, haben wir hier nur eine zweifache Erhöhung beantragt. Bei Abgabe von Kraft haben wir uns bemüht, die Steigerung um den möglichst niederen Grenzen zu halten. Wir hoffen, dass wir dazu kommen, die Wasserkraft auszubauen und die Braunkohlen-vorkommen in Niederösterreich zu erschliessen und in elektrische Kraft zu verwandeln, um auf diese Art soweit als möglich mit dieser Energie zu arbeiten. Die Erhöhung des Preises für elektrisches Licht trifft nicht die allerärmsten Volksschichten. Gemessen an den anderen Beleuchtungsarten wird noch immer das elektrische Licht weit das billigste sein. Es bewegt sich ungefähr in der Grenzlinie wie das Leuchtgas, wobei bemerkt werden muss, dass Leuchtgas in einer minderen Qualität hergestellt wird, als im Frieden, was beim elektrischen Strom nicht der Fall ist. Wenn wir heute die Preise für Petroleum oder Kerzen in Betracht ziehen, so sind diese mehr als 5 fach so hoch, als die des elektrischen Lichtes. Es ist unser bester Wille, dass in Zukunft der Bezug des elektrischen Lichtes nicht mehr *sonst als das Kerzenlicht unserer Vorkriegszeit*, sondern dass wir mit aller Kraft dahin streben müssen,

dass elektrisches Licht etwas selbstverständliches ist, wie man es in Tiroler Dörfern findet, wo nicht nur Wohnungen, sondern auch Ställe elektrisches Licht aufweisen. Wir schlagen ihnen in Punkt 6 der Anträge eine Forderung vor. Die Elektrizitätswerke sollen ermächtigt werden, für die Herstellung von elektrischen Lichtinstallationen in 10.000 kleinen Wohnungen einen Betrag von 6 Millionen Kronen zu investieren. Es soll den Gewerbetreibenden dieser Branche nicht die Möglichkeit genommen werden, sich zu betätigen, sondern es werden Offertausschreibungen für diese Arbeitserfolge. Die Elektrizitätswerke werden auch die einfachsten Beleuchtungskörper beistellen. 50 % der Installationskosten werden auf den Betrieb übernommen, der Rest wird in 120 Monatsraten so getilgt werden, dass ein kleiner kaum fühlbarer Zuschlag für Messerrechte erfolgt. Die Installation soll an der Wohnung haften bleiben und jeweilig in die Benutzung des neuen Mieters übergehen, der dort zu zahlen anfängt, wo der andere aufgehört hat. Der Betrag wird sich in der Gegend zwischen 2 oder 3 Kronen monatlich bewegen. Im heurigen Winter werden von 10.000 Proletariatsfamilien, also ca. 40.000 *Menschen* der Sorge um die Beleuchtung ertheben werden. Bei der Preiserhöhung für elektrische Kraft machen wir bei einem Gewerbe eine Ausnahme; es soll die Erhöhung der Elektrizitätspreise unter keinen Umständen den Anstoss bilden, dass die Brotpreise in die Höhe gesetzt werden. Gegenüber einer anderen Kategorie von Abnehmern der Nachtbeleuchtung, *die bisher massigere zu zahlen haben* können wir keine Rücksicht haben. Wenn diese lokale verschwinden würde, so

Kritik
würde es niemand von uns bedauern; übrigens werden sie infolge der Erhöhung nicht verschwinden, sondern diese schon beim Champagner hereinbringen. Ich bitte, die Anträge anzunehmen. Sie bedeuten eine neuerliche Harte und drückende Belastung der Bevölkerung, von der wir wünschen, dass wir bald in die Lage kommen, an den Abbau zu schreiten, die wir aber auferlegen müssen, weil es für uns ein Gebot der Notwendigkeit ist, dass wir aufrecht bleiben, um kreditfähig erhalten und für die schwere Zeit, die uns noch

GR. Schmid: Der Gemeinderat ist wieder in der peinlichen Lage, die Bevölkerung mit einer neuen drückenden Last zu beladen. Diesmal sind es die Elektrizitätswerke, welche eine Erhöhung begehren. Das Werk, das bis jetzt als Bestfundiertest und lukrativest galt, hat bis Herbst 1918 aktiv gearbeitet und im Laufe der Jahre schon mehr als 100 Millionen rein an die Stadt angeführt, abgesehen davon, dass die Gemeinde Wien ihren eigenen Bedarf zu einem billigeren Preis als die übrige Bevölkerung beziehen konnte, ebenso wie auch die Strompreise für die Strassenbahn sich bedeutend billiger stellten. Noch im Jahr 1917/18 gab es einen Gebahrungüberschuss, vom Herbst an änderte sich die Situation und schon der Ausweis des Jahres 1918/19 *schliesst* mit dem Passivum von 14 Millionen. Das jetzige Jahr soll unter Voraussetzung der bestehenden Tarife ein Defizit von 46 Millionen haben. An der Veränderung der finanziellen Lage ist weder die Gemeindeverwaltung noch die Leitung des Werkes schuld. Die Direktion war immer bestrebt, das Werk technisch und kaufmännisch vollkommen zu führen und der Gemeinderat hat sich immer bereit erklärt für die Vervollkommnung auf technischer Basis die Geldmittel bereit zustellen. Man kann also ruhig sagen, dass die Ursachen des Abganges weder in diesem Saale noch in der Verwaltung zu suchen sind. Die Folgen des Krieges, die fortwährend gesteigerten Kohlenpreise, sind die Schuld sowie das ungeheure Anwachsen der Personalkosten. Wir stehen vor einem kolossalen Defizit. Darüber ist unsere Partei sich mit dem Referenten klar, ebenso darüber, dass dieses Defizit gedeckt werden muss und in keiner anderen Weise gedeckt werden kann als durch die Erhöhung der bisherigen Tarife. Nun beginnen aber die Differenzen. Der Referent bringt Tarife in Vorschlag, die zu hohe Zuschläge enthalten und uns als nicht erträglich erscheinen. Ich will mich auf Vorschläge in den ersten beiden Punkten beschränken, die sich auf die Richtpreise beziehen. Es ist vorgeschlagen bei einem Nettostrompreis von 70 Hellern des Friedens 150 Heller, (also im ganzen 220 Heller) zuzuschlagen, d. h. also für eine KWSt des Friedens über 7 Heller, also 23 Heller, das Dreifache, was eine Steigerung von 214 % bedeutet. Die Stromabnehmer, deren Strompreis unter 70 Heller war, sollen eine Steigerung von 220 % berechnet erhalten. Das Resultat dieser neuen Tarife ist das, dass sich das Defizit in einem Gebahrungüberschuss von $7\frac{3}{4}$ Millionen vermindert. Ein so hoher Gebahrungüberschuss erscheint uns aber nicht notwendig. Man soll der Bevölkerung nicht mehr Lasten aufbürden, als es der Zwang der Verhältnisse erfordert. Man soll den Bogen nicht überspannen, denn sonst bricht er. Schon bei den Strassenbahnen hat es sich gezeigt, dass die übermässige Steigerung der Tarife nicht so grosse Einnahmen abwerfen wird, als man berechnete, tatsächlich ist eine Reaktion eingetreten, über die uns allerdings noch kein Bericht vorliegt. Die Frequenz der Strassenbahn hat aber stärker abgenommen als man sich vorstellte, und übersteigt meinem Begriff nach die Abnahme der Fahrgäste weit den vorausgedachten Prozentsatz von 12%. Wenn wir die Strompreise so in die Höhe hinauftreiben, so könnten wir leicht an Konsum abnehmen, da viele Leute vielleicht das elektrische Licht ganz absperrten lassen oder sich noch weitere freiwillige Einschränkungen ausser den befürdlichen auferlegen werden. Ich bin dafür, dass diese beiden Tarifansätze ermässigt werden und beantrage, dass für die erste Post 70 Heller im Frieden der Tarif mit 200 Heller (statt 220 Heller) festgesetzt wird, was einen Zuschlag von 186 % zum Friedenspreis bedeutet. Der für die zweite Kategorie nach dem Referentenantrag festgesetzte Zuschlag von 220% soll auf 200 % ermässigt werden. Es würde dadurch der Gebahrungüberschuss zwar nur 2¹/₂ Millionen betragen, aber auch dieser Gebahrungüberschuss wäre gross genug. Der im Antrag berechnete Gebahrungüberschuss von $7\frac{3}{4}$ Millionen soll für die Bildung einer Rücklage zur Deckung des Defizites von 14 Millionen aus dem Ver-

jahre verwendet werden, was also die Hälfte bedeutet. Das ist meiner Ansicht nicht notwendig, dass man das Defizit in 2 Jahren ausgleichen will. Bei den Gaswerken wurde von demselben Referenten die Begleichung des Defizites auf 5 Jahre verteilt. Nach meinem Vorschlage würde eine Rücklegung von 2 Millionen sich ergeben, doch halte ich diesen Betrag als erste Rate der Deckung des vorliegenden Defizites für genügend, weil ich glaube, dass dem Elektrizitätswerk eine grössere Zukunft bevorsteht. Denn die Kohlenpreise werden nicht auf der

jetzigen Höhe bleiben, ebenso wird auch ein Abbau der Löhne erfolgen, weiters kann dadurch geholfen werden, dass in unserem Kohlenwerk in Zillingdorf die Förderung ausserordentlich gesteigert werden wird. Dort haben wir jetzt nur einen Tagbauplan Bälde werden wir wieder mit der unterirdischen Förderung beginnen. Was die Installation von 10.000 Kleinwohnungen anbelangt, so ist diese Massregel nicht nur für die kleinen Leute angenehm, sondern sie ist auch geeignet, den Stromkonsum zu steigern. Ich wünsche eine weitere Ausdehnung, nämlich dass man die Installationen auch in kleingewerblichen Betrieben vornimmt, da diese nicht in der Lage sind, sich diese Installationen selbst zu schaffen. Ich beantrage daher, dass bei Post 1, A a) ein Zuschlag von 130 Heller, nicht 150, bei b) ein solcher von 200 %, jedoch höchstens 130 Heller per KWSt, nicht 220 % und 150 Heller eingesetzt wird. Bei Post 6 soll neben „in 10.000 kleinen Wohnungen“ und „in gewerblichen Betrieben“ eingesetzt werden. Durch meine Anträge wird das Werk keinen Schaden erleiden, die Bevölkerung wird es aber dankbar empfinden, wenn sie nicht mehr belastet wird,

GR. Hötzel wendet sich namens der Gewerbetreibenden gegen die fortwährend exorbitanten Erhöhungen der Gebühren und Tarife der städtischen Unternehmungen. Der elektrische Strom ist für den Gewerbetreibenden kein Luxus, er ist, abgesehen davon, dass er ihn für das Erzeugnis braucht, auch im Interesse der Hygiene fast unentbehrlich. Wenn der Strompreis so kolossal steigt, so könne das Gewerbe auf die Dauer nicht konkurrenzfähig bleiben, aber auch die grösseren Industrien werden nicht in Stande sein, unter diesen Bedingungen den Strom zu beziehen. Er beantragt im Interesse des Gewerbes nicht minder aber im Interesse der Arbeiter, dem Antrage des StR. Schmid zuzustimmen. Die Erhöhung der Strompreise dürfe nur so weit gehen, das Defizit zu decken, zum Ansammeln von Reserven werde sich später Gelegenheit ergeben.

GR. Rotter: Wenn Sie in der Preissteigerung so fortfahren, so können Sie bald ein Jubiläum feiern. Sie werden auch bald mit dem Preiswucherer in Konflikt kommen. Sie machen es so, wie alle Unternehmer, wenn Sie höhere Gestehungskosten haben, machen Sie höhere Preise, von uns aber verlangen Sie das Gegenteil. Seit Februar 1919 können Sie bereits die Früchte Ihres Hinaufzitiens der Löhne sehen. Redner weist dann auf die Notwendigkeit von Zillingdorf und Ebenfurth hin und meint, dass die Gemeinde froh sein müsse, dass sie das von GR. Skaret seinerzeit genannte Dreckbergwerk hat. Er wünscht auch, den Ausbau der Bergwerke in Zillingdorf und Ebenfurth und vom Auslande möglichst unabhängig zu werden. Er tritt auch für die Aufnahme von Arbeitlosen in diese Betriebe ein. Redner fragt den Referenten, was an den Verträgen war, die von einem Verkauf der Werke sprechen und nach denen die Länderbank das primäre Kaufrecht haben soll.

GR. Breuer: Das ist Antageheimlich.

GR. Rotter weist darauf hin, dass durch die Erhöhungen auch die Hausbeleuchtungen und die „ausbesorger, sowie die kleinen Beamten und den Mittelstand. Er fragt auch, ob die Erhöhung schon am 1. August in Kraft treten kann und wendet sich auch gegen die Verteuerung der Zählermiete. Auch dem geplanten Neueinleitungen in Kleinwohnungen steht der Redner nicht so optimistisch gegenüber und erklärt, dass er nicht für die Vorlage stimmen könne, sondern sich den Anträgen des GR. Schmid anschliesse.

GR. Feldmann: Es ist alles teurer geworden und es muss auch der Strompreis eine Regulierung erfahren, aber wir können nicht beurteilen, ob diese enorme Erhöhung gerechtfertigt erscheint. Sie belasten zweifellos die mittlere und kleinere Industrie und den mittleren und kleinen Gewerbestand. Diese können die Erhöhung aus eigener Tasche nicht mehr tragen und werden sie daher auf den Verbraucher überwälzen. Sie waren früher immer gegen die Überwälzung, aber als Unternehmer überwälzen Sie die Mehrkosten und zwar in erhöhtem Ausmasse. Das Defizit ist vielleicht auch zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Elektrizitätswerke nicht in vollem Masse ausgenützt werden konnten. Ich bitte den Antrag Schmid anzunehmen, der die mittlere Linie darstellen, auf der sich alle finden können.

StR. Braitner beschäftigt sich in seinem Schlussworte mit den gestellten Gegenanträgen, die er abzulehnen bittet und sagt zum Schlusse: Es ist von Gerüchten bezüglich des Verkaufes der Elektrizitätswerke gesprochen worden. Diese Gerüchte sind vollkommen haltlos, sie stellen nichts als Märchen dar, vielleicht einen Wunsch der betreffenden Gruppe. Von Verhandlungen kann ganz und gar nicht gesprochen werden, es ist auch kein derartiges Verlangen an uns gestellt worden. In einer der allerletzten Sitzungen des Finanzkomitees, hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner davon gesprochen, es wäre eine Abtretung der Elektrizitätswerke an ausländische Interessenten in Erwägung zu ziehen. Wir haben erklärt dass wir, solange wir in diesem Saale etwas zu sprechen haben, im Zeitalter der Sozialisierung einer solchen Abtretung nie und nimmer zustimmen werden. Es ist ein harter Zwang, der uns auferlegt wird, mit dieser Finanzreinigung vorgehen zu müssen. Wir würden eine schlechte Finanzpolitik treiben, wenn wir auf halbem Wege stehen bleiben und den finanziellen Gesundungsprozess nur teilweise vollziehen würden.

Bei der darauf folgenden Abstimmung werden die Referentenanträge mit dem Zusatze des GR. Schmid, über die Einbeziehung von kleingewerblichen Betrieben bei der Herstellung von Installationen angenommen, alle anderen Anträge wurden abgelehnt.

Nach einem Antrage des StR. Schorsch wird ein Zuschusskredit von 15.000 Kronen für die Instandsetzung einer Sanitätskraftwagens bewilligt.

StR. Schorsch berichtet über den Zusatz zum Arbeitsvertrag für die Arbeiter der Elektrizitätswerke, welcher die Bezahlung des Lohnes und der anderen Bezüge während desurlaubes normiert.

GR. Sophie Görtner beantragt ~~IM~~ die Löhne, Feuerungszulagen und den Urlaub der weiblichen Angestellten ebensom wie bei den männlichen Angestellten nach dem 17. Lebensjahr zu bemessen und einzuteilen.

GR. Waldeam beantragt, den Arbeitern der städtischen Elektrizitätswerke, die nach ihrer Beschäftigung als Kriegsaus Helfer zu ihrer militärischen Dienstleistung einberufen und später in den Dienst der Elektrizitätswerke aufgenommen wurden, ~~IM~~ die Dienstageit als Kriegsaus Helfer anzurechnen.

StR. Schorsch bespricht in seinem Schlussworte die gestellten Anträge und weist darauf hin, dass die in der Vorlage enthaltenen Bestimmungen ~~IM~~ im Einverständnisse mit der Gesamtheit der Arbeiterschaft getroffen wurden. Er spricht sich gegen die Abänderungsanträge aus. Bei der Abstimmung werden die StRatsanträge angenommen.

BGM. Reumann: In der Anfrage des GR. Angermayer wird eigentlich nichts verlangt, als dass man bei den Vertretern der Entente Regierung auf die Wichtigkeit der Vereinigung des deutschen Böhmerwaldgarnes, Südmährens und Deutschwestungarns mit Nachdruck hinweisen solle. Ich nehme keinen Anstand, meine Kritik, die ich an der Anfrage des GR. Angermayer geübt habe, zurückzunehmen und mich beim GR. Angermayer deswegen entschuldigen. Die Anfrage hat eben zu dem Missverständnis Anlass gegeben.

Ad Buchhaltungsdirektor Oheral.

Der neue Buchhaltungsdirektor ist einer der fähigsten Beamten der Stadtbuchhaltung, eine genauer Kenner des städtischen Verwaltungsapparates und der Gemeindefinanzen und hat als Vorstand der Abteilung, welche die Budget und Abschlussarbeiten ^{dieser} besorgt, in hervorragender Weise geleitet. Seine Ernennung ist nicht zum mindesten auf den Vorschlag und die Wünsche der Personalvertretung der Stadtbuchhaltung zurückzuführen, und er genießt in allen Kreisen der städtischen Beamtenschaft vollstes Vertrauen. Die Personalvertretung begrüsst und beglückwünscht den neuen Stadtbuchhaltungsdirektor, ebenso der Fachverein der Buchhaltungsbeamten, als Wortführer fungierten die Oberrevidenten Markert und Adam. Der Buchhaltungsdirektor gab in seiner Dankesantwort einer verheissungsvollen Ausblick auf die Zusammenarbeit aller Kräfte des Amtes und auf dessen Organisation.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Jenny Michow.*
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 3. Juli 1919. Nr. 275.

Die Gehaltsregulierung der Wiener Lehrer. Der Landtag wird heute das vom Gemeinderat beschlossene Gesetz, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Wiener Lehrerschaft beschliessen. Wie wir erfahren, steht der Sanktion durch das Staatsamt für Unterricht kein Hindernis im Wege, Ueber Vorsprache des StR. Hellmann und des Obmannes des sozialdemokratischen Lehrervereines Josef Washuber beim Bürgermeister ^{Reimann} und beim Magistratsdirektor Dr. Hartl wird die Lehrerschaft noch vor Abschluss des Schuljahres einen Vorschuss in der Höhe von 400 Kronen ohne Unterschied des Ranges und des Dienstalters ausbezahlt erhalten. Hiedurch erleiden jedoch die Berechnungen und die endgültige Auszahlung der Beträge keine Verzögerung.

Kartoffelabgabe. Freitag und Samstag werden im 13. Bezirk Kartoffeln und zwar 1 kg für den Kopf abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt U der Kartoffelkarte.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 3. Juni 1919. Nr. 276.

Ermässigte Strassenbahnkarten für das Lainzer Versorgungsheim. Der Stadtrat hat über Antrag des StR. Vaugoin beschlossen, der Verwaltung des Lainzer Versorgungsheimes Strassenbahnfahrtscheine zu dem ermässigten Preis von 30 h zur Verteilung an die Pflinglinge der Anstalt für 20 % des Standes zu bewilligen.

Magistratsvizedirektor Dr. August Mayr. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung dem Obermagistratsrat Dr. August Mayr in Anerkennung seiner hervorragenden und verdienstvollen amtlichen Tätigkeit ad personam den Titel Magistratsvizedirektor verliehen.

Aus dem Rathaus. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags zu Sitzungen zusammen. - Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche zwei Sitzung ab und zwar am Mittwoch und Freitag.

Neuwahlen der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister, uralte Haupthütte, in Wien.

Bei der Neuwahl der Vorsteherung der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister (uralte Haupthütte in Wien) wurden gewählt: als Vorsteher, Stadtbaumeister Karl J. Schmidt, als 1. Vorsteher-Stellvertreter: Stadtbaumeister Ing. Karl Löschner, als 2. Vorsteher - Stellvertreter; Stadtbaumeister Ing. Karl Bittmann.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.

Wien, 1, Neues Rathaus.

1. Ausgabe

25. Jahrgang Wien, Freitag, 4. Juli 1919. Nr. 277.

Die Erweiterung der Freudenaue Hafenanlagen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. Hoss beschlossen, für die Notstandsarbeiten zur Erweiterung der Freudenaue Hafenanlagen der Donauregulierungskommission einen Betrag von 1½ Millionen Kronen unter der Voraussetzung zu überweisen, dass die Donauregulierungskommission den gestellten Bedingungen zustimmt und der Staatentsprechende Beiträge leistet.

Sauerkraut für Mindestbemittelte. An alle Besitzer der grünen, blauen oder braunen Einkaufsscheine für Mindestbemittelte wird gegen Abtrennung des Abschnittes 41 und an alle Besitzer der Zusatzkarte für Arbeitslose gegen Abtrennung des Abschnittes H in den Geschäften der Grossschlächtereien für jede Person des Haushaltes ¼ kg Sauerkraut zum Preise von 6 Heller an folgenden Tagen ausgegeben: Montag, 7. d.M. X bis F, Mittwoch, 8. G bis K, Donnerstag, 10. L bis R und Samstag, 12. d.M. S bis Z. Die Einbeziehung der mit rosafarbenen Einkaufsscheinen für Wohlfahrtsfleisch beteiligten Mindestbemittelten in die allgemeine Rindfleischausgabe dürfte voraussichtlich im Laufe der nächsten Fürsorgewochen in Kraft treten.

2. Ausgabe

25. Jahrgang Wien, Freitag, 4. Juli 1919. Nr. 278.

Der neue Vorstand des Präsidialbüros. Bürgermeister Reumann hat den Magistratsrat Wilhelm Gmeiner zum Vorstand des Präsidialbüros bestellt. Magistratsrat Gmeiner, der als Nachfolger des Obermagistratsrates Formanek nunmehr die Präsidialgeschäfte leitet, ist im März 1893 in den städtischen Dienst eingetreten, war seit 10 Jahren Leiter des Büros der Magistratsdirektion und in den letzten 2 Jahren Leiter der Abteilung für Verwaltungsreform.

Ankauf von Automobilen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. Hoss beschlossen, durch die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung 3 Personen- und 16 Lastkraftwagen um den Betrag von ca. 300.000 Kronen anzukaufen. Ein Teil der Wagen wird für Strassenbahnzwecke Verwendung finden und der andere Teil wird in den Dienst der Kraftstellwagenunternehmung gestellt werden.

Erwerbung von Feldbahnmateriale. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des VB. Hoss der Anschaffung von Feldbahnmateriale aus den Beständen der Sachdemobilisierung einen Betrag von rund 137.000 Kronen für den Bau und den Betrieb des Kontumazmarktes und um den Betrag von rund 105.000 Kronen für den Bau der Kriegswohnhäuser auf der Schmelz zugestimmt.

Verschärfung der Kohlennot in den städtischen Elektrizitätswerken. BGM. Reumann legte in der heutigen Stadtratsitzung einen Bericht der städtischen Elektrizitätswerke vor, demzufolge die Kohlenvorräte dieses Unternehmens seit 22. April in ständigem Abnehmen begriffen sind. Seit 14 Tagen hat sich der Vorrat derart verringert, dass kaum mehr 500 Waggon auf den Lagerplätzen vorhanden sind. Alle Schritte, die vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten und vom Staatsamte des Aeußern in der tschechoslowakischen Republik, in Deutschland und bei den Entente-Missionen unternommen wurden, haben bis jetzt keinen greifbaren Erfolg gezeigt. Morgen, Samstag, wird im Staatsamte für öffentliche Arbeiten eine Besprechung stattfinden, an der in Vertretung der Gemeinde Wien VB. Emmerling teilnehmen wird und in welcher eine neue Verschärfung der Sperrmaßnahmen, Einschränkung des Strassenbahnverkehrs und frühere Ansetzung der Sperrstunden in den öffentlichen Lokalen beraten und beschlossen werden wird.

Das neue Gehaltsschema der städtischen Angestellten.

In Stadtratsüber die Einreihung der Angestellten in das neue vom Gemeinderate beschlossene Gehaltsschema ^{wurde} ^{bewilligt.} Die Einreihungen wurden gestern in der Personalkommission vollzogen. Sie sind bis auf einzelne schwierige Fälle erledigt. Um die Auszahlung der Beträge nicht zu verzögern, wurden die Einreihungen mit Ausnahme der ausgeschiedenen schwierigen Fälle vom Stadtrate genehmigt. Für die Lehrer- und Lehrerinnen sind die Einreihungsarbeiten sehr schwierig und umfangreich und es wird, wie schon mitgeteilt, diesbezüglich vor den Ferien ein Vorschuss von 400 Kronen ausbezahlt werden. An den Einreihungsarbeiten der Lehrpersonen wird mit allem Hochdruck weitergearbeitet.

Ehrengeld. In der heutigen Stadtratsitzung wurde nach einem Referate des VB. Winter dem Schriftsteller Karl Adolph ein Ehrengeld von 1800 Kronen bewilligt. Adolph feierte vor Kurzem seinen 50. Geburtstag und aus diesem Anlasse wurde seinerzeit vom gewesenen Stadtrate Schwer der Antrag gestellt, dem Schriftsteller durch ein Ehrengeld auszuzeichnen. Karl Adolph schildert bekanntlich in seinen Romanen das Wiener Leben und behandelt auch proletarische Fragen.

Die neuen Brotharten. Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass die mit 6. Juli in Kraft tretenden neuen Brothekarten, wie die bisherigen auf wöchentlich je einen Laib für jede Person, bezw. auf einen und dreiviertel Laibe für jeden Schwerarbeiter ausgestellt sind. Die Brotverkäufer sind wie bisher verpflichtet, für jeden angeordneten Laib einen Viertel Laib als Zubusse abzugeben. - Auch wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass Montag, 7. d.M. der Dienst bei den Brotkommissionen entfällt. Dafür halten die Brotkommissionen am Sonntag, 6. d.M. vormittags normalen Wochentagsdienst ab.

Von der Magistratsabteilung II. Als Nachfolger des zum Magistratsdirektor ernannten Dr. Hartl wurde Magistratsrat Dr. Anton Schwarz zum Leiter der Magistratsabteilung II (Finanzwesen) bestellt. Dr. Schwarz, der seit dem Jahre 1896 im städtischen Dienste steht, war seit 1902 im Gewerbereferat tätig und zuletzt Vorstand der Magistratsabteilung XVII a (Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft).

Ergänzungen. Der Stadtrat hat ernannt: Zum Direktor des Zentral Wahl- und Steuerkatasters Vizedirektor Oesterreicher und zum Direktor des Exekutionsamtes den Vizedirektor Janauschek.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Tommy Michlew,**
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 5. Juli 1919. Nr. 279.

Abgabe von Saccharin. Ab Mittwoch, 9. d.M. wird für Verbraucher mit gelben Mehlbezugskarten Saccharin bei jenen städtischen Abgabestellen zu beziehen sein, bei denen das Saccharin bei der ersten Abgabe erhältlich war. Die Mitglieder von Konsumentenorganisationen beziehen das Saccharin bei ihrer Organisation. Wegen Zuweisung von Saccharin haben sich die Konsumentenorganisationen unverzüglich an das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 2 zu wenden. Berechtigt zum Bezuge von Saccharin sind alle Haushaltungen ohne Rücksicht auf die Zahl der Haushaltsangehörigen. Auf jeden Einkaufsschein, gleichgültig, auf wieviel Personen er lautet, wird eine Packung Kristallsaccharin à 1'5 g zum Preise von K 1.30 abgegeben. Der Bezug erfolgt gegen Abtrennung der Ziffer 64 des Einkaufsscheines ohne Unterschied der Farbe.

Butter- und Oelabgabe. In der Zeit vom 6. bis 20. Juli werden bei den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 60 g Butter und 60 g Speiseöl pro Kopf und Woche abgegeben. 60 g Butter kosten K 3.- Das Oel wird in denselben Verkaufsstellen ausgegeben, wie bisher und ist der Preis unverändert. Zur Erleichterung der Manipulation ist es den Abgabestellen, die gleichzeitig Butter und Oel führen, gestattet, die Abgabe nicht gemeinsam, sondern nacheinander vorzunehmen.

Kartoffelabgabe. Montag bis Mittwoch werden im 2., 3., 8., 9., 11., 16. und 20. Bezirk pro Person ein kg Kartoffeln gegen Abtrennung des Abschnittes XXXXX A der neuen Kartoffelkarte abgegeben.

Abgabe von Unterbündholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterbündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 7. bis 12. Juli gegen Abtrennung des Buchstaben A des neuen Mehlbezugskarte. Der Preis ist unverändert.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 5. Juli 1919. Nr. 280.

Versammlung von 29 niederösterreichischen Baugewerblichen Genossenschaften Vor wenigen Tagen fand unter dem Vorsitze des Genossenschaftsvorstehers Schmidt eine Versammlung von 29 niederösterreichischen Baugewerblichen Genossenschaften statt, in der einstimmig die Gründung einer Grossverkaufsstelle für das Baugewerbe, unter Aufsicht des Wirtschaftsverbandes beschlossen wurde. In das Aktionskomitee wurden entsendet: Vertreter der Genossenschaften Wien, Partholdsdorf, Wiener Neustadt, St. Pölten, Amstetten, Mistelbach und der Gemeinden in Marchfeld.

Kinder nach Davos. Der Verband der Angestellten der Gemeinde Wien ist in der Lage 10 lungenschwache oder leicht lungenkranke Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren für ungefähr 10 Wochen in Davos in der Schweiz unterzubringen. Von den Eltern ist ein Kostenzuschuss von ungefähr 2600 Kronen für jedes Kind zu leisten. Anmeldungen sind sofort in der Verbandskanzlei Rathaus, 2. Stock einzubringen.

Die neue Kartoffelkarte. Montag tritt die neue hellbraun gedruckte Kartoffelkarte, gültig vom 6. Juli bis einschliesslich 22. November d.J. in Geltung. Die Kartoffelkartenbesitzer haben sich daher im Laufe der kommenden Woche bei einer städtischen Kartoffelabgabestelle oder bei einer mit der Kartoffelabgabe betrauten Konsumentenorganisation zum Bezuge anzumelden. Die Wahl der Abgabestelle steht frei. Die alte Kartoffelkarte verliert samt den noch uneingelösten Abschnitten mit dem 7. Juli ihre Gültigkeit.

Kleinhandelspreise für Geflügel. Vom 7. Juli an gelten folgende Kleinhandelspreise für Geflügel: Lebendes steirisches Geflügel Backhuha 45 bis 55 dkg 27.50 pro Stück, Brathuha 60 bis 80 dkg 34.50 pro Stück und Junghühner über 80 dkg 40 K pro Stück, Suppenhühner 35 K und geschoppte Poulard 45 K pro kg; Totes ausgeweidetes steirisches Geflügel Junggeflügel gemästet 57 K, Stuppenhühner gemästet 53 K, geschoppte Poulard 60 K pro kg; totes jugoslawisches Geflügel Hühner und Indian 42 K, Fettgänse und Fettenten 52 K pro kg.

Abgabe von Sauerkraut. Die Abgabe von Sauerkraut wird auch in der kommenden Woche fortgesetzt und die Ware ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte abgegeben. Der Preis beträgt für 1 kg 70 h.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Emmy Michler*,
Wien, I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Montag, 7. Juli 1919. No 281.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Donnerstag werden im 14. und 15. Bezirk Kartoffeln und zwar 1 kg für den Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes A der neuen Kartoffelkarte abgegeben.

Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Vor kurzem hielt der Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien unter dem Vorsitz des Präsidenten Kainz seine 7. Vollversammlung ab. In seiner Begrüßungsansprache betonte der Vorsitzende, dass der Kreditverein bei seinen Arbeiten nur den einen Wunsch hege, dass er aus allen Neuerungen und von der neuen Staatsform das erhalte, was für Handel und Gewerbe Ruhe und Arbeit schaffe. Der Vorstand des Kreditvereines Richard Pils erstattete einen Bericht über die Geschäftsergebnisse und über den Jahresabschluss für das 7. Geschäftsjahr des Vereines. Mit Rücksicht auf die geänderten Geldverhältnisse entschloss sich der Ausschuss die Erhöhung der Maximalkreditsumme von 60.000 Kronen auf 100.000 Kronen vorzunehmen. Der Gesamtumsatz des Vereines hat die Summe von 492.000.000 Kronen überschritten. Als Reinertragnis ergibt sich die Summe von 55.336 Kronen, wobei das verhältnismässig geringe Mass der Steigerung gegenüber dem Vorjahre nicht zuletzt darin zu suchen ist, dass der Verein die im Berichtsjahre bezeichneten Nominalen von 100.000 Kronen 8. österreichischer Staatsschatzscheine in der Bilanz zum Kurse von 75 aufgenommen hat. Da die beiden Reservefonds des Vereines ohne die diesjährigen Zuweisungen 307.614 Kronen betragen, werden satzungsgemäss aus dem Ertragnisse 50 % der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien überwiesen. Am Schlusse seines Berichtes dankte der Vorstand dem Gemeinderat der Stadt Wien für die bewiesene Förderung und den Referenten des Kreditvereines im Gemeinderat, dem gewesenen VB. Rain, der den auf die Förderung des Gewerbestandes gerichteten Bestrebungen des Vereines in seinem Wirkungskreise jederzeit seine wertvolle Förderung und Unterstützung angedeihen liess, für seine Mitarbeit. Die hierauf folgenden Wahlen und die beantragten Satzungsänderungen wurden vereinbarungsgemäss durchgeführt. Die Berichte über die Bilanz und die Geschäftsabwicklung des Vereines wurden genehmigend zur Kenntnis genommen. Mit einem Danke des Vorsitzenden Kainz an das Präsidium des Gemeinderates und an den Gemeinderat, sowie an die Direktion der Zentralsparkasse und den Beamten des Kreditvereines für ihre Arbeit im Interesse des Vereines wurde die Vollversammlung geschlossen.

Aus dem Gemeinderat. Auf der Tagesordnung der Mittwoch und Freitag stattfindenden Gemeinderatsitzungen stehen bis jetzt 16 Geschäftsstücke, darunter Berichte über das Ergebnis des Betriebes der Strassenbahnen im Verwaltungsjahr 1917/18, über die Entschädigung der Sicherheitwache durch die Gemeinde, für Hilfeleistungen im Jahre 1918, über die Bezugsaufbesserung der Stollwagenbediensteten und über den Kollektivvertrag der städtischen Leichenbestattung.

Saccharinabgabe. Bei der in dieser Woche stattfindenden Abgabe von Saccharin wird nicht die Ziffer 64, sondern die Ziffer „44“ des Einkaufscheines abgetrennt.

Richtpreise für Himbeersaft. Die Richtpreise für Himbeersaft werden wie folgt festgesetzt: Erzeugerpreis 1230 K, 1230 K und 1330 K, Grosshandels-

preise 1330 K, 1355 K und 1380 K pro 100 kg, der Zuschlag zum Kleinver-
schleisspreis beträgt K 2.80, so dass sich ein kg Himbeersaft im Detail-
handel auf K 14.30 stellt.

Halbfreiplätze der Gemeinde Wien gelangen an den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Herantüchtung für Frauenberufe „Austria“ 6. Bezirk Dreihufaisengasse 11 mit Beginn des Schuljahres 1919/20 zur Vergebung, und zwar 6 Halbfreiplätze an der dreiklassigen öffentlichen höheren Lehranstalt und 6 Halbfreiplätze an der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen. Anspruchsberechtigt sind Töchter von Beamten und Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen. Die entsprechend belegten Gesuche sind bis längstens 15. Juli in der Magistratsabteilung XIII 1. Bezirk Ebendorferstrasse 1 zu überreichen.

Anerkennung. Dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 3. Bezirk Löwengasse 12 Anton Weiss wurde in Würdigung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens auf den Gebiete des Schulwesens der Dank und die Anerkennung des Staatsamtes für Unterricht ausgesprochen.

Dienstjubiläum. Oberkontrollor Karl Müller, Leiter der städtischen Hauptkassensabteilung II beging vor kurzen sein 35 jähriges Dienstjubiläum. Oberkontrollor Müller erfreut sich wegen seines entgegenkommenden Wesens sowohl bei Beamten, wie bei den Parteien der grössten Beliebtheit.

Kommunalsparkasse Döbling. Der Gesamteinlagenstand betrug am Ende des Vormonates 20.252.127 K auf 14.337 Konten. Eingeahlt wurden von 646 Parteien 1.201.437 Kronen, rückgezahlt an 1522 Parteien 2.308.394 K. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr betrug 804.966 K, an ausstehenden Hypothekendarlehen 11.387.784 K, an Darlehen auf Wertpapiere 56.491 K und an Wertpapieren (Nominalen) 9.013.050 K.

Die Ausspeisung der Kinder des 5. Bezirkes. Jene Kinder des 5. Bezirkes, welche durch die Schule die Speisekarten zur Teilnahme an der amerikanischen Ausspeiseaktion bereits erhalten haben, können von Dienstag, 8. d.M. an um 12 Uhr mittags und zwar in der Schönbrunnerstrasse 101 und in der Stollwerkergasse 53 essen.

Offene Arztstelle. In der Abteilung der Aerzte der Kinderheilanstalten gelangt durch das städtische Gesundheitsamt die Stelle eines Sekundärarztes im Kaiser Franz Josephs Kinderhospiz in Sulzbach bei Ischl zur Ausschreibung. Mit dieser Stelle sind die Bezüge der 7. städtischen Bezugsklasse verbunden. Die vorschriftsmässig belegten Gesuche sind bis spätestens 20. Juli beim städtischen Gesundheitsamte, 1. Neues Rathaus einzubringen.

Abendausgabe.

Besichtigung des Simmeringer Gaswerkes und des Kontumazmarktes durch den Stadtrat. Die Mitglieder des Stadtrates besichtigten heute das Simmeringer Gaswerk und den in Bau befindlichen neuen Kontumazmarkt in der Döblerhofgasse in Simmering. An der Besichtigung nahmen auch die Vizebürgermeister Emmerling, Hoss und Winter und die Obmänner der Gemeinderatsparteien teil. In den Gaswerken übernahm ^{Direktor} Birkast Menzel die Führung und die Teilnehmer hatten, sich von der trostlosen Lage der Kohlenvorräte für die Gaserzeugung der Stadt zu überzeugen. Am Kontumazmarkte hatten sich Stadtbaudirektor Goldemund, Oberbaurat Fiebiger und Magistratsrat Wanschura eingefunden, welche den Herrn Aufklärungen über die in Bau befindlichen Anlagen geben.

Die Bezirksschulratswahlen. Auf Grund der heute vorgenommenen Wahlen im erscheinen nachstehende Lehrpersonen gewählt: Als Mitglieder Hans Zwirner, Bürgerschullehrer; Josef Redl, prov. Leiter; Marie Tomáček, Bürgerschullehrerin; Anna Podirsky, Handarbeitslehrerin; Otto Rischawy, Prov. Lehrer (Deutschochristliche Lehrerschaft Wiens). Als Ersatzmänner: Hermina Dangl, Volksschullehrerin; Anton Frisch, Volksschullehrer; Hermina Weder, Volksschullehrerin, Rudolf Eigler, prov. Leiter, Marie Hofmann, Arbeitslehrerin. Als Mitglieder der Freiheitlichen Lehrervereine: Karl Denk, Volksschullehrer; Leopold Lang, Bürgerschullehrer; Wilhelm Zerdik, Volksschullehrer; Hermine Diesner, Bürgerschullehrerin; Marie Koschabek, Volksschullehrerin. Als Ersatzmänner: Theodor Diesner, Bürgerschullehrer; August Lechner, Volksschullehrer; Josef Redl, Bürgerschullehrer; Else Hofmann, Volksschullehrerin; Franz Tiechl, Bürgerschullehrer.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.

Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 8. Juli 1919. Nr. 263.

Kartoffelabgabe. Mittwoch, Donnerstag und Freitag werden im 4., 5., 17. und 20. Bezirk Kartoffeln und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes A der neuen Kartoffelkarte abgegeben.

Die Errichtung einer Tuberkulosealiegehalle im 13. Bezirk. Der Stadtrat hat heute nach einem Berichte des VB. Winter die Errichtung einer Tuberkulosealiegehalle auf den Gemeindegründen im 13. Bezirk an der Hermesstrasse gegenüber dem Jubiläumsspital mit einem Betrage von 27.000 Kronen genehmigt. Der Betrieb der zu errichtenden Liegehalle wird durch das Jubiläumsspital erfolgen. Die Ausführung der Liegehalle dürfte in 14 Tagen durchgeführt sein.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 8. Juli 1919. Nr. 264.

Die Kanalisierung des Praters. StR. Dr. Grün brachte heute im Stadtrate einen Bericht des Stadtbauamtes über einen von ihm im Gemeinderat eingebrachten Antrag wegen Kanalisierung von Teilen des 2. Bezirkes zur Kenntnis, in dem das Stadtbauamt ausführt, dass der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, um der Frage der Kanalisierung der Freudenau, der Schiffmühlen und des Winterhafens näher zu treten. An der Kanalisierung des Gebietes an der Donau zwischen der Sturgasse und der Ostbahn, wo sich zahlreiche Speicheranlagen befinden, wird im Stadtbauamt bereits gearbeitet. Der Referent schloss sich dem Berichte an und stellte den Zusatzantrag, dass über die Kanalisierung des Volkspraters in kurzer Zeit Bericht zu erstatten sei.

Das Stimmeverhältnis bei den Bezirksschulratswahlen. Bei den gestern vorgenommenen Wahlen in den Bezirksschulrat stellt sich das Stimmeverhältnis in den einzelnen Wahlspengeln, wie folgt dar: 1. Inspektionsbezirk (1. und 9. Gemeindebezirk) Abgegebene Stimmen 349, Giltig 339, deutsch christlich (c) 175, freiheitlich (f) 164; 2. Insp. Bez. (2. Gem. Bez.) Abg. St. 603, giltig 583, c 273, f 310; 3. Insp. Bez. (3. und 11. Gem. Bez.) Abg. St. 674, giltig 652, c 338, f 314; 4. Insp. Bez. (4. und 12. Gem. Bez.) Abg. St. 620, giltig 606, c 260, f 346; 5. Insp. Bez. (5., 6., 7. Gem. Bez.) Abg. St. 647, giltig 637, c 294, f 343; 6. Insp. Bez. (14., 15. Gem. Bez.) Abg. St. 563, giltig 539, c 234, f 305; 7. Insp. Bez. (16. Gem. Bez.) Abg. St. 728, giltig 716, c 305, f 411; 8. Insp. Bez. (8., 17. Gem. Bez.) Abg. St. 538, giltig 530, c 270, f 260; 9. Insp. Bez. (18., 19. Gem. Bez.) Abg. St. 508, giltig 488, c 239, f 249; 10. Insp. Bez. (10. Gem. Bez.) Abg. St. 682, giltig 674, c 291, f 383; 11. Insp. Bez. (20. Gem. Bez.) Abg. St. 494, giltig 478, c 217, f 261; 12. Insp. Bez. (21. Gem. Bez.) Abg. St. 474, giltig 466, c 188, f 278; 13. Insp. Bez. (13. Gem. Bez.) Abg. St. 453, giltig 441, c 178, f 263. Im Ganzen wurden 7333 Stimmen abgegeben, wovon 7149 giltig waren, 3262 Stimmen auf die Bewerber der deutsch christlichen Lehrerschaft Wiens und 3887 Stimmen auf die Bewerber der freiheitlichen Lehrervereine.

Verschärfte Anforderung von Wohnungen. Bekanntlich steht die Erlassung einer Verordnung, welche das Anforderungsrecht der Gemeinde erheblich erweitert, durch die n.ö. Landesregierung unmittelbar bevor. Im Zusammenhang hiermit ist auch die Wohnungsanforderung dezentralisiert und den in allen Bezirken bei den magistratischen Bezirksämtern bestellten Wohnungskommissären zugewiesen worden. Um die Anforderung wirksamer zu gestalten,

hat Bürgermeister Reumann angeordnet, dass die Bevölkerung in der Woche zur Mitwirkung heranzuziehen sei, dass die einzelnen Wohnungsanforderungskommissionen aus je 3 Mitgliedern zusammengesetzt werden, und zwar dem Wohnungskommissär oder dessen Stellvertreter, einem freigewählten Mitgliede der Bezirksvertretung und einem vom Bürgermeister bestellten Mitgliede des Arbeiter Rates. Diese Massregel tritt sofort in Wirksamkeit. Auch hinsichtlich der Zuweisung angeforderter Wohnungen ist die ständige Mitwirkung der Bevölkerung in einer Form in Aussicht genommen, welche durch Besprechung mit sämtlichen Bezirksvorstehern und Wohnungskommissären festgesetzt werden soll. Bürgermeister Reumann hat zu diesem Behufe alle Bezirksvorsteher und Bezirksamtsleiter für Donnerstag, 5 Uhr nachmittags ins Rathaus entbieten.

Die Kohlenlage. Einen Bericht des Bürgermeisters Reumann, den er heute im Stadtrate zur Kenntnis brachte, ist zu entnehmen, dass die Kohlenbestände der Gaswerke andauernd gering sind und kaum ein Viertel des Bestandes des Vorjahres ausmachen.

Pensionierungen. Der Stadtrat hat heute die Pensionsansuchen des Obermagistratsrates Dr. Viktor Winkler, des Magistratsrates Dr. Wolfgang Madjera, des Hauptkassendirektors Georg Groh, des Marktdirektors Adolf Bauer, des Oberrechnungsrates Heinrich Winkler und des Hauptkassen-

Das Hernalser Voll- und Schwimmbad. In der heutigen Stadtratsitzung wurde der Bericht über den Betrieb des Hernalser Voll- und Schwimmbades in den Jahren 1917/18, den StR. David erstattete, zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Badebediensteten Erkennungsgaben im Betrage von 440 Kronen für 1917 und von 460 Kronen für 1918 zu bewilligen. Die Einnahmen aus dem Kartenverkauf betragen 12.960 Kronen, die Kosten der Instandsetzungsarbeiten 4895 Kronen.

Die Schatzscheinanleihe der Gemeinde. Im Stadtrate berichtete heute StR. Breitner über die Aufnahme einer Schatzscheinanleihe von 200 Millionen Kronen von einem unter Führung der österreichischen Länderbank und der Bodenkreditanstalt stehenden Bankenkonsortium. Die Anleihe hat eine 2 jährige Laufzeit bei 4½ %iger Verzinsung zum Kurse von 99. Die Aufnahme eines langfristigen Darlehens liegt, wie der Referent ausführte, im Hinblick auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse, die unsichere allgemeine wirtschaftliche Lage und Situation des Weltmarktes ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit. Die Begebung der Anleihe wurde vom Stadtrate einstimmig genehmigt. Der Referent StR. Breitner, sowie die Stadträte Biber, Vaugoin und Josef Müller brachten zum Ausdruck, dass der Abschluss dieser Anleihe für die Gemeinde ausserordentlich günstig zu nennen sei und dass die Banken in diesen Falle den Geschäftsstandpunkt der Allgemeinheit gegenüber zurückgestellt haben. Es wurde auch betont, dass die sachliche Abwicklung der letzten Budgetdebatte im Gemeinderate, bei der sich sämtliche Parteien bereit erklärten, in der Gemeindeverwaltung mitzuarbeiten, wesentlich zum Zustandekommen der Anleihe beigetragen haben.

Ernennungen. In der heutigen Stadtratsitzung wurden ernannt: Zu Obermagistratsräten der Vorstand des Präsidialbüros Magistratsrat Wilhelm Smeiner, der Vorstand der Magistratsabteilung I Dr. Adolf Rucka und Magistratsrat Dr. Otto Hürsch; Hauptkassenzivildirektor Josef Terzer wurde zum Direktor der städtischen Hauptkasse ernannt; zum Marktamtsdirektor wurde der Oberinspektor des Marktambtes Anton Winkler ernannt. Dem Kanzleidirektionsadjunkten Franz Scheiblauer, der mit den Agenden des dem Bürgermeister zugewiesenen langjährigen Kanzleidirektors Franz Josef Mayer betraut worden war, wurde der Titel Vizdirektor verliehen.

Das Angartenpalais für die Jugendfürsorge. VB. Winter berichtete im Stadtrate über die Benützung des Angartenpalais für Zwecke der Jugendfürsorge und seine Anträge wurden angenommen. Die Unterbringung des Bezirksjugendamtes Leopoldstadt, ferner die Unterbringung des Durchzugshomes, des Kindergartens und der Tagesheilstätte für schulpflichtige Kinder und der Lehrküche im Hauptgebäude des Angartenpalais und dem sogenannten Josefstübel wurde genehmigt. Das Jugendamt wurde weiter beauftragt, wegen Abschluss des Vertrages mit dem Hofärar die erforderlichen Schritte einzuleiten, die zum Betriebsbeginn notwendigen Herstellungen einvernehmlich mit der Verwaltung des Hofärars unternommen zu beginnen, das Personal für das Bezirksjugendamt Leopoldstadt, den Kindergarten, das Durchzugshaus und die Tagesheilstätte aufzunehmen und nach Möglichkeit die erforderlichen einzelnen Anträge an den Stadt- bzw. Gemeinderat zu stellen. Für die Verpflegung der Kinder, insbesondere jener des Durchzugshomes wurde ein Betrag von 50.000 Kronen genehmigt.

Controllors Alexander Sacher genehmigt, und beschlossen für Obermagistratsrat Dr. Winkler, Hauptkassendirektor Groh und Marktdirektor Bauer den Dank und die Anerkennung des Gemeinderates, sowie für Magistratsrat Dr. Madjera die Verleihung des Titels Obermagistratsrat zu beantragen.

Der Schutz der Schreber- und Kleingärten. StR. Müller brachte in der heutigen Stadtratsitzung einen Magistratsbericht, betreffend die Erhöhung der Zahl der Flurhüter zur Kenntnis. Der Bericht spricht sich mit Rücksicht darauf, dass die Vermehrung der Flurwächter, wenn sie wirksam sein soll, der Gemeinde grosse finanzielle Lasten auferlegen würde, da die Vermehrung der Zahl der Flurhüter in jedem Bezirke um ein paar Mann zwecklos sei. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und den ausserlichen Anträgen der Bezirksvorstehungen 12 und 17 um Vermehrung der Flurhüter wurde keine Folge gegeben. Ein Antrag des StR. Müller, das städtische Landwirtschaftsamt anzuweisen, sofort mit der Polizeidirektion die notwendigen Verhandlungen zu pflegen, dass die unterstehenden Organe den Anforderungen der Schreber- und Kleingärtner auf Gewährung eines erhöhten Schutzes und von Beistand in Falle der Betretung von Felddieben Rechnung tragen, wurde angenommen. Die Gemeinde ist bereit, dem Polizeiorgane Ergreiferprämien in der Höhe von je 10 Kronen für jeden Fall bis zum Höchstbetrage von 20.000 Kronen zu gewähren. Der Magistrat wird weiter angewiesen, unverzüglich über die Einbeziehung der freiwilligen Feldwehren in die Versicherung der städtischen Organe gegen Unfall und über die Einführung einer einfachen Besichtigung der Schrebergärten

zu beantragen

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verleger und verantwortl. Redakteur **Johann Michow**,
Wien, I. Reuss-Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Mittwoch, 9. Juli 1919, Nr. 285

Kartoffelabgabe Donnerstag, Freitag und Samstag werden in den Bezirken 10 und 12 Kartoffeln und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschmittes A der neuen Kartoffelkarte abgegeben.

Wiener Gemeinderat
Sitzung am 9. Juli 1919.

Vorsitzender BGM. **Reumann** verliest den Spendeneinlauf:

Gespendet haben: Herr und Frau Jerome Stenborough für die Aktion Kinder in die Schweiz 20.000 Kronen, die Firma Pittinger & Co. für Pürsergezwecke 5000 Kronen, die Herren StR. Heinrich Schmid, Landtagsabgeordneter Dir. Georg Philip, StR. Johann Alfred Brauer und GR. Emil Fanesch, anlässlich der an sie erfolgten Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes der Stadt Wien, bzw. des Bürgerrechtes der Stadt Wien mit Rücksicht der Taxen für die Armen des 4. Bezirkes je 200 Kronen, d. i. 500 Kronen, Die Erben nach Herrn Josef Knapp, gew. Fabriks- und Realitätenbesitzer für die Armen des 6. Bezirkes 200 Kronen, Ignatz Vecelka anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien für die Armen des 14. Bezirkes 100 Kronen und Karl Schwarzbach für die Armen des 6. Bezirkes 100 Kronen.

BGM. **Reumann**: Vom Wirtschaftsverband Liesing (Südbahngemeinden) ist eine authentische Sachverhaltsdarstellung zur Interpellation des VB. Hoss, resp. zu seiner Beantwortung in der letzten Gemeinderatsitzung wegen Freigabe von 39.000 kg Schweinefleisch eingelangt. Dieselbe lautet: Was die Vorgeschichte betrifft, so beruht die Interpellation auf einseitiger Information, deren Urheberschaft zweifellos auf die amtliche Uebernahme, resp. den ihr angegliederten d. B. Wirtschaftsverband für Viehverkehr zurückzuführen ist. Der Sachverhalt ist folgender: Anfangs Mai hat eine jugoslawische Firma, die die Ausfuhrbewilligung für 360 Schweine nach Deutschösterreich besass, wiederholt der Uebernahme diese Ware in legaler Weise zum Kaufe angeboten. Die Firma hat die Schweine bereits im Frühjahr gekauft, um welche Zeit die dortigen Preise sehr hohe waren. Das Anbot der Uebernahme konnte der Verkäufer nicht akzeptieren. Nach einiger Zeit erschien bei der Lieferantin der Vertreter der Impex mit der Mitteilung, dass seine Firma in der Lage wäre, die Schweine zu bedeutend höheren als den der amtlichen Uebernahme angebotenen Preis zu offerieren. Er stellte die Bedingung, dass der Kauf durch seine Firma erfolgen müsse und dass nicht die Hauptanstalt in Wien, sondern die Zweigstelle der Uebernahme in Wiener Neustadt als Käufer fungieren müsse. Der Lieferant schloss nunmehr das Kaufübereinkommen ab. Der Verkäufer urgierte hierauf wiederholt in Wiener Neustadt die Uebernahme, ohne jedoch eine Eriedung zu erhalten. Da der Verkäufer Gefahr lief, einen Teil der Ware verlustig zu werden, trat die Gesellschaft mit dem Wirtschaftsverband Liesing in Fühlung. Die erste Verladung erfolgte anfangs Juni, als auf einmal von der amtlichen Uebernahme in Wiener Neustadt ein Abgesandter erschien und die Ware verladen wollte. Anscheinend war dieser Abgesandte ein Herr Bendek von der Firma Brüder Bendek, Schweinegrosshandlung, davon unterrichtet worden, dass die Ware bereits an den Wirtschaftsverband verkauft worden sei und wollte dies hintertreiben. Hierauf machte die Zweigstelle Wiener Neustadt Anstrengung durch Preisüberbiete und Bestechungsversuche in Form von Prämien die Ware zu erlangen, welche Versuche jedoch scheiterten. Von verschiedenen Seiten wurde darauf die Beschlagnahme der nächsten Schweinesendungen

angekündigt. Um sich gegen derartige Ueberraschungen zu schützen, gab der Wirtschaftsverband dem Ernährungsamt eine Sachverhaltsdarstellung, in der darauf hingewiesen wurde, dass in Falle der Beschlagnahme Gemeindegelder verloren gehen und in Agram bereits geleistete grosse Zahlungen verfallen könnten. Auch Herr Bürgermeister Reumann ist sichtlich einseitig fermiert,

denn von einem „gesetzwidrigen Verhalten“ der in Betracht kommenden Stellen kann nicht die Rede sein, im Gegenteil hat das Ernährungsamt eine schon aufgegeben bedeutend höhere Fleischmenge dem Wirtschaftsverband geradezu gerettet. Auch die Fleischversorgung Wiens konnte hierdurch nicht „empfindlich geschädigt“ werden, da es sich um eine Aktion der Zweigstelle Wiener Neustadt handelte, die sich niemals bis auf Wien erstreckt hätte. Unerklärlich ist es, wie Herr VB. Hoss behaupten konnte, dass das Fleisch „zu horrenden Preisen“ in den Konsum gelangte, denn es kam den Detailabnehmern in geschlachtetem Zustande billiger zu stehen, als die amtliche Uebernahme für das Lebengewicht an der Grenze angeboten hatte. Die Lieferung für den Liesinger Wirtschaftsverband hat auf die Preishöhe keinen Einfluss genommen und ein Quantum von 360 Schweinen spielt bei dem ausserordentlichen Bedarf so gut wie keine Rolle. Es wird nun unsere Sache sein, den Nachweis zu führen, dass nur unsere private Initiative in der Lage war, die vorliegenden Quantitäten über die Grenze zu bringen und den direkten Konsum mit Umgehung jeglicher verteuender Zwischenstelle zuzuführen.“

Auf eine Anfrage der GRin. **Anna Wiesel** aus der letzten Sitzung, betreffend die Beschränkung der Benutzung der städtischen Strombäder durch Schulkinder ausserhalb der Ferienzeit teilt der Bürgermeister mit, dass der Bademeister des Bades in Nussdorf wohl erwidert habe, dass das Baden bis 2 Uhr nachmittags möglich sei, weil an schönen Tagen um diese Zeit das Bad schon voll besetzt sei. Er habe nur betonen wollen, dass für ganze Schulen am Nachmittag nicht die Möglichkeit bestehe, Baden zu können. Seitens der Betriebsleitung hat der Bademeister den Auftrag bekommen, auch nachmittags Schulkinder in Gruppen nach Massgabe der vorhandenen Plätze baden zu lassen.

Auf eine Anfrage der GR. **Gabriele Walter** aus der letzten Sitzung wegen Verwendung von Wohnungen zur Aufbewahrung von Möbeln und dgl. teilt der Bürgermeister mit, dass bereits Massnahmen eingeleitet wurden, um die Anforderung dieser Räume planmässig durchzuführen.

Bgm. **Reumann** bringt einen Bericht des Stadtbaumeisters über die Vergebung von Bauarbeiten zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung der in früheren Berichten angeführten Beträge beziffert sich die Gesamtsumme der bisher zur Ausschreibung gelangten Arbeiten mit rund 24.8 Millionen Kronen. Die Gesamtsumme der bisher an Unternehmer vergebenen Arbeiten beträgt rund 14.2 Millionen Kronen. Bei den im Gange befindlichen städtischen Arbeiten wurden in der Woche vom 30. Juni bis 5. Juli seitens der Ersterer nahezu 5200 Arbeiter beschäftigt und ist eine Erhöhung des Arbeiterstandes zu erwarten.

Schriftführer GR. **Hammerschmitt** verliest den Einalauf.

GR. **Dr. Plaschkes** weist unter Vorlage von Flugzetteln und Klebemarken auf die Hetze hin, die gegen die Juden getrieben wird, und fragt, ob der Bürgermeister als Oberhaupt der grössten Stadt Deutschösterreichs als verantwortlicher Hüter der Sicherheit von mehr als 2 Millionen Menschen vor der ganzen Öffentlichkeit diesen hetzerischen Angriffen gegen die Juden mit derselben Entschiedenheit und Entrüstung entgegen zu treten, wie es z. B. der Linzer Arbeiterat jüngst in einem ähnlichen Fall ungesäumt getan hat.

Bgm. **Reumann**: Der Interpellation liegen Klebezettel mit verschiedenen Inschriften und ein Flugzettel bei, indem gesagt wird, dass der Vernichtungsfriede ein Werk der Juden ist. Ich glaube, dass es nicht interessant ist, dass ich Ihnen diese zur Verlesung bringe. Es ist tief bedauerlich, dass in dieser schicksalschweren Zeit eine gewisse Clique sich derartige verhetzende, die Bevölkerung aufregende Dinge erlaubt. Es muss dieses Beginnen auf das Schärfste verurteilt und tief verabscheut werden. Gerade in der jetzigen Zeit, wo wir so viel Zündstoff angehäuft haben, gibt es eine gewissenlose, noch mehr Zündstoff anzuhäufen. Öffentlich wird im Betretungsfalle gegen die Ver-

breiter solcher verhetzender Flugschriften die In der Gegenwart geboten ist, vorgegangen werden. Ich möchte aber noch bemerken, dass in Wien nicht der Boden für eine derartige Hetze gefunden zu werden kann und ich bin vollkommen überzeugt davon, dass die Massen der Arbeiterschaft sich nicht zu Jüdenbegreunen hinreissen lassen werden. Ich glaube es genügt, wenn in öffentlicher Gemeinderatsitzung der Versuch zur Aufkündigung auf das Schärfste verurteilt wird.

GR. **Preyer** weist auf die Verzerrung der Agenden in der städtischen Hauptkassa hin und betont, dass infolge von Pensionierungen und Versetzungen die Zahl der Beamten und Angestellten stark verringert wurde. Er fragt, warum eine Ergänzung der fehlenden Beamten und Kanzleikräfte noch nicht vorgenommen wurde und ob der Bürgermeister geneigt ist, das Erforderliche zu veranlassen, damit die laufenden Amtsgeschäfte der Hauptkassé nicht durch das Fehlen einer genügenden Zahl Beamter und Kanzleikräfte ins Stecken geraten.

BGM. **Reumann**: Nach dem vorliegenden Berichte ist von den systematisierten Stellen der städtischen Hauptkassa derzeit nicht eine unbesetzt. Die Anzahl der Hilfsbeamtinnen hat sich etwas verringert, doch sind noch immer 95 weibliche Hilfskräfte in Verwendung. Ueberdies wurden für vorübergehende Mehrarbeiten 32 männliche Hilfskräfte eingestellt. Eine Neuaufnahme von Kräften für die Hauptkassa erscheint demnach derzeit nicht notwendig. Es gilt hier dasselbe, was ich bereits wiederholt gesagt habe. Wenn die Herren Interpellanten sich vorher erkundigen würden, ob sie richtig informiert sind, würden wir manche Zeit im Gemeinderat ersparen. Ich muss gestehen, dass ich die Besorgnis, dass wir zu wenig Beamte haben, nicht teile. Ich möchte von Herzen wünschen, dass ein Abbau der grossen Zahl von Beamten möglich wäre, und es ist nicht gut, dass solche Interpellationen eingebracht werden, die zu dem Glauben verleiten, dass immer noch zu wenig Beamte sind.

GR. **Dr. Grün** weist darauf hin, dass der jüdische Religionsunterricht in den Wiener Volksschulen am Sonntag vormittags stattfindet, wogegen schon seit Jahren seitens der Eltern, Aerzte, Lehrer und Kinder Widerspruch erhoben wurde. Er fragt, ob dem Bürgermeister bekannt ist, dass an diesem Unterricht noch immer festgehalten wird und ob er geneigt ist, dahin zu wirken, dass der Religionsunterricht am Sonntag vormittags schon in der nächsten Schulperiode abgestellt wird.

BGM. **Reumann**: Die in der Anfrage berührte Angelegenheit fällt ausschliesslich in die Kompetenz der Schulbehörden und des Vorstandes der israelitischen Kulturgemeinde. Ich werde die Anfrage als Antrag behandeln und dem Bezirksamtschulrat übermitteln.

GR. **Dr. Grün** bespricht die unnötige Bepackung der Schulkinder und Mittelschüler mit Schulnoten und fragt, ob der Bürgermeister den Bezirksamtschulrat zur Abschaffung dieser Zustände veranlassen wolle, ob er dem Landesschulrat Mitteilung in dieser Frage machen wolle und ob er gewillt ist, durch Vorschriften vorzubeugen, dass die Schüler nicht gezwungen sind, Behelfe für alle ausnahmsweisen Unterrichtsgegenstände mitzunehmen.

BGM. **Reumann**: Ich werde die Anfrage sowohl dem Bezirksamtschulrat, als auch dem Landesschulrat zur weiteren Veranlassung mitteilen.

GR. **Zimmerl** betont in einer Interpellation, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates während der Debatte über die Bewilligung eines Betrages von 38.000 Kronen für die Ausgestaltung des Schlachthauses St. Marx von der Frau GR. Fleischner unbegründete Verwürfe gegen die Fleischhauerschaft erhoben wurden, auf die der Referent nicht reagierte und fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, in Zukunft Grundlosen und ungerechtfertigten Angriffen gegen einen ganzen Stand gleich im Laufe der Debatte entgegenzutreten, dafür zu sorgen, dass die einzelnen Redner nur zum Gegenstande sprechen und in der Debatte gar keine Anträge zurulassen,

die mit dem Gegenstande, zu dem sie gestellt wurden, im Zusammenhang stehen.

BGM. Reumann: Diese Anfrage veranlasst mich, den Herrn GR. Zimmerl zu raten, dass er künftig in solchen Fällen von seinen Rechte zu sprechen Gebrauch macht und die vorgebrachten Behauptungen auf Grund seiner Erfahrungen widerlegt. Dazu ist im Gemeinderat reichlich Gelegenheit gegeben und es bedarf nicht erst einer Interpellation, damit nachträglich eine Widerlegung erfolgt. Ich muss aufrichtig gestehen, es ist ein etwas komischer Vorfall, der sich mit dieser Interpellation ereignet hat. Uebrigens habe ich während dieser Rede den Vorsitz nicht geführt und ich habe keine Ursache, meinen Stellvertreter Herrn VB. Demerling wegen der Führung des Vorsitzes in irgend einer Weise zu korrigieren.

GR. Zimmerl weist darauf hin, dass seitens der städtischen Steuerbehörden die Entrichtung der Landes- und Gemeindeumlagen unter Androhung der Auferlegung von Verzugszinsen, bzw. der Verschreibung von solchen und Androhung des Zwangsverfahrens betrieben wird, und fragt, ob der Bürgermeister sofort die notwendigen Verfügungen wegen Einstellung solcher Betreibungen ergreifen lassen wolle.

BGM. Reumann: Bezüglich der nicht auf Grundlage der Staatssteuer bemessenen Gemeindeabgaben wurde von der Gemeinde eine Stundung bisher nicht ausgesprochen. Sollte seitens der Steueramtsabteilungen gegen die Vorschriften gehandelt worden sein, so werden die ungebührlich berechneten Zinsen rückzuerstatten sein. Um allen Klagen vorzubeugen, werden von der Magistratsabteilung 19 die bestehenden Vorschriften in Erinnerung gebracht.

GR. Skaret führt in einer Interpellation aus, dass einem Sanitätsdiener von dem städtischen Oberbezirksarzt, trotz ärztlicher Eignung die Aufnahme in den Dienst unter der Bedingung in Aussicht gestellt wurde, wenn der Sanitätsdiener eine Erklärung abgibt, sich keiner Organisation anzuschließen und sich an keinen Streik zu beteiligen und fragt, ob der Bürgermeister bereit sei, diesen Fall untersuchen zu lassen und den Oberbezirksarzt zu belehren, dass sein Vorgehen mit den Aufgaben eines Leiters des Gesundheitsamtes unvereinbar sei und nicht geduldet werden darf.

BGM. Reumann: Ich werde den Fall untersuchen und nach Massgabe des Ergebnisses der Untersuchung die entsprechenden Verfügungen treffen. Der Herr GR. Skaret kann versichert sein, dass die Angelegenheit genauest überprüft werden wird. Ich habe bereits wiederholt erklärt, dass das Gemeinderatspräsidium stets für die Volkskoalitionsfreiheit der Arbeiterschaft eintreten wird. Es wird auch mein Bestreben sein, dass solche unbedachte Aeusserungen, die geeignet sind, Erregung unter der Arbeiterschaft hervorzurufen, in Zukunft unterbleiben werden.

GR. Wittmann fragt, ob der Bürgermeister an massgebender Stelle veranlassen wolle, dass die in der Doppelschule Felberstrasse, die vom Militär geräumt ist, sich in Hofe dieser Schule befindliche Baracke abgebrochen und der Hofraum geräumt wird.

BGM. Reumann: Von der Pfingstbautenverwertungsgesellschaft wurde die Vernahme der Schätzung der Baracke unter Bekanntgabe des Verkaufspreises zugesagt. Ich werde den Magistrat beauftragen, die Verhandlungen zu beenden und die Entfernung der Baracke zu veranlassen.

GR. Gabriele Walter fragt, ob der Bürgermeister veranlassen werde, dass die geeigneten Massnahmen getroffen werden, um für die Schülerinnen der Volks- und Bürgerschulen das notwendige Handarbeitsmaterial zu beschaffen, damit im kommenden Schuljahr wieder der lehrplanmässige Handarbeitsunterricht aufgenommen werden kann.

BGM. Reumann: Mit Rücksicht darauf, dass die Frage der Beteiligung der Schulkinder mit Lernmittel durch die Gemeinde beim Magistrat in Verhandlung steht, wozu auch Handarbeitsmaterial gehört, werde ich die vorliegende Anfrage dem Magistrat als Anregung zur Berichterstattung zuweisen.

GR. Rudolphe Fleischner weist auf die Schwierigkeiten der Kohlenverhandlungen hin und fragt, was der Bürgermeister im Sinne der Schaffung eines genügenden Vorrates von Brennholz zu tun gedenke.

BGM. Reumann: Die Gemeinde Wien hat mit zahlreichen Gutsbesitzern Niederösterreichs Abstockungsverträge geschlossen. Der Abtransport des Holzes ist bereits im Gange und wenn die Verkehrsverhältnisse halbwegs günstig sind, wird es in der kommenden Heizperiode bereits Verwendung finden. Auch in der Umgebung Wiens, im Lainzer Tiergarten, in der Lobau, im Ottakringer und Hütteldorfer Wald, in Purkeradorf und Rekawinkel werden Holzschlägerungen vorgenommen und dürfte auch dieses Holz zu Beginn des Winters in Wien sein. Die Gemeinde würde hierauf über eine Menge von rund 118.000 Raummeter Holz verfügen. Gegenwärtig liegen auf den Wiener Lagerplätzen 20.000 Raummeter, doch muss hervorgehoben werden, dass derzeit mangels entsprechender Kohlenvorräte der Küchenbrand durch Brennholz der Gemeinde ersetzt werden muss.

GR. Broczyner verlangt in einer Anfrage die Beseitigung der sanitären Uebelstände im Gaswachzimmer in der Ballgasse und die Ausfindigmachung eines Lokales.

BGM. Reumann: Das Wachzimmer in der Ballgasse wird in absehbarer Zeit aufgelassen werden.

GR. Jenschik beanstandet, dass die Anweisungformulare für den Bezug erhöhter Fett-, Zucker- u.s.w. Quoten bei den magistratischen Bezirksämtern erhältlich sind und von dort von den Parteien erst in die Zentrale für Krankenernährung im Rathause gebracht werden müssen, was eine Verzögerung in der Zuweisung bedeutet und fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass die Formulare durch die Bezirksämter an die Zentralstelle geleitet werden.

BGM. Reumann: Die vorliegende Interpellation würde eine Aenderung des bisherigen Vorganges in sich schliessen, über deren Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit erst mit den beteiligten Aemternvereinbarungen getroffen werden müssen.

GR. Rudolf Müller (17) spricht in einer Anfrage, dass auf dem Pachtgute Deutsch Altenburg im Vorjahre durch Verschulden des Verwalters ein Teil der Feldfrüchte verdorben sei, dass der Herr Verwalter sich in seiner Nervosität an den Arbeitern zu Auftreten und Handgreiflichkeiten verhalten lasse und erhebt Klage über die schlechten Wohnungsverhältnisse der Arbeiterschaft, insbesondere wegen der Wohnung des Oberschweizer und ersucht, das Pachtgut durch eine Kommission kontrollieren zu lassen und die Misstände abzustellen.

BGM. Reumann verliest einen Bericht des Landwirtschaftsamtes, der besagt, dass die Gemeinde Wien erst im Februar 1918 die Bewirtschaftung des Gutes Deutsch Altenburg übernommen und den als tüchtig empfohlenen Verwalter Gössel in die Dienste der Gemeinde übernommen habe. Was das Verderben der Feldfrüchte anlangt, so habe Gendamerikommando bei der eine gleiche Beschuldigung erhoben wurde, festgestellt, dass die verdorbene Gerste nicht der Gemeinde Wien gehöre. Hingegen seien Kartoffelrücker im Ausmass von einem halben Joch infolge hohen Wasserstandes überschwemmt worden und konnte nicht abgestellt werden, wofür der Verwalter nicht verantwortlich gemacht werden kann. Der Bericht schildert Gössel als erfahrenen und braven Oekonomiebeamten, der sich durch sein allzu energisches Auftreten mancherlei Feindschaft unter den Angestellten zugezogen hat. Von Handgreiflichkeiten sei dem Landwirtschaftsamte nichts bekannt. Der Bericht gibt auch zu, dass die Wohnungsverhältnisse auf dem Gutshof den Anforderungen nicht entsprechen und versichert, dass infolge der Interpellation sofort an Ort und Stelle persönlich seitens der Direktion des Landwirtschaftsamtes direkt interveniert werden werde.

GR. Huber bespricht die Vorgänge beim Verkaufe der Frühkartoffel in einzelnen Geschäften des 14. Bezirkes, wo der Arbeiterrat den Verkauf unter seine Kontrolle gestellt hat und von dem Kaufmann verlangt, dass er die Arbeiter die den Verkauf durchführen, widerigensfalls für die Ruhe und Sicherheit des

Geschäftes keine Haftung übernommen wird. Er fragt, was der Bürgermeister zu tun gedenkt, dass in Zukunft derartige Missstände gesetzlich bestrafend Handlungen unterbleiben und nur die gesetzlichen Vorschriften gehandhabt werden.

BGM. Reumann: Ich werde über die Angelegenheit Berichtigungen pflegen lassen und in der nächsten Sitzung berichten.

GR. Dr. Scheu regt zur Linderung der Wohnungsnot die Schaffung von Mansardenwohnungen an und beantragt die Novellierung der Bauordnung im Sinne der Zulassung von Mansardenwohnungen unter den entsprechenden Voraussetzungen, die Zusage der Umlagenfreiheit zur staatlichen Gebäudesteuer in der Dauer von 10 bis 15 Jahren, längstens aber bis zur Amortisierung der Herstellungskosten und Einleitung von Schritten bei Stadt und Land, damit auch von diesen die Abgabefreiheit zugesichert werde und die Ergänzung der Bestimmungen über die Anforderung von Wohnungen in dem Sinne, dass zur Herstellung von Dachwohnungen eine Anforderung von Dachböden in beschränktem Umfange, eventuell gegen entsprechende Herabsetzung des Mietzinses stattfinden dürfe.

GR. Schleifer beantragt die Ausdehnung des Mieterschutzgesetzes auf die Wohnungen der Hausbesorger.

GR. Skaret stellt den Antrag, die §§ 38, 40 und 42 der Bestimmungen über die Vorschriften für die Armenpflege dahin abzuändern, dass das Bezirksarmeninstitut wohl das Recht hat, Vorschläge für die Wahl der Armehülfe zu erstatten, dass jedoch der Bezirksvertretung in der Auswahl der Personen keinerlei Beschränkung auferlegt wird.

GR. Marie Kramer beantragt, der Gemeinderat wolle folgende Beschlüsse fassen: Zur Erleichterung sämtlicher auf das Siedlungsgebiet in Wiener Gemeindegebiet und Umgebung bezügliche Frage ist ein dem Wohnungsamt anzugliederndes Siedlungsamt zu schaffen. Dem Siedlungsamt sind Delegierte gemeinnütziger Korporationen, wie der deutschösterreichischen Gärtenstadtesellschaft, des Reichverbandes der gemeinnützigen Baugesenossenschaften, des Vereines der Naturfreunde und des Heimatschutzverbandes beizuziehen. Die von der Staatsregierung bestellte Verwaltung des Hofrars ist zu ersuchen, sämtliche auf das Siedlungswesen bezughabenden Fragen nur im Einvernehmen mit dem städtischen Siedlungsamt zu lösen. Speziell der Frage der Bestimmung des südöstlichen Teiles des Lainzer Tiergartens ist im Einvernehmen mit den genannten Organisationen näher zu treten, damit eine vollkommen unparteiische und soziale Lösung erreicht wird.

GR. Baer beantragt die Wiedererrichtung der Halbtelle auf der Kaiser Franz Josefbrücke nächst dem Inundationsdamm.

GR. Grünfeld beantragt die Wiedererrichtung der Strassenbahnhaltestelle Eoke Förstergasse und unter Augartenstrasse.

GR. Ferstner stellt den Antrag, die Fahrpreisbestimmungen der Strassenbahnen für das Tarifgebiet 1 so abzuändern, dass die Rückfahrkarten an Samstagen schon ab 1 Uhr mittags Gültigkeit haben.

GR. Grünfeld beantragt die Räumung des Schulgebäudes in der unteren Augartenstrasse 3 von der Stadtpolizei und die Instandsetzung des Gebäudes für das nächste Schuljahr.

GR. Dr. Alma Seitz beantragt, die Bezirkswirtschaftsstelle 3 anzuweisen, jugendlichen Personen im Alter von 6 bis 14 Jahren das ihnen zukommende Milchquantum zuzuwenden. Sollte dies wegen des Milchmangels nicht möglich sein, so soll die Gemeinde an die amerikanische Kinderauspeisungsaktion mit dem Ersuchen herantreten, dass allen Schulkindern durch die genannte Aktion und aus ihren Vorräten täglich $\frac{1}{2}$ Liter Milch als 10 Uhr Jause verabreicht wird.

GR. Feldmann stellt den Antrag, die Staatsregierung aufzufordern, den Abbruch der Reasauer Kaserne raschestens in die Wege zu leiten und das durch den Abbruch gewonnene Material der Gemeinde zur Ausführung von Notstandsarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge werden der geschäftserdungs-mässigen Behandlung zugewiesen. Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

VB. Emmerling erstattet den Verwaltungsbericht der städtischen Strassenbahnen über das Betriebsjahr 1917/18 und führt aus: Der Bericht betrifft eine Zeit, die längst hinter uns ist. Es war die Mitte des Krieges und das kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass 5976 Personen eingedrückt waren. Trotzdem betrug der Stand 7490 weibliche Angestellte und 6356 Männer, so dass der gesamte Personalstand über 19000 Kräfte ausmachte. Die Zahl der beförderten Personen ist von 458 Millionen, auf 557 Millionen daher um 99 Millionen trotzdem die Wagenkilometer Leistung von 108'4 Millionen auf 106'6 Millionen zurückgegangen ist und eine Verminderung der Trieb- und Anhängewagen um ca. 70 Wagen zu verzeichnen gewesen ist. Das Material ist also ungeheurer ausgenutzt worden und es wird sich im Berichte über das Verwaltungsjahr 1918/19 die ganz besondere Ausnützung der Strassenbahn bemerkbar machen. Im Berichtsjahre wurden 205.000 von den Bahnhöfen und Spitalern wundete Soldaten/uneingelöst befördert. Die Strassenbahn kommt aber nicht nur für den Personenverkehr in Betracht, sondern sie hat auch einen ganz ausserordentlichen Lastenverkehr. Die Frachtenbeförderung für die Heeresanstalten beanspruchte 18.842 Wagen mit 46.748 t. Für die Gemeinde Wien wurden verschiedene Verpflegungsgüter, Kohle, Lebensmittel mit 21.694 Wagen mit 131.789 t befördert; für andere Parteien/verschiedene Güter, da 4118 Wagen mit 13.151 t befördert, ferner wurden 7065 t Gemüse mit 3788 Wagen befördert. An Postgütern wurden 108.340 t mit 49.568 Automobilanhängewagen befördert und hierbei 332.000 Wagenkilometer geleistet. Im Berichtsjahre wurde auch der Versuch unternommen, Zeitungen vom Expedit zur Bahn oder zu Ausgabestellen zu bringen, und es wurden mit 142 Wagen 2042 Wagenkilometer geleistet. Es hat sich dies aber als nicht weiter durchführbar erwiesen, weil die Erscheinungszeiten der Zeitungen ein regelmässiges Abführen unmöglich machen. Seit März 1918 werden auf der Strassenbahn auch Leichen befördert. Es wurden zusammen 1874 Leichen in 178 Wagen befördert. Für eigene Zwecke wurden 37.547 t mit 9535 Wagen verfrachtet und 219.354 Wagenkilometer geleistet. Ausser der gewaltigen Beförderung von 557 Millionen Menschen wurden mit 101.613 Nutzwagenfahrten 345.433 t befördert und hierbei 1.577.940 Wagenkilometer geleistet; es ist also die denkbar grösste Ausnützung des ganzen Wagenparkes zu verzeichnen. Die Betriebseinnahmen sind um 39'5 % gestiegen, diese Steigerung ist zum Teil auf die Steigerung der Zahl der beförderten Personen und auf die Fahrpreiserhöhung zurückzuführen, die im Berichtsjahre zur Auswirkung kam. Alle Fahrkartenarten sind um ein Viertel bis ein Fünftel gestiegen. Mit der Steigerung der Einnahmen hat leider auch die Steigerung der Ausgaben Schritt gehalten. Die Kriegsauslagen sind von 10'9 Millionen auf 30'2 Millionen gestiegen. Die Gesamteinnahmen betragen 117.793.564 Kronen, die Gesamtausgaben 101.160.919 K, so dass sich ein Reingewinn von 16.132.646 Kronen ergibt. Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat genehmigt den Verwaltungsbericht der Direktion der städtischen Strassenbahnen nebst der Bilanz der Gemeinde Wien - Städtische Strassenbahnen und der Gemeinde Wien - Städtische Automobil - Stellwagen Unternehmung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 mit dem ausgewiesenen Gebahrungüberschuss von 16.132.646 K; davon sind 91.284 K zur Deckung der Aufwendungen für Neuanschaffungen und Neuherstellungen, 282.238 K zur Tilgung des aus dem Anlehen vom Jahre 1902 89.949 K zur Tilgung des aus dem Anlehen vom Jahre 1908 und 1.404 K zur Tilgung des aus dem Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1914 bestrittenen Anlagevermögens, 2.000.000 K Demobilisierungskosten und Abfertigungen der Kriegsausheifer, 4.904.948 K zur Ueberweisung an die Erneuerungsrücklagen, 262.829 K für Bilanzremunerationen zu verwenden; schliesslich 8.500.000 K an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abzuführen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages und schliesse mich der Bemerkung des Berichtes, dass dieses Ergebnis dem unermüdlichen/Pflichteifer und Zusammenwirken der Angestellten aller Grade und Kriegerien zu danken ist, vollinhaltlich an.

GR. Deppler: Der vorliegende Bericht lässt bei uns gemischte Gefühle aus. So mannigfaltig auch die Beschwerden über den Strassenbahnverkehr im Laufe des Berichtsjahres waren, so muss zugestanden werden, dass unter schwierigen Verhältnissen der Betrieb aufrecht erhalten wurde und die Organe das Beste geleistet haben, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Es wäre nicht recht, in einzelne Fragen einzugehen, denn die Sache liegt hinter uns. Wir müssen uns der Gegenwart und der Zukunft zuwenden und die Vergangenheit als abgetan betrachten. Ich sehe ein, dass es nicht möglich ist, alle Schäden im Strassenbahnverkehr auf einmal zu beseitigen. Aber es gibt Beschwerden, welche Uebelstände betreffen, die gleich berücksichtigt und beseitigt werden könnten. Seit der Zeit wo die Tramway teurer wurde, gibt es kein Zusammenpfeifen in der Tramway mehr, da der innere Raum leer ist, aber die rückwärtige Plattform ist so überfüllt, dass niemand aufsteigen kann. Desser Unfug soll nicht weiter geduldet werden. Fortwährend sehen wir, dass die Trittbretter mit 2 bis 3 Personen besetzt sind, was namentlich zu dem Zweck geschieht, um das Schwarzfahren leichter zu betreiben. Würde die Fahrordnung besser berücksichtigt werden, so würde dieser Unfug sofort ausgerottet sein. Ich will nicht Anwürfe gegen alle Bediensteten erheben, doch scheint es, dass in vereinzelten Fällen das Personal nicht den Willen oder den Mut aufbringt, Ordnung zu schaffen. Wo man aber in eigener Person die volle Freiheit geniessen will, muss man auch die vollen Pflichten des Dienstes ausüben. Es ist dringend notwendig, Vorkehrungen zu treffen, dass die Ordnung im Wagen, das Zusammendrängen der Personen im Inneren und das Freimachen der Plattformen und der Trittbretter ernst in die richtigen Wege geleitet werde. Es kommen aber auch andere Dinge vor. So bemerkte ich neulich in einem wenig besetzten Wagen, wie ein Fleischhauergehilfe in seinem Arbeitsgewand auf der rückwärtigen Wagenwand sass und die Füsse herunterhängen liess. Wie kommt der Fahrgast dazu, dass er sich von diesen herunterhängenden Stiefeln beschmutzen lassen muss. Jeder hat das Recht auf der Tramway so zu fahren, dass ihm seine Kleider nicht beschmutzt werden. In Hütteldorf weiter kann man sehen, wie ganze Baumstämme verladen werden oder an anderen Stellen, wie wieder halbe Möbel Ladungen auf der Tramway befördert werden und s.w. Ich habe nichts dagegen, wenn ein armer Lehrjunge seine schwere Last auf der Tramway fortbringt, aber bis zu einem gewissen Grade ist ein Unterschied zu machen, ob man ein Personen- oder ein Frachttransportmittel benützt. Es ist die Zeit gekommen, wo alles zusammenhelfen muss, die Ordnung wieder aufrecht zu richten. In strenger, aber vernünftiger Weise muss die Ordnung im Strassenbahnverkehr wieder gehandhabt werden. Und wenn nun durch den teuren Tarif eine Misere im Verkehre zu bemerken ist, kann das betreffende Organ leicht die Polizei im Wagen versehen und bewirken, dass die im Kriege eingeführte Schlampe wieder aufhört. Es ist höchste Zeit, dass entsprechende Massnahmen getroffen werden. Denn man darf nicht nur teure Preise bieten, sondern man muss auch Gewähr leisten, dass jedermann und unbehindert fahren kann.

V.-Bgm. Emmerling bezeichnet in seinem Schlussworte die Beschwerden des GR. Deppler als richtig und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Direktion alles daran setzt, um den Wünschen der Fahrgäste Rechnung zu tragen. Die Bediensteten geben sich redliche Mühe, die Ordnung in den Wagen aufrecht zu erhalten, die aber sehr oft an der Indolenz der Fahrgäste scheitert. Die Anträge des Referenten werden angenommen.

Nach einem Berichte des V.-Bgm. Hoss werden für den Bau einer Schleppbahn, 2 Schlachthallen, und Rinderstallungen im Schlachthof St. Marx 3.600.000 Kronen bewilligt, wovon 2 Millionen in den bisher eingezahlten Ue-

berschüssen des sogenannten Markensertialfonds seine Deckung finden, während der restliche Betrag auf das Investitionsanlehen zu verweisen ist.

V.-Bgm. Hoss berichtet über die Abänderung der Statuten der Zentralsparkasse, betreffend die Einführung des Scheckverkehrs und über die Erwerbung von Feldbahnmateriale aus der Sabdemobilisierung. Die diesbezüglichen Anträge werden angenommen.

V.-Bgm. Hoss beantragt in seinem Berichte betreffend die Deckung der Kosten der Netzarbeit der Donau-Regulierungs-Kommission die Zustimmung zu geben, dass die Kosten der aus Netzarbeit verzehrenden Erweiterung der Freudenaus Anlagen bis zum Höchstbetrage von 1,5 Millionen Kronen bewilligt werden, unter der Bedingung, dass auch der Staat entsprechende Beiträge leistet.

V.-Bgm. Hoss berichtet über die Erwerbung des Ziegelwerkes nächst der Station Ober-Laa der Donauländebahn um den Fauschalpreis von 720.000 K. Das Ziegelwerk ist in der Lage jährlich 4 Millionen Ziegel zu erzeugen und kann die Erzeugungsfähigkeit durch Tiefbau noch gesteigert werden, so dass die Gemeinde Wien bei dem Kauf keinen Schaden erleiden wird. Die Anträge des Referenten werden angenommen.

Nach einem Berichte des V.-Bgm. Hoss werden für die Erhaltung der Aquadukte des Rohrnetzes und der Baulichkeiten der Hochquellenleitung 60.000 K bewilligt.

VB. Winter berichtet über die Aufnahme des Personales für den Betrieb des Jugendheimes Pettendorf.

GR. Schwarz-Hiller wünscht, dass bei der Aufnahme nicht ausschliesslich Führerinnen aufgenommen werden müssen, welche Prüfungen abgelegt haben, sondern es mögen auch praktische im Erziehungsfach bewanderte Frauen, mindestens in der ersten Zeit Berücksichtigung finden.

Berichterstatter VB. Winter bemerkt, dass bezüglich der Kinderfürsorge die Gemeindeverwaltung noch immer Erfahrungen sammeln, um den besten Weg zu finden. Die Anregung des Vortragenden sei sicherlich sehr beachtenswert.

Dem Vereine Heilanstalt Alland wurde eine Subvention von 40.000 Kronen bewilligt.

Nach einem weiteren Antrage des VB. Winter wird der Bericht des Jugendamtes über die Benützung des Augartenpalais für Zwecke der Jugendfürsorge genehmigt. Das Palais wurde bis zum Herbst der Gemeinde unentgeltlich überlassen. Zu dieser Zeit wird dann ein Abkommen wegen weiterer Benützung zwischen Hofräar und Gemeinde getroffen werden. Für die Verpflegung der Kinder, insbesondere jener des Durchzugsheimes wird vorläufig ein Betrag von 50.000 Kronen genehmigt.

GR. Hötter: Es ist selbstverständlich, dass ich nicht gegen das Referat bin, ich habe aber nur einige Bedenken vorzubringen. Das Augartenpalais ist ein historisches Gebäude und für uns Wiener interessant als Erinnerung an Josef II. Ich möchte als Geschichtler bitten, dass das historische Gesamtbild des Palais im Interesse des Fremdenverkehrs erhalten bleibt und wenn schon Adaptierungen vorgenommen werden, mögen nicht die Innerräume leiden. Ich möchte nur erinnern an die alten historischen Stätten in Frankreich, wie an Versailles, Saint Germain, u.s.w., die alle noch mit ihren Urzustand erhalten sind. Wenn wir mit solchen Dingen anfangen, so befürchte ich, dass Sachen angerichtet werden, die nicht im Vergleiche stehen mit dem Zweck. Wir schlagen ein System ein, das alles wegwischt, was an die gute alte Zeit erinnert. Ich bin gegen die Errichtung des Jugendzentrums für den II. Bezirk, da ich das in der Augartenstrasse gelegene Augartenpalais nicht als günstigen Platz betrachte. Ich bin mit allem einverstanden, ich verlange nur die Sicherung des Gebäudes und der Gartenanlage und hege nur Bedenken gegen die Errichtung des Durchzugsheimes und frage den Referenten, um was es für Kinder es sich handelt. Gleichzeitig bemerke ich, dass seitens der sozialdemokrati-

5

Keine Gemeindeabgaben. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Speiser über eine Anzahl neuer Abgaben in Steuern, welche die Gemeinde Wien in Ausführung von Beschlüssen, welche in der Budgetdebatte gefasst wurden, einführen soll. Die Anträge betreffen Billardsteuern, Abgaben für Equipagen und Reitpferde, wurden über Antrag der Christlichsozialen, nachdem noch nicht das Finanzkomitee beschäftigt hatten, vom Vorsitzenden V.-Bgm. Emmerling von der Tagesordnung abgesetzt und werden in der Freitagsitzung zur Beratung kommen. Die Gemeindeabgabe für Kraftwagen wurde gemäss dem Referentenantrage in folgender Ausmasse beschlossen: Für Personenkraftwagen bis zu 10 Pferdekräften gelangt eine Abgabe von 500 K zur Einhebung, bis zu 20 Pferdekräften wird diese Steuer auf 1000 K, bis 30 Pferdekräfte auf 2000 K, bis 40 Pferdekräfte auf 4000 K, bis zu 50 Pferdekräfte auf 5000 K und bei mehr als 50 Pferdekräften auf 10.000 K festgesetzt. Ein Antrag des StR. Schmid, welcher für die untersten Gruppen nur eine Steuer von 200 bzw. 500 K in Vorschlag brachte, wurde abgelehnt. Das Ertragnis dieser Steuer wird voraussichtlich für Wien 3 Millionen Kronen betragen. Im Lande Niederösterreich wird die Steuer in demselben Ausmasse eingeführt werden und dürfte ungefähr 600.000 K einbringen. Mit dem Lande Niederösterreich wurde eine Vereinbarung getroffen, dahingehend, dass die Erträge der Autosteuer in Wien und in Niederösterreich zusammen geworfen und aus dem Gesamtertrage der Gemeinde Wien $\frac{3}{4}$, dem Lande Niederösterreich ein Viertel zugewiesen werden.

Der Antrag des StR. Speiser auf eine Fuhrwerksabgabe, die an Stelle der bisherigen Lizenzgebühren treten soll, wurde in folgender Ausmasse angenommen: Für Fiaker und Automobile beträgt die Abgabe 300 K, für Einspanner mit Pferdebetrieb 150 K, und für Kleinfuhrwerker mit zugewiesenem Standpunkt 50 K. Ein Antrag des StR. Vaugoin, der beantragte, von der Einführung der Abgabe im Hinblick auf die schlechte Lage des Lokalfuhrwerkerstandes abzusehen, wurde abgelehnt. Der Referent begründete die Ablehnung mit der schlechten Finanzlage der Gemeinde Wien, die auf diese Einnahme nicht verzichten könne.

* * *

klar, dass man in einem kapitalistisch-wirtschaftlichen Staat lebt und dass die Banken ihren Nutzen machen. Der Nutzen wurde aber herabgedrückt. Der Referent betont, dass es ein beruhigendes Moment in der Anleihe sei, dass man tatsächlich noch den Kredit der Stadt Wien für einen erstklassigen Ansicht und dass man Bedingungen gestellt hat, wie sie einer anderen Körperschaft in diesem Staate oder Lande nicht gegeben werden wären. Es werden keine Opfer gesucht werden und wenn es notwendig ist, müssen auch sehr unpopuläre Massnahmen getroffen werden, um die Wirtschaft aufzubauen. Wenn gesagt wird, dass sich das Defizit erhöhen kann, so ist das im Bereiche der Möglichkeit gelegen. Redner warnt daher, dass die Gemeinde ein Drittel des Defizites des Krankenanstaltenfonds tragen soll. Diese Forderungen sind ganz und gar unannehmbar, da es unmöglich ist, dass die Gemeinde jährlich jährlich 20 Millionen zur Deckung des Defizites des Fonds beitragen kann. Der Bericht über die Einahme der Strassenbahn wird erstattet werden, doch dürfte er weder mit dem Budget noch mit der Anleihe im Zusammenhang stehen. Wenn der Ausfall noch ein grösserer werden sollte, so kann nicht der Weg gegangen werden, dass das Defizit der Unterrechnungen auf die Gemeinde übernommen wird. Redner weist auch darauf hin, dass ein grosser Teil der Betriebseinnahmen der Strassenbahn erst vom 1. Juli ab zur Geltung kommt, da von diesem Tage an die Strecken- und Zeitkarten in Rechnung zu stellen sind. Wenn gesagt wird, dass sich die Verzinsung etwas höher als auf 5 % stellen wird, so ist dies richtig. Ein Mitglied der christlichsozialen Partei ist sogar mit dem ersten Vorschlage der wesentlich ungünstigere Bedingungen einverstanden gewesen. Es ist selbstverständlich, dass alles getan werden muss, um die

finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde Wien zu ordnen, es ist aber auch bezeichnend, dass die Gemeinde trotz der traurigen Verhältnisse doch die Möglichkeit hatte, für die Bedeckung vorzusehen und dass der Kredit der Stadt Wien als ein gesicherter, als ein erstklassiger angesehen wird. Dass dieser Kredit auf der Höhe bleibt, das wird auch unsere Sorge sein, und wird die Zusammenarbeit aller Parteien notwendig haben.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten mit mehr als 80 Stimmen einstimmig angenommen.

StR. Breitner berichtet über die Erhöhung des Betriebsfandes der Elektrizitätswerke um 5 Millionen Kronen und seine Anträge werden angenommen.

StR. Dr. Grün berichtet über die Erhöhung der Verpflegsgeldern Versorgungsanstalten. Diese werden ab 15. Juli im Wiener Versorgungsheim und in den städtischen Versorgungsanstalten in Liesing, Mauerbach, St. Andree und Ybs mit 5 Kronen täglich und für das Bürgerversorgungsheim mit 7 Kronen täglich festgesetzt.

GR. Marie Wieseloh beantragt die Gleichstellung der Pfinglinge des Grundamtenhauses in der Leopoldstadt mit den Pfinglingen der anderen städtischen Versorgungsanstalten durch Erhöhung der Gebühr auf 5 Kronen.

StR. Grün schliesst sich in seinen Schlussworten den Ausführungen der GR. Wieseloh an, worauf die Referentenanträge angenommen und der Antrag der GR. Wieseloh genügend unterstützt an den Stadtrat geleitet wird.

StR. Dr. Grün berichtet über die Erhöhung der Preise in den städtischen Bädern mit Ausnahme des Strombades Gänsehüffel, die mit 15. Juli in Kraft treten sollen. In seinen Ausführungen erklärt er, dass er billige Bäder als Kulturbedürfnis betrachte und seine Partei nur schweren Herzens dem Berichte des Magistrates sich zugewandt habe, der festlegte, dass die Badepreise im vorigen Jahre 1,225.626 Kronen betragen haben, denen ab 1. Mai 1915 4,109.060 Kronen als Ausgaben gegenüberstehen. Der Magistrat stehe auf dem Standpunkte, dass derartige grosse Opfer nicht von der Gemeinde gebracht werden können, doch hat der Finanzreferent meine Anregungen eingeneigtes Ohr geliehen, indem er sich einverstanden erklärte, dass wir von der Preiserhöhung jener Bäder, welche für die ärmere und arbeitende Bevölkerung in Betracht kommen, Abstand nehmen, wodurch das Defizit auf 1 1/2 Millionen Kronen steigt. Die Luxus- und Klassenbäder, welche von den Wohlhabenden benutzt werden, wurden entsprechend erhöht, weil in den privaten Badeanstalten die Preise während des Krieges ebenfalls bedeutend höher geworden sind, wobei jedoch die neuen Preise der städtischen Bäder noch immer nicht an jene der privaten Anstalten heranzureichen.

GR. Bermann: Wir sind uns klar, dass der Gebährungsabgang bei den städtischen Bädern für uns nichts anderes bedeutet, als einen Betrag seitens der Gemeinde unter dem Titel „Volksgesundheit“ oder „Volkswohlfahrt“ zu leisten. Hierzu ist die Gemeinde verpflichtet. Wir sind uns darüber klar, dass wenn die Erhöhung notwendig war, auch trotz der Erhöhung ein Defizit übrig bleiben muss, wie es der Fall ist. Ich muss aber den Herren sagen, dass es in Wien eine ganze Reihe von Privatanstalten gibt, die mit Erhöhungen während der Kriegszeit vorgegangen sind und ein ganz lukratives Geschäft machen, vorausgesetzt, dass sie nicht der Ungunst der Witterung ausgesetzt sind und auch im Winter ihren Betrieb aufrecht erhalten können. Diese Bäder haben immer Reingewinn abgeworfen und es wird daher unsere Pflicht sein, diese zu kommunalisieren. Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass von einer Erhöhung der Preise für die Volksbäder Abstand genommen wurde. Ich will nun die Aufmerksamkeit auf einen anderen Punkt lenken. Unter dem Titel

Strombäder führen wir bloss 4. Das bei der Augarten-, Sphien- und Kaiser-Josefbrücke und Hussardf. Die Strecke zwischen der Augartenbrücke und der Sphienbrücke erscheint mir viel zu weit zu sein und deshalb stelle ich den Antrag, etwa bei der Aspernbrücke ein neues Strombad zu errichten, um den Bedürfnissen der Bewohner der 3 ersten Bezirke Rechnung zu tragen, die jetzt bis zur Sphienbrücke oder bis ans Gänsehüffel fahren müssen. Bei Errichtung dieses Strombades wäre ein Platz bei der Ferdinandsbrücke in Aussicht zu nehmen. Wir müssen auch diese kleine Erhöhung des Defizits tragen, da wir einer Notwendigkeit gerecht werden müssen.

GR. Josef Müller bemerkt, dass die Erhöhung im Bezirk Mödling besonders hart treffe, weil er kein Volksbad habe. Wenn der Referent glaubt, dass die gemischten Bäder nur von Wohlhabenden besucht werden, so ist das ein Irrtum. Ich gebe zu, dass eine Erhöhung vorgenommen werden soll, aber die vom Stadtrat vorgeschlagene geht zu weit. Es kommt ja oft vor, dass ein Arbeiter ein 1. Klasse oder ein Extrabad benützt, weil er keine Zeit zum Warten hat, da ja die übrigen Klassen stets überfüllt sind. Der Redner beantragt, nur eine 100 %ige Erhöhung eintreten zu lassen.

GR. Angeli bezeichnet die Steigerung von K 1.50 auf K 4.- als viel zu weitgehen. Wohlhabende Kreise gehen nicht in die kommunalen Badeanstalten, sondern diese suchen die in Wien befindlichen Privatbäder auf, für deren Sozialisierung, wie GR. Bermann ausgeführt hat, er vollständig eintrete. Er stimmt dem Antrage des GR. Müller zu und regt an, auf den verschiedenen der Gemeinde Wien gehörigen Gründen in der Umgebung der Stadt Seebäder und Luftbäder zu errichten.

Berichterstatter StR. Dr. Grün erklärt, dass er als Arzt unbedingt für die Forderung eintreten würde, dass die städtischen Bäder für die Armen ganz unentgeltlich sein. Als Mitglied des Stadtrates habe er jedoch pflichtgemäss das Referat zu erstatten und sei auch selbst der Ansicht, dass eine Differenzierung der Bedürftigen und Wohlhabenden eintreten müsse. StR. Müller, der ein regelmässiger Besucher des Mödlinger Bades ist, werde sich doch nicht zu den Armen Taufeln zählen. Dass einmal ein Arbeiter ein 1. Klasse benütze, dürfe doch nicht zum Anlass genommen werden auch die wohlhabenden Kreise dieser billigen Preise teilhaftig werden zu lassen. Wir werden den gesundheitlichen Verhältnissen in weitestem Masse Rechnung tragen, dazu brauchen wir aber finanzielle Mittel. Wir haben die Preise für die Volksbäder bereits ganz unverändert gelassen, das zeigt, dass wir die ärmere Schichten in weitestem Masse berücksichtigen. Der Berichterstatter erklärt schliesslich, es sei vorgesehen, dass nach einer gewissen Zeit eine Revision der Preise vorgenommen werden.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des StR. Josef Müller wird zur Abstimmung geschritten, bei der die Referentenanträge angenommen und die Gegenanträge abgelehnt werden. Der Antrag Bermann wird unterstützt und an den Stadtrat geleitet.

Nach einem Berichte des StR. Kokrdas wird die Mietung von Räumen im Hause I., Seitzergasse 1 für die Kehlenabteilung des Bezirkswirtschaftsamtes um den Jahreszins von 30.000 K genehmigt.

Nach einem Berichte des Stadtrates Kokrdas wird die Direktion der städtischen Leichenbestattung ermächtigt, namens der Unternehmung die Haftung für den dem Wirtschaftsvereine ihrer Angestellten seitens der Anglo-Oesterreichischen Bank eingeräumten Kredit bis zum Betrage von 250.000 Kronen zu übernehmen.

die Organisation selbst erscheint wirklich vertragsbrüchig und nicht mehr vertragfähig. Ob das ein erstrebenswerter Zustand ist, überlasse ich ihrer Beurteilung.

Die Gemeinde ist sich selbst schuldig, sich nicht solchen Dingen auszusetzen, sie soll keine Kollektivverträge abschliessen, von denen sie nicht weiss, ob sie in nächster Woche noch Geltung haben. Kollektivverträge dürfen nur auf Treu und Glauben abgeschlossen werden und wenn es das nicht gibt, trifft man seine Entscheidungen unter dem Druck der Verhältnisse, die dann so lange andauern, als die Verhältnisse dieselben bleiben.

Um solche weitere Zwischenfälle zu vermeiden, beantrage ich, dass der Herr Bürgermeister in zweifacher Weise abstimmen lässt, und zwar über die grundlegenden Fragen des Kollektivvertrages überhaupt und dann über die wesentlichen Bestimmungen des Kollektivvertrages, gegen die zu stimmen für uns keine Veranlassung vorliegt.

Berichterstatter StR. Weigl: Beim Gaswerk ist ein Vertragsbruch nicht erfolgt, sondern im Gegenteil, es ist eingelöst worden, was bei den Vertragsverhandlungen auf spätere Zeit verschoben worden ist. Dasselbe ist auch bei den Elektrizitätswerken geschehen. Prinzipiell wurden bei den Vertrauensmännern der Gasarbeiter erklärt, dass das Quartiergeld momentan nicht in Vertrag aufgenommen werden kann, es wurde ihnen aber die Zusicherung gegeben, dass, wenn eine gerechte Regelung der Quartiergeldbezüge der Arbeiter Platz greift, auch für sie das Quartiergeld bewilligt wird.

GR. Kunschak: Es ist sehr bezeichnend, dass über diesen Zusatz im Gemeinderat nicht referiert worden ist.

StR. Weigl: Ich weiss dies nicht, ich habe nicht referiert. Was die Kollektivverträge betrifft, so sind wir der Meinung, dass auch im Gemeindebetriebe die Arbeiterschaft das Recht hat, sich von Zeit zu Zeit ihre Löhne so zu regeln, dass sie den ihrer Kollegen in der Privatindustrie wenigstens ähnlich sind. Darin stimme ich dem Kollegen Kunschak zu, dass jede Organisation, die Verträge schliesst, für die Einhaltung der Verträge zu garantieren hat. Die Gewerkschaften haben auf diesem Gebiete wirklich hervorragendes geleistet.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Kunschak, den Titel „Kollektivvertrag der städtischen Leiharbeiter“ zu streichen, abgelehnt, der Antrag des Berichterstatters selbst einstimmig angenommen.

236- Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft und die Sitzung wird geschlossen.

Verhältnisse.

es erwiesen,

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Franz Michow.*
Wien, I. Neues Rathaus.

2. Ausgabe.

85. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 10. Juli 1919. Nr. 286.

Aus der vertraulichen Sitzung. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung dem Obermagistratsrat Dr. Josef Müller in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Gruppenvorstand und dem Tit. Obermagistratsrat Dr. Theodor Held in Anerkennung seiner hervorragenden Dienstleistung während des Kfrieges Personalzulagen, dem Magistratsrat Wilhelm Gmeiner in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Titel und die Bezüge eines Obermagistratsrates zuerkannt, dem Kanzlei-Direktions-Adjunkten Franz Scheiblauer in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Titel „Kanzlei-Vize-Direktor“ verliehen; anlässlich der Versetzung in den Ruhestand dem Obermagistratsrat Dr. Viktor Winkler für die langjährige, ausgezeichnete Dienstleistung den Dank und die vollste Anerkennung, dem Marktdirektor Adolf Bauer in Anerkennung seiner mehr als 40jährigen, vorzüglichen Dienstleistung den Dank und die Anerkennung, dem Hauptkassendirektor Georg Groh in Würdigung der langjährigen und stets pflichttreuen Dienstleistung den Dank und die Anerkennung und dem Veterinärrate Anton Himmelbauer in Anerkennung der mehr als 35-jährigen verdienstvollen und erpreßlichen Dienstleistung den Dank und die Anerkennung ausgesprochen und dem Magistratsrat Dr. Wolfgang Madjera für seine vieljährige, höchst erspriessliche Tätigkeit den Titel Obermagistratsrat verliehen.

Von den städtischen Elektrizitätswerken. Der Gemeinderat hat den Direktionsräten Ing. Rudolf Beron und Dr. Josef Harbich der städtischen Elektrizitätswerke den Titel Direkter Stellvertreter, sowie dem Werkleiter Ing. Fritz Siedle und den Oberinspektoren Ing. Karl Deck und Ludwig Moser den Titel Direktionsrat verliehen.

Die Tätigkeit der Schweizer Hilfsaktion. BGM. Reumann brachte im Stadtrate einen Bericht über die Tätigkeit der Schweizer Hilfsaktion für Wien zu. Kenntnis. Der erste Liebesgabenzug, der durch das Schweizer Hilfswerk nach Wien kam, kam am 8. Februar mit 270 t Lebensmitteln in Wien ein. Der zweite Liebesgabenzug, bestehend aus 18 Eisenbahnwagen traf am 1. März in Wien ein. An 133 340 Kinder, an die Tuberkulosefürsorgestellen, an die Kinderambulatorien, an das städtische Jugendamt wurden Lebensmittel aller Art, an Greisenasyle und an die Klinik Eiselsberg Kaffee und Kakao, zusammen 479.519, kg abgegeben. Am 8. Mai langten 300 Sack Reis, 400 Kisten Kondensmilch und 89 Kisten Schokolade im Lagerhaus ein, ebenso 115 kg Kautschukwaren und 421 kg Effekten. Am 7. Juni langten 10.000 kg Reis und ca. 3000 kg Schokolade und Kakao und 302 Gros Gummisauer ein. Die Gummisauer wurden dem städtischen Gesundheitsamte zur Verwendung übergeben, während die Lebensmittel, die Effekten und die von den ersten zwei Liebesgabenzügen stammenden Fettmengen von ungefähr 11.000 kg für die Ferienversorgung der Kinder bestimmt wurden.

Der Dienst in den Brotkommissionen. Von Sonntag, 13. Juli an, entfällt bis auf weiteres der Sonn- und Feiertagsdienst in den Brotkommissionen und es bleiben daher die Kommissionslokale an allen Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Die Vertreter der Gemeinde im Landes- und Bezirksschulrat. Der Gemeinderat hat folgende Mitglieder in den Landesschulrat entsendet: Die Gemeinderäte Dr. Siegmund Fränkel, Dr. Aline Furtmüller, Josef Hellmann und Karl Rummelhardt. Als Vertreter des Gemeinderates im Bezirksschulrat wurden gewählt: VB. Hoss, die Gemeinderäte Josef Benisch, Leopoldine Glöckel, Dr. Heinrich Grün, Florian Hederfer, Karl Hengst, Anton Jenschik, Julius Jorde, Adelheid Popp, Richard Schmitz, Amalie Seidel, Bohumil Sirotek, Paul Speiser, Leopold Thaller, Karl Vaugoin, Gabriele Walter, Karl Wawerka und Franz Witigmann, Bezirksvorsteher Josef Schober, Direktor Georg Philp, Sekretär im Staatsamt für Unterricht Franz Sonnenbeitner, Sekretär des Vereines „Kinderfreunde“ Emmerich Stuppöck.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: zu provisorischen Aerzten der 7. Bezugsklasse die Doktoren: Josef Hartel, Anton Ronge, Josef Jekeli, Rudolf Müller, Robert Neustadtl, Arnold Baumgarten, Ferdinand Wantschura, Richard Weissmann, Anton Carpine, Arnold Grätzer, Ruppert Just, Marzell Jakobewitsch.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Emmy Michler*,
Wien I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Freitag, 11. Juli 1919. Nr. 287.

Maisgriess für Mindestbemittelte. Die Besitzer der rosa farbigen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch erhalten in der 109. Fürsorgeweche pro Person des Haushaltes 1/8 kg Maisgriess zum Preis von 64 Hellern gegen Abtrennung des Abschnittes 23 in den Geschäften der Grossschlächtereier an folgenden Tagen: Montag 14. A bis F, Mittwoch, 16. G bis K, Donnerstag, 17. L bis R und Samstag, 19. d.M. S bis Z. Die Einreichung der Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch in die allgemeine Rindfleischabgabe ist derzeit noch nicht durchführbar. Bessere Zufuhren an Pferdefleisch erlauben aber die bezirksweise abgabe von 10 kg Wohlfahrtsfleisch für jede Person des Haushaltes zum Preise von 1 Krone. Mit dieser Fleischabgabe wird in der 109. Fürsorgeweche im 10. und 4. Bezirk für die bei den Ständen Eugenplatz, Quellenstrasse, Kolumbusplatz im 10. Bezirk und Phorushalle, Naschmarkt im 4. Bezirk rayonierten Besitzer der rosafarbenen WEinkaufscheine begonnen werden. Abgetrennt wird der links oben befindliche durch eine Rosette gekennzeichnete Abschnitt des rosafarbenen Einkaufscheines. Die Abgabetermine sind dieselben, wie für Maisgriess. An die Ausspeisungen, offenen Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute wird in der 116. Fürsorgeweche für jede Person 1/8 kg Maisgriess (zum Preise von K 5.20 per kg) abgegeben werden.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Freitag, 11. Juli 1919. Nr. 288.

Der neue Marktamtsdirektor. Der bisherige Direktor des städtischen Marktamtes Adolf Bauer hat gestern dem neuernannten Marktamtsdirektor Anton Winkler die Geschäfte übergeben. Der neue Marktamtsdirektor steht im 50. Lebensjahre und entstammt einer alten Wiener Familie. Nach Absolvierung der Mittelschule und der Wiener Handelsakademie arbeitete Winkler im Laboratorium für Warenkunde und chemische Technologie an dieser Anstalt. Im Jahre 1892 trat Winkler in den Dienst des Wiener Marktamtes und wurde schon mit jungen Jahren mit leitenden Stellen im Amte betraut. Nach 12-jähriger Leitung des Zentralviehmarktes wurde der neue Marktamtsdirektor zum Leiter der Marktamtsabteilung für den 2. Bezirk berufen. Nach 5-jähriger Tätigkeit auf diesem Posten wurde er zur Mitwirkung an der Führung der Geschäfte der Marktamtsdirektion berufen. Mit der nunmehr erfolgten Ernennung zum Chef des Wiener Marktamtes wurde Winkler auf jene Position gestellt, die ihm schon seit Jahren vorgezeichnet war. Er erscheint berufen, die Organisation des Wiener Marktwesens und die Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs in neue Bahnen zu leiten. Marktamtsdirektor Winkler erfreut sich infolge seines entgegenkommenden, dabei aber streng objektiven Wesens allgemeiner Wertschätzung und die Beamtenschaft des Marktamtes hat seine Ernennung besonders begrüsst.

Vom Bürger- und Ständerat. Landeshauptmann - Stellvertreter Steiner als Präsident des deutschösterreichischen Bürger- und Ständerates, sowie die Vorstandsmitglieder Nationalrat Heini, Nationalrat Friedmann und Stadtrat Vaugoin sprachen heute beim Bürgermeister Reumann vor und stellten auf Grund eines Beschlusses des Bürger- und Ständerates Wiens das Ersuchen zu den ambulanten Wohnungskommissionen nebst den Arbeiterräten auch die Vertreter des Bürger- und Ständerates beizuziehen. BGM. Reumann ersuchte um Nominierung der betreffenden Bürger- und Ständeräte, bei welcher Gelegenheit Landeshauptmann - Stellvertreter Steiner darauf aufmerksam machte, dass der Bürger- und Ständerat keinerlei Kampfgarnitur darstelle,

sondern die Absicht habe, mit den Behörden an der Aufrechterhaltung der Ruhe und der Fortentwicklung der Stadt und des Staates mitzuwirken.

Eine Ausländerdebatte im Stadtrat. Stadtrat Dr. Fritz Winter berichtete heute über einen Antrag des Gemeinderates Retter auf Zählung der von den Ausländern in Wien bewohnten Wohnungen. Der Magistrat bezeichnete die Durchführung dieses Antrages gegenwärtig als undurchführbar, weil die gesetzlichen Handhaben und die technischen Möglichkeiten zur Durchführung einer solchen Zählung nicht gegeben seien. Der Antragsteller GR. Retter, welcher der Sitzung beiwohnte, regte an, die Zählung dieser Wohnungen durch die Brotkommissionen vornehmen zu lassen und betonte, dass durch die Rückkehr der Kriegsgefangenen, die bereits in kurzer Zeit in grösseren Kasernen einsetzten werde, die Freimachung von Wohnungen unbedingt notwendig werde. STR. Rummelhardt stellte fest, dass diejenigen Ausländer, welche in Wien einen moralischen und ehrlichen Erwerb nachgehen, nicht den geringsten Anlass zu einer Befürchtung zu haben brauchen, da der Sinn des Antrages nur gegen jene gerichtet sei, welche durch verschiedene dunkle Geschäfte der Wiener Bevölkerung lästig geworden sind. BGM. Reumann teilte mit, dass in der nächsten Zeit eine Besprechung der staatlichen Behörden und aller mit dieser Frage beschäftigten Faktoren stattfinden werde, die sich mit der Ueberfüllung Wiens durch die Fremden befassen werde. Bei dieser Gelegenheit könne auch die im Antrage des GR. Retter gegebene Anregung berücksichtigt werden. STR. Sirotek gab der Befürchtung Ausdruck, dass sich der Antrag auch gegen jene Ausländer richte, welche durch Jahrzehnte bereits in Wien ansässig sind und ein Anrecht auf die Sässhaftigkeit erworben haben. STR. Vaugoin stellte fest, dass die Flüchtlingeplage in Wien auch von den staatlichen Behörden und sogar von sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern des öfteren schwer empfunden wurde. STR. Dr. Scheu wies darauf hin, dass erst vor wenigen Tagen eine Verordnung erschienen sei, der zufolge der Gemeinde das Recht zusteht, allen jenen Ausländern, welche seit dem Jahre 1914 wegen irgend eines gewandlungsrechtlichen Verstoßes bestraft wurden, die Wohnung zu beschlagnahmen, wodurch dem Antrage des GR. Retter in der Hauptsache bereits entsprochen worden sei. STR. Körber stellte fest, dass die Anwesenheit so vieler Ausländer in Wien dem Staate Deutschösterreich überaus grosse Kosten verursache, da auch die Ausländer in Genuss aller Begünstigungen stehen, die der Staat beim Bezug von Lebensmitteln, hauptsächlich Brot gewährt. Nach einem Schlusswort des Referenten wurde der Antrag auf Kenntnisnahme des Magistratsberichtes angenommen.

Weinpreiserhöhung im Rathauskeller. Ab Sonntag, 13. d.M. gelten im Rathauskeller folgende Schaankpreise: Heuriger 10 K, Alter 14 K, Rotwein 14 K, Gumpoldskirchner, bzw. Grinzinger Heuriger 14 K. pro Liter.

Wiener Gemeinderat

Sitzung am 11. Juli 1919.

Vorsitzender BGM. Reumann gibt bekannt, dass Anton Till letztwillig 2000 Kronen für Arme des 14. Bezirkes gespendet hat.

BGM. Reumann teilt einen Bericht der Strassenbahndirektion über die Frequenz seit Einführung der Fahrpreiserhöhungen mit. Angaben über die Fahrgastbeförderung liegen bis jetzt nur für die Zeit vom 11. Juni bis 30. Juni vor, so dass also für die Beurteilung diese 15 Tage in Betracht kommen. Die Zahl der auf Einzelfahrschein beförderten Fahrgäste an den Werktagen des genannten Zeitraumes weist gegen die gleiche Zeit des Vorjahres einen Rückgang von 13,9 % auf. Der Berechnung lag ein Rückgang von 8 % der Gesamtfrequenz zugrunde. 7 % wurden weiters für den Uebergang von Fahrgästen auf die Stadtbahn vorgesehen. In den Ergebnissen dieser 15 Tage kommt der Einfluss der Vorverkaufscheine und der Zeitkarten nicht in Betracht. Bei den Vorverkaufscheinen wird, insbesondere wegen der

billigen Rückfahrcheine voraussichtlich eine Zunahme erfolgen, bei den Zeitkarten und zwar bei den Streckenkartens, wird eine Zunahme erfolgen, wie sich dies schon bei der Ausgabe im Juli ergibt, die für die Streckenkartens eine Steigerung von 34 % aufweist. Das Gesamtergebnis der Frequenz lässt sich heute noch nicht beurteilen und wird ein halbwegs brauchbarer Ueberblick erst nach Durchrechnung des Juliergebnisses möglich sein. Gegenüber den Bemerkungen über einen angeblich auffälligen Rückgang in der Besetzung der Wagen, ist zu beachten, dass seit 11. Juli eine insofern nicht geringe Verdichtung des Verkehrs durchgeführt wurde und dass sich auch das Schwarzfahren verändert hat. Die Sommermonate zeigen übrigens jedes Jahr einen Rückgang der Frequenz, und es lässt sich unter den derzeit herrschenden Erwerbsverhältnissen nicht beurteilen, ob eine Verminderung der Frequenz nicht auch ohne Tarifserhöhung eingetreten wäre. Ueber das finanzielle Ergebnis der Tarifregelung lässt sich wegen der kurzen Zeit ihrer Geltung kein massgebendes Urteil abgeben. Ich bitte vorläufig dies zur Kenntnis zu nehmen, einen ausführlichen Bericht werde ich erstatten, wenn im Juli der endgültige Abschluss erfolgt ist. Die Frequenz selbst macht merkwürdige Sprünge, wir haben Tage, wo 370 bis 380.000 Abgänge sind, während einzelne Tage wieder nur 100.000, ja an einem nur 40.000 Karten weniger ausgegeben werden. Es ist also über die wirkliche Abnahme der Frequenz erst dann ein klares Bild möglich, wenn ein grösserer Zeitraum verstrichen ist.

BGM. Reumann erstattet einen ausführlichen Bericht über die amerikanische Adressaktion, der mit der Feststellung schliesst, dass heutelbereits 103.428 Portionen täglich verabreicht werden, also mehr, als die ursprünglich in Aussicht genommene Zahl von 100.000 Mahlzeiten. Der Bürgermeister schloss mit den Worten: Ich glaube, dass wir alle *Wir sind jetzt mit dieser großzügigen amerikanischen Aktion zu frohen.*

Auf eine Anfrage des GR. Huber aus der letzten Sitzung, betreffend die Kontrolle der Frühkartoffelabgabe bei einigen Geschäftleuten in Rudolfsheim durch den Arbeiterrat bringt der Bürgermeister eine Aeusserung des Marktamtes zur Kenntnis und bemerkt hierzu, dass aus dieser Aeusserung zu entnehmen sei, wie verrottet die Verhältnisse im Marktamte seien und welche Gründe zum Einschreiten des Arbeiterrates geführt haben. Am 24. Juni teilte die Firma Josef Vidoni mit, dass 1600 kg heurige Kartoffel italienischer Herkunft eingelangt seien und ersuchte gleichzeitig um Festsetzung des Detailverkaufspreises, sowie um Bekanntgabe, ob die Kartoffel ohne Kartens abgegeben werden können. Die auf Grund dieser Anmeldung gepflogenen Erhebungen ergaben, dass der Binnender der Kartoffeln die Firma Johann Schiffereder in Innsbruck war. Die Sendung war an die Firma Wild, Wien I. adressiert, die sie auf 6 Firmen aufteilte. Die Firma Gabler, die zweite in Rudolfsheim, die von dieser Kartoffelabgabe bekam, teilte die erste Sendung unter die eigenen 44 Angestellten auf. Der Verkaufspreis wurde mit 4 K pro kg festgesetzt. Die Marktamtsabteilung XIV hat es im Interesse der Verbraucher gelegen, für gut befunden, die Kartoffel ohne Kartens abgeben zu lassen, von der Erwägung ausgehend, dass der heurige Kartoffel was den Nährwert betrifft, überwertiger ist und sich auch zur Verarbeitung für Mehlspeisen obwohl nicht eignet, daher lediglich als Leckerbissen zu betrachten wäre. (BGM. Reumann bemerkt hierzu: Wenn ein Marktamtsangestellter eine solche Aeusserung tut, so kann man wohl sagen, dass die Bevölkerung provoziert wird.) Mit dem Verkauf wurde sofort begonnen. Am 7. Juli erhielt die Marktamtsabteilung XIV seitens des Bezirkswirtschaftsamtes die telegraphische Meldung betreffend den Verkehr mit Frühkartoffeln. Da eine Sendung bereits in Verkauf war, konnte die angeordnete Beschlagnahme nicht mehr durchgeführt werden, die zweite etwas später eingelangte Sendung wurde jedoch beschlagnahmt. Beide Firmen erklärten, dass der Arbeiterrat den Verkauf wünsche und sie nicht wüssten, was sie tun sollten.

Milchversorgungsstelle

In der Sitzung der Milchversorgungsstelle vom 10. Juli 1919 machte der Leiter (Mag. Sekr. Dr. Natter) die Mitteilung, daß die Milchlieferungen nach Wien derart gestiegen sind, daß nunmehr eine fast volle Versorgung der Kinder bis zu 1 Jahre und der Kranken mit Frischmilch möglich sei.

Sodan gab der Leiter dem Beiräte die von der Milchversorgungsstelle zur Hebung der Anlieferungen sowie zur Beseitigung der Schwierigkeiten bei der Milchverteilung eingeleiteten Schritte bekannt.

Schließlich wurden die von der Landwirtschaftskommission in der Sitzung vom 3. Juni 1919 in Vorschlag gebrachten Mittel zur Bekämpfung des Schleichhandels (absolute Untersagung jeglichen Rucksackverkehrs mit Milch sowie Verbot der Verabreichung von Milchgetränken in den Volkskaffees) einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Hiebei wurde seitens der einzelnen Mitglieder für den erstgenannten Punkt (absolutes Verbot des Rucksackverkehrs mit Milch)

mit aller Energie ergetreten, dagegen die Erlassung eines Verbotes der Verabreichung von Milchgetränken in Volkskaffees fast einstimmig abgelehnt.

Darauf wurde den Firmen bedeutet, den etwa erscheinenden Arbeiterrat zu ersuchen, vorerst mit dem Marktante das Einvernehmen zu pflegen. Auf die Vorlesung der telegraphischen Meldung des Bezirkswirtschaftsamt erklärte der Arbeiterrat sich ausserhalb des Gesetzes zu stellen und auf dem Verkauf der Kartoffeln bestehen zu lassen, unsondlich, als er bereits 1600 Stück Blockkarten an die Verbraucher zum Bezuge der Kartoffeln abgegeben habe und der Verkauf über seine Anordnung sofort beginne. Wie erhoben wurde, geht der Verkauf durch den Arbeiterrat ohne Kartenzwang vor sich. Abgegeben werden pro Kopf 1/2 kg gegen Abstempelung des Einkaufscheines, die nicht befriedigten angestellten Personen erhielten vom Arbeiterrat grüne Blockzettel, um bei der nächsten Kartoffelabgabe vor den übrigen Käufern berücksichtigt zu werden. Die Abstempelung erfolgt durch den Arbeiterrat durch Aufdruck fortlaufender Nummern. Die Kartoffelverkäufe wurden auch heute in der angegebenen Weise durch den Arbeiterrat durchgeführt. (BGM. Reumann bemerkt hierzu: Aus diesem Berichte sehen Sie selbst, dass die Ereignisse durch die Handlungen des Marktantes provoziert wurden. Ich werde darauf dringen, dass solche Dinge nicht mehr vorkommen. Wenn im Sinne des Gesetzes gehandelt wird, wird sich der Arbeiterrat nicht zu ähnlichen Handlungen hinreissen lassen müssen.)

Schriftführer GR. Huber verliest den Einlauf.

GR. Skaret weist in einer Interpellation darauf hin, dass während der Friedensverhandlungen immer wieder Stimmen laut wurden, dass sich die Länder auf den Standpunkt stellen, ihre Naturschätze, wie Holz und Salz der Entente als Kompensations- oder Pfandobjekte zur Deckung ihrer Bedürfnisse, nicht aber für die Beschaffung von Lebensmitteln für Wien angeboten werden dürfen, und fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, seine Haltung gegenüber diesem Egoismus der Länder, der einer offenen Feindseligkeit gegen Wien gleichkommt, zu kennzeichnen.

Bgm. Reumann erwidert: Die Gemeindevetretung Wien kann entgegen dieser Haltung der Länder nur aussprechen, dass das Vermögen des ganzen Staatsgebietes beansprucht werden muss. Wenn die Länder, auf den entgegengesetzten Standpunkt stehend, verlangen sollten, dass ihre Naturschätze, zum Beispiel Holz, Salz, Wasserkräfte, nur für ihre Bedürfnisse verwendet werden dürfen, dann müsste sich die Gemeinde Wien auf den gleichen Standpunkt stellen, und verlangen, dass die in Wien befindlichen Reichtümer - an erster Linie die in den Wiener Banken hinterlegten Wertpapiere - ausschliesslich für die Versorgung in Wien verwendet werden. Ebenso könnte die Gemeinde Wien nicht zustimmen, dass die in Wien aufgetragene Vermögensabgabe, die unzweifelhaft mehr als die Hälfte, vielleicht sogar 2 Drittel der gesamten Vermögensabgabe Deutsch-Oesterreichs ausmachen wird, für Zwecke des Gesamtstaates verwendet würde. Wenn die Länder verlangen, dass die Vermögensabgabe in ihrer Verwahrung bleibt, und der Verfügung der Staatsregierung entzogen wird, kann Wien das gleiche fordern. Ich glaube, dass diese kurze Erklärung genügt, um die Länder aufmerksam zu machen, dass sie keinesfalls ganz unabhängig von Wien sind. (Lebhafte Zustimmung).

GR. Simon weist auf die schlechte Beschaffenheit der Wasserbehälter am Zentralfriedhof in Simmering hin und fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass die Behälter und Wasserausläufer wieder gebrauchsfähig gemacht und auch vermehrt werden.

BGM. Reumann: Die Schuld an den schlechten Zuständen der Bottichen und Wasserzuleite trägt der Mangel an den erforderlichen Stoffen. Das Wasserleitungspersonal tut sein Möglichstes, um zu Tage getretene Schäden nach Tunlichkeit zu beheben. An eine durchgreifende Wiederherstellung der Leitungsanlagen kann erst dann gegangen werden, wenn das erforderliche Material zu erträglichen Bedingungen erhältlich sein wird.

GR. Schleifer bringt Klagen der Geschäftsleute bezüglich der Zuweisungen durch die städtischen Abgabestellen für Lebensmittel zur Kenntnis und fragt, ob der Bürgermeister bekannt geben wolle, nach welchen Grundsätzen bei der Zuweisung vorgegangen wird und ob er eine Überprüfung der

Art der Zuweisung der städtischen Abgabestellen an die Geschäftsleute vornehmen wolle.

BGM. Reumann: Die Vergebung der städtischen Mehlabgabestellen erfolgte seinerzeit anlässlich der Mehlayonierung im Einvernehmen mit den beteiligten Genossenschaften, Marktanteabteilungen und Bezirksvertretungen. Bei der Schaffung von neuen Abgabestellen geht der Magistrat von dem Grundsatz der Eignung eines Geschäftlokales und der örtlichen Lage im Brotkommissionssprengel vor. Diese Gesichtspunkte finden auch bei der Verteilung von Fett, Butter und Marmelade Anwendung. Eigene städtische Zuckerverschleissstellen bestehen nicht. Die freie Zuckerrayonierung ist der deutschösterreichischen Zuckergstelle angegliedert, welche die Abgabe des Zuckers und die Kontrolle allein durchführt. Was die Überprüfung der Vergebung der Abgabestellen anlangt, werde ich einen Bericht des Magistrates mit Erstattung von Vorschlägen für künftige Vergabungen verlangen.

GR. Karl Schmid teilt mit, dass im Gebiete der Kahlenberger Eisenbahngesellschaft für eine private Bautischlerei eine grosszügige Holzfällung vorgenommen werden soll und fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass eine amtliche Kommission das Höchstaussmass der zulässigen Abholzung bestimme.

BGM. Reumann: Die Erhebung ergibt, dass die Absicht besteht im Gebiete der Kahlenbergbau Holzschlägerungen vorzunehmen. Diesbezüglich ist bereits ein Dienststück beim Bezirksamt 19 anhängig, damit die öffentlichen Rücksichten im Falle einer Abholzung gewahrt bleiben. Ich werde mir über diese Angelegenheit ausführlichen Bericht erstatten lassen und das Notwendige zum Schutz des Wald- und Wiesengürtels zu veranlassen.

GR. Marie Kramer weist darauf hin, dass die Volksschule in 6. Bezirk Gragasse seit 4 Monaten vollständig leer steht und dass die Kinder dieser Schule in die Schule Sonnenuhrgasse gehen müssen, welche von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends von zahlreichen Parteien frequentiert wird, da dieses Schulgebäude für zahlreiche andere als Schulzwecke Verwendung findet und fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass die Instandsetzungsarbeiten in der Schule in der Gragasse unverzüglich in Angriff genommen werden.

BGM. Reumann: Die Volksschule in der Gragasse besteht aus zwei Teilen und wurde der zweite Teil am 22. Mai 1919 von der Militärverwaltung der Gemeinde zurückgestellt. Die Vorlage zur Genehmigung und Vergebung der Instandsetzungsarbeiten im Betrage von 187.000 Kronen wird demnächst dem Stadtrat beschickt. Die Benützung der Schule nach den Hauptferien ist sichergestellt.

GR. Jorda fragt den Bürgermeister, ob er geneigt ist, die erforderliche Aufträge für Wiederinstandsetzung des Schulgebüdes XIII-Bezirk, Rein- und Gurkgasse zu erteilen und zu veranlassen, dass diese Arbeiten rasch durchgeführt, dass das Gebäude mit Beginn des nächsten Schuljahres wieder für Schulzwecke benützbar wird.

Bgm. Reumann: Die Schule wurde in zwei Teilen von der Heeresverwaltung übernommen und sofort nach der Übernahme die Aufnahme der notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Anbotsverhandlung ist bereits für den 21. ds. Mts. ausgeschrieben, so dass die Benützung zu Beginn des nächsten Schuljahres voraussichtlich noch rechtzeitig möglich sein wird.

GR. Psehaska verweist in einer Anfrage darauf, dass das militär-geographische Institut für ein Privatunternehmen die Ausarbeitung von Lagerplänen für einen Teil des Lainzer Tiergartens gegen Entgelt übernommen hat, wobei bedauerlicherweise das Stadtbauamt eine bisher ungeklärte Vermittlerrolle gespielt hat. Da zufolge gesetzlicher Bestimmungen einzig und allein Ziviltechniker berechtigt sind derartige Arbeiten gegen Entgelt auszuführen, wird gefragt, was der Bürgermeister vorzuziehen gedenkt, um derartige Uebergriffe, welche die vorgenannte Gruppe geistiger Arbeiter auf das Empfänglichste schädigen, abzustellen und in Zukunft zu verhindern.

Bgm. Reumann: Ueber die Herstellung eines Lageplanes für einen Teil des Lainzer Tiergartens ist dem Stadtbauamt in letzter Zeit bekannt geworden, dass das bestandene Oberleithofmeisteramt anlässlich der Erteilung eines Optionsrechtes für den Ankauf eines grösseren Teiles des Tiergartens durch ein Wiener Bankenkonsortium die Aufnahme dieses Teiles durch das militär-geographische Institut veranlasst hat. Das Stadtbauamt hat hierbei keine Vermittlerrolle gespielt und muss die Berechtigung einer solchen Behauptung, die ohne den Versuch einer Nachweisung erhoben wird, zurückgewiesen werden. Das Unrichtige des Vorganges des früheren Oberleithofmeisteramtes, das militär-geographische Institut, welches dem Kriegsministerium unterstand, zu einer solchen Arbeit während des Krieges heranzuziehen, kann wohl nicht geleugnet werden, und ich werde Veranlassung treffen, dass das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, welchem das militär-geographische Institut untersteht, ersucht wird, die Angelegenheit aufzuklären und vorgekommene Unzukömmlichkeiten abzustellen.

GR. Dr. Gissauer verlangt in einer Interpellation für eine Reihe von Aspiranten im Jubiläumskapital die Entschädigung für die Zeit bis zu ihrer Ernennung zum bezahlten Aspiranten und fragt an, ob der Bürgermeister geneigt ist, den gerechten Ansprüchen sofort durch entsprechende Weisungen an den Magistrat nachzukommen.

BGM. Reumann erwidert, dass die gepflogenen Erhebungen über diese Angelegenheit noch nicht abgeschlossen sind, sollten sie aber die Berechtigung der Ansprüche der Aerzte ergeben, so wird das Erforderliche zur Flüssigmachung der ihnen zukommenden Beträge sofort veranlasst werden.

GR. Marie Kramer fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, den Magistrat zu beauftragen, eine Vorlage für die Errichtung einer Anzahl Freibäder im Wienflusse auszuarbeiten.

BGM. Reumann erwidert, dass in der zwischen Mauern gefassten Strecke die Errichtung von Badeanlagen aus verschiedenen Gründen undurchführbar sei, und sich in der nicht durch Mauern eingefassten Strecke nur eine halbwegs geeignete Stelle sei und zwar nächst des Ausganges aus dem Stationsgebäude der Westbahn in Mitteldorf. Die jedoch einige Nachteile habe. Schliesslich bemerkt der Bürgermeister, dass am kommenden Dienstag ein Schulkinderfreibad im Teiche des Schönbrunner Vorparkes in der Nähe des Wienflusses inmitten eines dicht besiedelten Stadtteiles und in Verbindung mit Spielwiesen eröffnet wird.

GR. Simon interpelliert wegen der Errichtung eines Wartehäuschens an der Umsteigestelle der Strassenbahn bei der Serrasion.

BGM. Reumann verliest einen Bericht der Strassenbahndirektion, in dem es heisst, dass das Wartehäuschen ^{bei} der Serrasion während ^{der} Bestandes infolge ^{seiner} ungunstigen Lage zur Haltestelle fast nicht benützt wurde und gelegentlich der Umgestaltung des Marktes zur Abtragung gelangte. Die Wiederaufstellung unterblieb, da nach der geplanten bevorstehenden Regulierung der Gleisanlagen ihre Wiederaufstellung nicht möglich wäre.

GR. Simon weist darauf hin, dass vielfach Strassenbahnwagen weite Strecken leer fahren, da die Schaffner angeben, dass der Wagen eingezogen wird und fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass jeder Wagen, solange er im Betrieb ist, voll und ganz ausgenützt wird.

BGM. Reumann verliest einen Bericht der Strassenbahndirektion, in dem es heisst, dass alle eingezogenen und eingezogenen Züge, die vorgeschrieben mit Fahrern und Schaffner besetzt sind, auch wenn sie nicht eine normale Linie befahren, Fahrgäste mitzunehmen haben, ebenso jene Züge, die aus betriebstechnischen Gründen von einem Bahnhof zum andern, oder von den Werkstätten überführt werden. Es ereignet sich leider immer wieder, dass Fahrmannschaften diese Vorschriften nicht befolgen.

GR. Reisinger macht in einer Anfrage aufmerksam, dass besonders an Sonntagen, wo nach Betriebschluss der Strassenbahnen die dort aus- hilfsweise verwendeten Angestellten in drei bis vier Partien nach dem Bahnhof Brigittenua vom Grinzing ausbefördert werden, Personen einsteigen, die gratis fahren, weil keine Karten ausgegeben werden und verweist auf die schwere finanzielle Schädigung der Gemeinde.

BGM. Reumann erklärte, dass dieser Uebelstand dadurch abgestellt werden wird, dass nicht die von der Endstation Grinzing eingehenden Züge nievon verwendet werden, sondern von Bahnhof auslaufende Sonderzüge.

GR. Schlitz bespricht die lange Dauer der Gleisauwechslung der Strassenbahn in der Neulandfelderstrasse von der Haltestelle Gürtel bis zur Haltestelle Lindengasse und die umfangreichen Grabungen, die dort vorgenommen wurden und fragt, ob die Arbeiten nicht raschest beendet werden können und was der Grund der langen Dauer der Gleisauwechslung sei.

Bgm. Reumann erwidert, dass die Ausführung dieser Arbeiten von der Fertigstellung des Ottakringerbach- Entlassungskanals abhängt.

GR. Bauer beantragt die Wiedereinführung der Haltestelle der Strassenbahnen auf der Linie „71“ bei der Geysstrasse.

Ga. Hengl beantragt die Einführung des elektrischen Lichtes in das

GR. Maria Frazer beantragt unter Hinweis auf die vielfach reformbedürftigen Verhältnisse in den Kriegsküchen hin und beantragt die Einsetzung einer 5 gliedrigen gemeinderätlichen Kommission, welche die mit den gemeinnützigen Ausspelswesen vertretenen Organisationen und Personen über ihre Erfahrungen befragen und die Zustände in den städtischen Kriegsküchen und Ausspelsstellen feststellen und auf Grund der Erhebungen Vorschläge zur Ausgestaltung und Reorganisation an den Gemeinderat erstatte solle.

GR. Grünbeck stellt unter Hinweis auf die Reformbedürftigkeit der Wiener freiwilligen Feuerwehren den Antrag, zuerst der freiwilligen Feuerwehr in Hernals einen Autolöschtraif heizustellen und die übrigen Feuerwehren nacheinander ebenso auszugestalten.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

StR. Speiser berichtet über die Einführung einer Abgabe auf das Personen- automobile und für das Lohnfuhrwerk, über die Auflassung des Lohnwagengefäll- les und der Platzeinhebungsgebühren bei diesen. Er gibt der Hoffnung Aus- druck, dass mit diesen Abgaben die Serie jener Steuern eingeleitet werde, die den Luxus treffen und Menschen, die nicht von ihrem Einkommen leben müs- sen, sondern die genug übrig haben, um etwas beitragen zu können. Die Auto- steuer sei nicht aus den letzten Tagen hervorgegangen und werde in Wien nicht als der ersten Stadt der Welt eingeführt. Bei der Besteuerung des Lohn- fuhrwerkes werden das Lohnwagengefälle und die Platzreinigungsgebühren auf- gelassen, die ja der Gemeinde in den letzten Jahren ein ganz geringes Er- trügnis abgaben. Der Referent beantragt, die Annahme der Vorlage, die eine Besteuerung für Kraftwagen von 10 Pferdekraften steigend aufwärts bis 50 von 500 K bis 10.000 K jährlich und für Elektrokraftwagen mit 5000 K, die Abgabe für Lohnfuhrwerker, für Fiaker und Automobile 300 K, für Einspänner 150 K und für Kleinfuhrwerker mit K 30 pro Jahr vorsieht, und gibt seiner Anschauung Ausdruck, dass das Gemeinderat zum erstenmale einen Schritt zur Besteuerung derjenigen tue, die das Volk besteuert sehen will.

GR. Vaugoin: Der Antrag schaut, wenn man ihn oberflächlich ansieht, eigent- lich gewerbefreundlich aus, es wird nämlich das Lohnwagengefälle aufgehoben. Früher haben die Fiaker 75 K und die Einspänner 37 K an Lohnwagengefälle bezahlt und wenn man jetzt dafür Ansätze von 350 und 150 K macht, so ist das eine Aufhebung des Titels und eine Vervierfachung des Mittels. Kein konzessioniertes Gewerbe hat ausser der Steuer und ausser allen Abgaben noch eine Lizenzgebühr zu entrichten, nur das Fiaker und Einspännergewerbe denen heute diese Gebühr noch vervierfacht werden soll. Wenigen Gewerbe- treibenden geht es jetzt so schlecht, wie unseren Lohnfuhrwerkern. Die Automobile sind infolge mangels an Benzin und Bereifung nicht in der Lage regelmässig auszufahren; manche können nur an einem Tag der Woche ihren Beruf nachkommen und infolgedessen ihre Regien nicht decken. Dazu soll ih-

nen nun noch eine bedeutende Mehrerhöhung aufgelastet werden. Die Fiaker und Einspänner leiden uner den überaus hohen Preisen für Futter, Fuhrwerks- Reparaturen, Sattler- und Hufbeschlagarbeiten und können ihr Pferdmaterial nicht ausnützen, weil dieses infolge der Reude einer Kriepseuche ausser- ordentlich geschwächt ist. Ich wiederhole meinem im Stadtrat gestellten Antrag, den Punkt 3 des vorliegenden Antrages zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: das bisher von den jetzigen Lohnfuhrwerkern eingehobene Lohnwagengefälle wird aufgehoben. Ich bitte infolge der schweren Lage der Lohnfuhrwerker diesen Antrag, der für die Gemeinde finanziell nicht schwer ins Gewicht fällt, anzunehmen. (Beifall rechts).

GR. Forstner: Ich hatte mir die Autosteuer anders vorgestellt, als sie hier vorliegt. Ich habe sie mir als Reichssteuer gedacht, von der ein ange- massener Teil der Gemeinde Wien zufliesst. Eine solche Steuer ist wirk- samer und einträglicher. Auch die Frage wegen durchfahrender und sich hier längere Zeit aufhaltender Kraftwagen ist nicht berührt. Auch steht es offen, in wie weit die Industrie und mit ihr ihre Arbeiter in Betracht kommen. Was die Lizenzgebühren der Fuhrwerker betrifft, kann ich mich nur darauf beziehen, was ich in der letzten Sitzung gesagt habe, ich stelle daher den Antrag, dass der Punkt 3 abgeändert und folgendermassen lauten soll: Automobile, Fiaker und Einspänner sollen 150 Kronen und kleine Fuhrwerker (Lastransportzeuge, sogenannten Gstettenbauern mit zugewiesenen Standplätzen 30 Kronen bezahlen.

GR. Breuer: Ich habe mich zum Wort gemeldet, nicht weil ich Sachmann bin, aber weil ich von den beteiligten Genossenschaften Gutachten über diese Steuer eingezogen habe, die ich nun zur Verlesung bringen will. Die Genossenschaft der Einspänner bezeichnet die Fuhrwerksabgabe als eine grosse Last und als ein Ding der Unmöglichkeit. Die Gemeinde werde auch nicht auf ihre Rechnung kommen, da nur 50 von 14.000 Autolizenzen wegen Mangel an Betriebsmitteln fahren und von den 600 Pferdelizenzen bloss 100 in Betrieb sind, die von heute auf morgen ihr Leben fristen. In ähn- licher Weise sprechen sich die Fiaker aus, die um Aufhebung der Lizenzgebüh- ren bitten, da die meisten Lohnfuhrwerker nicht in der Lage sind, diese Steuern zu leisten. Auch sind sie mit Steuern unter anderem auch mit der Kriegsgewinnsteuer, ohne Kriegsgewinner zu sein, stark in Anspruch genom- men, dass sie auch diese nicht leisten können, beweisen die grossen Steuerrückstände. Die Wirkung der neuen Steuern wäre, dass die Lohnfuhr- werker, in das grösste Elend gebracht würden, denn eine Ueberwälzung auf die Fahrgäste wäre unmöglich, da sie infolge der bestehenden hohen Taxen immer weniger werden. Auch möchte ich sie aufmerksam machen mit der Automobilsteuer vorsichtiger zu sein, ich will nicht für die reichen eine Lanze brechen, aber diese wissen sich zu decken und es werden einfach eine Reihe von Gewerben, Tapzierer, Schmiede, Wagner u. ägl. zurückgehen werden. Auch mir erscheint die Vorlage, wie meinem Vorrédner flüchtig gearbeitet, da sie über durchfahrende und zeitweilig sich aufhaltende Fuhrwerke nichts sagt. Zum Schluss stelle ich den Antrag, dass für 10 Pferdekraften statt 500, 200 Kronen und von 10 bis 20 Pferdekraften statt 1000 Kronen 500 Kronen eingesetzt werden. Die kleinen Autos sollen ausgelassen werden, da es meist Fuhrwerke von Personen sind, die sie in Ausführung ihres Berufes benützen und nicht zum Vergnügen fahren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herrn Bürgermeister aber auch auf- sam machen, bei Stellung der entsprechenden Anträge bei den beteiligten Stellen, insbesondere bei der Polizei dahin zu wirken, dass die schwer fahrenden Lastkraftwagen nicht so rasch und wahnsinnig herumfahren, da die Strassen die Anlagen der Strassenbahnen und die Kanäle schwer leiden. Eine alte Forderung, die leider nicht erfüllt wurde und den Vorschriften widerspricht. Soweit die Referentenanträge von mir berührt wurden, werde ich gegen dieselben stimmen.

H. Dr. Schwarz-Hiller: Ich werde für den vorliegenden Antrag stimmen, obwohl mir so populär und moralisch diese Steuer ebenso wie andere Luxussteuer ist, einen praktischen Erfolg eigentlich nicht verspreche, aber ich stimme für die Vorlage mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt Wien. Zu be- fürchten ist immerhin, dass durch derartige Steuern Industrie und Handel, mit dem betreffenden Artikel leidet und dass alle damit in Verbindung ste- henden Personen in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei dem heutigen Refera- te müssen auch die Misstände im Wiener Fuhrwerksverkehr besprochen werden. GR. Vaugoin hat die Lage der Fuhrwerker doch ausserordentlich traurig hinge- stellt und erklärt, dass sie unser Mitleid verdienen. Nicht minder zu bemit- leiden ist aber der Konsument. Wer heute fahren muss, der erkennt, in wel- chem Zustand der Verwahrlosung die Fuhrwerksmoral sich befindet. In gewis- sen Abendstunden ist ein Automobil oder Fiaker auf dem Standplatz über- haupt nicht zu haben. Wenn Sie jedoch mit einem „Menschel“ kommen, dann erhält man ein Fuhrwerk. Ebenso war es ja einmal mit einem Hotelzimmer, welches ein alleinkommende Mann fast nie bekommen konnte. Eine einfache Fahrt kostet heute mit einem Autotaxi 50 bis 100 K, früher kostete eine solche Fahrt 3 bis 5 K. Ich bin vor Kurzem vom Südbahnhof mit meiner Frau und mit Gepäck in den 3. Bezirk gefahren, während der Fahrt erklärte mir der Wagenlenker, die Fahrt kostet 120 K. Ich musste, ob ich wollte oder nicht - es war eben Regenwetter - den Preis zahlen. Viel Schuld sind vielleicht auch die grosse Anzahl der Selbstfahrer, die jetzt zugewachsen sind. Auch auf Bahnhöfen ist ein Wagen nicht zu erhalten und auch die Polizei hat dazu nicht die erforderliche Macht. Wenn man von den hohen Benzinpreisen im Schleichhandel gesprochen wird, so wäre doch zu erwägen, den Benzin zu rationieren und den Verbrauch zu kontrollieren. Wenn aber der Autotaxifahrer weiss, dass ihm jeder Preis bezahlt wird, dann kann er auch den Benzin um jeden Preis bezahlen. Besichtigen Sie heute nur einen Rennplatz oder Orte, wo die Vergnügungsorte sich befinden, Sie werden sehen, welche eine grosse Anzahl von Lohnfuhrwerken dort aufgestellt ist. Redner erklärt, die Textierung des Entwurfes des „Landesgesetzes, welches beschlossen werden soll sei nicht sehr glücklich und beantragt aus diesem Grunde die Rückverweisung der Vorlage an den Stadtrat und die rascheste neuerliche Berichterstattung an den Gemeinderat.

GR. Forstner: Seit Jahrzehnten ist in diesem Saale ein liberaler Vertreter aufgestanden und hat eine Rede gehalten, wie wir sie ja immer gehört haben.

GR. Vaugoin: Das ist ein Klubbeschluss.

GR. Forstner: Ja ein einstimmiger Klubbeschluss.

GR. Dr. Schwarz-Hiller: Der Witz war gut, aber die Vorlage wird dadurch nicht besser.

GR. Forstner: Jedermann kritisiert, dass bei den Fuhrwerkern Miss- stände vorhanden sind. Diese Missstände sind aber nach Wien eingeschleppt worden und haben die Preise in die Höhe getrieben. Ich weiss nicht, ob der Herr Kollege Schwarz-Hiller mit einem nummerierten Wagen in der Nacht herumgefahren ist, aber die Fuhrwerker stehen heute nicht besser als vor dem Erlage. Alles ist teurer geworden und in Preise gestiegen, ein Paar halbwegs ordentliche Pferde kosten 30.000 Kronen.

GR. Vaugoin: Weil alles teurer geworden ist, kommt noch eine Steuer.

GR. Forstner: Die Fuhrwerker wissen ganz genau, dass sie ihr eigenes Gewerbe schädigen, wenn sie die Preise steigern, aber sie müssen es tun, weil sie sonst nicht existieren können. Deshalb sage ich, dass ich die Erzählung des Kollegen Schwarz-Hiller von der Geschichte mit dem Menschel nicht glaube, umso mehr als ich ihm nicht zurute, dass er der Fahrgast gewesen ist. (Heiterkeit)

GR. Dr. Schwarz Hiller: Das wäre ja keine Beleidigung.

GR. Forstner: Der Fuhrwerker muss manchmal unausgesetzt fahren, stehen bleiben kann er nicht, er nimmt aber eine solche Fuhr nicht gerne. (Heiterkeit) Sie sehen, ich habe die Geschichte von der berühmten Fuhr fachmännisch widerlegt. (Heiterkeit) Man kann also den Fuhrwerkern, wenn sie Vergnügungsfahrten machen, keinen Vorwurf machen. Sie müssen fahren, weil sie sonst bestraft werden. Und er nimmt die Fahrt an, wo er länger stehen kann und keine Abnutzung seines Zeugens hat.

GR. Dr. Schwarz Hiller: Höchstpreise und Preistreibeerei gibt es also nur für andere Berufe.

GR. Forstner: Unter den Fuhrwerkern sind keine Kriegsgewinner zu suchen. Während des Krieges haben sich eine ganze Menge von Leuten, die vor dem Kriege mit dem Fuhrwerk nichts zu tun gehabt haben, Lizenzen gekauft und das Geschäft betrieben, und z.B. von ihren Chauffeurs das Geld verlangt, das dieser einfach aufbringen musste. Franz Ferdmand war auch seinerzeit ein Fiaker-eigentümer und hat in seinen Betriebe die Chauffeurs am meisten ausgenützt. Die Fuhrwerker können solange keinen billigen Wagen geben, als die Regien so hoch sind. Auch wir wünschen, dass das Fahren billiger wird, damit auch die Arbeiter, ein Auto oder einen Wagen haben können, wenn sie ihn notwendig brauchen. Aber die Fuhrwerker haben auch das Recht auf ihre Existenz.

StR. Speiser betont in seinen Schlussworte gegenüber dem GR. Vaugoin dass der Geldwert auf ein Fünftel oder ein Sechstel gesunken und demgegenüber die Erhöhung der Taxe auf das Vierfache von keine besonderen Bedeutung ist. Er erklärt sich bereit, den Antrag Forstner zu dem seinigen zu machen und erklärt, dass eine Gebühr von 50 Hellern im Tage für Benützung und Reinigung der Standplätze gewiss nicht in Betracht kommt. Gegenüber dem GR. Brauer verweist der Berichterstatter darauf, dass die Gemeinde nie in der Lage wäre, eine Steuer einzuhoben, wenn sie bei Steuerbewilligungen von dem Gutachten der jeweiligen Interessenten abhängen würde. Man muss auch bei der Frage berücksichtigen, dass die Pflastersteine, die abgenützt werden, von 65 Heller auf 7 Kronen per Stück gestiegen sind. Wenn die Luxusautomobile verschwinden, dann würde das Strassenbild von Wien, das durch seine Luxuskaffeehäuser u.s.w. auf die darbenenden Massen ohnehin aufreizend wirkt, weniger aufreizend sein. (Lauter Beifall links. - Rufe rechts: Das wäre für eine Versammlung sehr gut! - Wollen Sie mit einem Handwagerl fahren!) Die Versammlung habe nicht sich aus diesem Saale gemacht, sondern Ziel wie man in den Wald hineinruft, so schallt es entgegen. Gegenüber GR. Schwarz Hiller sagt Redner unter anderem, dass der Mehrheit genau bekannt ist, dass sie mit einigen Luxussteuern das Defizit der Gemeinde nicht decken kann und schliesst: Wenn wir diese Steuern annehmen, so in dem Gefühl, dass in den Massen der Wiener das Gefühl der ausgleichenden Gerechtigkeit ausgelöst werden muss. Wenn die Luxussteuern nicht passen, der soll dagegen stimmen. (GR. Doppler: Die Besteuerung der Fiaker und Einspänner ist doch keine Luxussteuer) Ich bitte, die Anträge Vaugoin und Brauer abzulehnen, und treten den Anträge Forstner bei. Ich bitte, der ersten Luxussteuer, die die Gemeinde Wien beschliesst, zuzustimmen. (Beifall links)

Bei der Abstimmung werden die Anträge Vaugoin und Brauer abgelehnt, die Stadtratsanträge mit dem Abänderungsantrage Forstner angenommen

Nach einem Antrage des GR. Speiser wird eine Abänderung in den Gruppen V, VI und VII des Gruppenschemas der städtischen Angestellten beschlossene.

V.-Bgm. Winter berichtet über die Errichtung einer Tageserholungsstätte für leicht tuberkulöse Mädchen Frauen und Knaben bis zu 14 Jahren auf einer Wiese, die gegenüber dem Jubiläums-Spitale in der Hermesstrasse an den Lainzer Tiergarten anschliesst. Die Pfleglinge kommen in der Frühe hierher zum Kurgebrauch, erhalten hier ein 2. Frühstück, Mittagessen und eine Jause und verlassen abends wieder die Erholungstätte. Als Beitrag

wird für die Verpflegung ein Betrag von 2 K für Kopf und BTag eingehoben. Die Ueberwachung der Kranken besorgt ein Arzt mit einer Oberschwester, denen 3 Bedienerinnen beigegeben sind. Der Betrieb soll mit 1. August beginnen und mit Ende September aufhören. Hiezu wäre für neuer ein Betrag von 32.040 K erforderlich. Gleichzeitig berichtet der Referent, dass auf diesem Platze die Errichtung einer Liegehalle, bestehend aus einer Schöffel-Baracke mit Flugdach mit dem Kostenbetrag von 27.000 K errichtet werden soll. V.-Bgm. Winter erwähnt, dass bereits im Jahre 1916 der Plan einer Tageserholungsstätte aufgetaucht sei und dass der Stadtrat damals den Betrieb derselben anschliessend an das Jubiläums-Spitale einrichten wollte. In etwas veränderter Form greife der heutige Antrag auf jenen Stadtratsbeschluss zurück, der jetzt besonders akut sei, weil die beiden zur Verfügung stehenden Heilanstalten Steinklamm und Alland viel zu klein sind, um ausserdem für beide Anstalten 400 bzw. 700 Kranke vorgemerkt seien. Als Ersatz gelten heute die vorgelegten Anträge. Die Wiese, um die es sich handelt, ist so gross, dass für die Kranken die günstigste Sonnenlage ausgewählt werden kann. Durch diese Massnahme werde ein kleiner Schritt wieder nach vorne getan in dem Kampfe gegen die furchtbare Volksseuche „Tuberkulose“.

GR. Dr. Haas: begrüsst die Vorlage, wünscht jedoch, dass auch für die an Tuberkulose leicht erkrankten Männer Tagesheimstätten geschaffen werden, von denen in der Vorlage nicht die Rede ist. R

Die Referentenanträge werden angenommen, der Antrag Dr. Haas an den Stadtrat geleitet.

StR. Breitner berichtet über die Beistellung des Grundmauerwerkes für das Adalbert Stifterdenkmales im Türkenschanzpark und über die Bewilligung einer Subvention hiefür, seine Anträge werden angenommen.

StR. Dr. Grün berichtet über die Gewährung einer Seuchenwehrluzule an die Sanitätsmannschaft. Er weist darauf hin, dass die Sanitätsbediensteten bei der Lohnregulierung der Angestellten durch die Steichung der Zulagen eine Einbusse an ihrem Einkommen erlitten haben. Die Sanitätsbediensteten leisten einen ausserordentlich schweren Dienst und bedürfen aller Förderung und Unterstützung. Die Seuchenwehrluzule soll ihnen rückwirken d vom 1. Mai ds. J. bewilligt werden, sie soll in die Pension einrechenbar sein, und macht einen Betrag von 1.800.000 K aus.

Die Referentenanträge werden angenommen.

StR. Dr. Grün weist auf die Muckstände im Schulärztedienste hin und berichtet über die Einführung des schulärztlichen Dienstes in allen Wiener Bezirken mit Beginn des Schuljahres 1919/1920. In den Dienst der Schulärzte soll die Feststellung der körperlichen und geistigen Beschaffenheit aller die erste Volksschulklasse besuchenden Kinder fallen, ferner die periodische Untersuchung der einer dauernden ärztlichen Ueberwachung bedürftigen Kinder der ersten Klasse und die fallweise vorzunehmende Untersuchung der Kinder höherer Klassen sowie die Beratung der Eltern und des Lehrkörpers, ferner die Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten und die sanitäre Revision der Schulräume. Der Referent spricht die Erwartung aus, dass die Aerzte, die mit diesen Aufgaben betraut werden, in sozialen Leben verständige Menschen sind und ein gutes Auge für die Verhältnisse im Elternhause haben. Der Schulärztedienst wird auch darauf dringen müssen, dass die Schulausspeisung volle Förderung erfährt.

GR. Gabriele Walter begrüsst die Vorlage und wünscht, dass eine ausgiebige und hinreichende Fürsorge in körperlicher und geistiger Hinsicht für die Kinder getroffen wird. Sie bemerkt, dass man nicht auf das als Förderklassensystem zurückkommen dürfe, das völlig versagt habe. Sie tritt für die Mitarbeit der Eltern ein und betont die Notwendigkeit der Einführung der Schulpflegerin, die den Verkehr mit dem Arzte vermitteln soll. Sie regt auch an, nach Tunlichkeit eine bessere und öftere Reinigung der Schulräume vorzunehmen zu lassen.

GR. Jorde: Namens der Lehrerschaft gebe ich meiner Freude Ausdruck, dass es endlich gelungen ist, eine Forderung durchzusetzen, die wir seit

20 Jahren erkoben haben. Während in Deutschland in vielen Städten die Schularztfrage fortgeschritten war, war in Wien ein vollständiger Stillstand in dieser Frage zu sehen, und man musste nach Linz oder Brünn wandern, wenn man die Einrichtung der Schulärzte sehen wollte. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit der Worte zu gedenken, die BGM. Lueger bei Erhebung dieser Forderung sprach: Es könnte durch die Schulärzte die Maderln zu genau untersucht werden und gleichzeitig der Worte des GR. Bielehlawek: Vielleicht sollen wir auch noch Hebammen in den Schulen anstellen? Diese Zeiten sind nun vorüber und erst unsere Partei musste hier in Mehrheit einziehen, da etwas geschah. (GR. Rummelhardt: Nicht richtig! Im Fortbildungsschulrat besteht die Institution schon seit 4 Jahren) Ueber die Notwendigkeit der Institution ist wohl überflüssig zu sprechen. Als Lehrer muss ich nur konstatieren, dass zur psychischen Arbeit in der Schule auch das Kind vollständig gesund sein muss. Kranke Kinder werden oft als faul betrachtet, was man dem Lehrer nicht verüben kann, denn nicht alle Krankheiten sind leicht erkennbar. So arbeitet das Gehirn nicht gut, bei Rachenkatharrn, was der Lehrer nicht feststellen kann. Viele Kinder leiden an Nervenkrankheiten, die der Leie nicht erkennt, besonders diese sind es, die oft die Ursache eines schlechten sittlichen Verhaltens sind. Es gibt eine Reihe von Fällen die die Notwendigkeit der Schulärzte begründen. Schwache und kranke Kinder schädigen aber den Unterricht in der ganzen Klasse. Den Schulärzten aber kommt nicht nur die individuelle Behandlung des Kindes zu, sondern er wird auch bei den Schulreformen zu Rat gezogen werden müssen. So sind die Schulzeiten unsinnig angeordnet. Gleich nach dem Mittagessen muss das Kind wieder in die Schule geschickt werden. Es wird daher Aufgabe der Aerzte sein, gegen diese Art des Schulunterrichtes einzutreten. Wenn wir auch nichts anderes für unsere Nachkommen tun können, so müssen wir den Kindern eine gute Gesundheit geben und für diese Gesundheit darf uns kein Opfer zu gross sein.

GR. Dr. Haas: Ich habe nicht zum Worte gemeldet, nicht um gegen den Antrag zu stimmen, denn ich bin ebenfalls gegen die probeweise Einführung der schulärztlichen Institution. Ich sage probeweise, weil uns die Erfahrung fehlt. Die als Beispiel geltenden Städte sind bedeutende kleiner; dort war die schulärztliche Behandlung viel leichter einzuführen, als in der Zweimillionenstadt. Vor allem bitte ich den Referenten, nachdem wir ja bereits in einigen Bezirken diese Institution besitzen, ob es nicht möglich wäre, die gemachten Erfahrungen bekannt zu geben, oder zu veranlassen, dass ein Bericht hierüber dem Gemeinderat zur Kenntnis kommt. Eines ist wichtig. Ein Arzt kann noch so tüchtig sein, aber als Schularzt braucht er eine besondere Ausbildung. Z.B. Bei kranken Augen kann der Schularzt bloss konstatieren, dass ein Augenleiden vorliegt, aber speziell zu konstatieren mangelt ihm die spezialärztliche Schulung. Wir haben bereits einen Augen- und Ohrenarzt angestellt, und möchte ich anregen, dass die Schulärzte bei Augen- und ohrleidenden Kindern diese unsere Spezialisten zur Untersuchung und Behandlung zuweisen. Bei dieser Gelegenheit will ich betonen, dass es notwendig wäre, an der Universität eigene Kurse für Schulärzte zu errichten. Gleichzeitig mache ich aufmerksam, dass nachdem St. Pelagio vorläufig nicht mehr in unserem Besitz ist, wir nur mehr 2 Kinderheilanstalten in Sulzbach und Hall besitzen und dass es notwendig ist, daran zu gehen, diese beiden Anstalten auszubauen und neue zu errichten, dass wir den an uns gestellten Anforderungen vollauf Genüge leisten können.

Der Referentenantrag wird angenommen.

VB. Rummelring beantragt die Aenderung des Titels „Städtische Kaiser Franz Josefs Jubiläums - Lebens- und Rentenversicherungsanstalt“ in „Gemeinde Wien - Städtische Versicherungsanstalt“, so wie eine Reihe von Satzungsänderungen dieser Anstalt.

GR. Dr. Kienböck hält diesen Titel für zu schwerfällig und den Sprachgebrauch nicht entsprechend. Bei den Unternehmungen, die handelsgerichtlich protokolliert sind, ist es zwar Vorschrift, dass der Besitzer im Titel zu erwähnen ist, doch eine Versicherung ist nicht protokolliert, sondern eine wechselseitige Anstalt. Ich sehe nicht ein, weswegen man den seinerzeit im Stadtrat beschlossenen Titel „Städtische Lebens- und Renten-Anstalt“ nicht gewählt hat. Wenn man dabei vielleicht denkt, die Anstalt auf neue Versicherungszweige auszuweiten, so möchte ich raten, bei einem derartigen Ausbau vorsichtig zu sein, um nicht bereits bestehende und solide Anstalten, wie es z.B. bei der Feuerversicherung die wechselseitige Brandschaden und die Landesbrandschadenversicherung sind, zu konkurrenzieren. Jedenfalls soll vor Einführung neuer Versicherungen eingehend besprochen werden, ob und welcher Anlass zur Neueinführung eines Versicherungszweiges vorliegt.

Nach dem Schlussurteil des Berichterstatters wird der Antrag des StR. unverändert angenommen.

Nach einem Antrage des StR. Wögl werden Abänderungen bezüglich der Einreihung der Angestellten der städt. Elektrizitätswerke genehmigt.

Bgm. Reumann berichtet über die Erwerbung des Flüchtlingslagers in Steinklamm durch die Gemeinde Wien. Der Referent bemerkt, dass schon seit geraumer Zeit die Verhandlungen über diesen Ankauf geführt werden, was die zahlreichen vorliegenden Verhandlungsschriften beweisen. Der Kaufbetrag von 2,5 Millionen Kronen sei für die Stadt in ihrer jetzigen finanziellen ~~mit~~ ungünstigen Lage gewiss schmerzlich, es musste aber vermieden werden, dass die Anstalt in andere Hände übergehe. Nicht nur durch den Kaufpreis sondern auch durch der Verpflegskosten werde die Gemeinde Wien belastet werden, aber es musste unbedingt Vorsorge für die Schaffung einer Lungenheilstätte geschaffen werden. Es werden ~~am~~ dortselbst mindestens 500 Tuberkulose Verpflegt werden. In das Eigentum der Gemeinde übergehen auch fast sämtliche bewegliche Sachgüter, die Übernahme des Lagers soll mit 15. August erfolgen. Die Gemeinde Wien habe schon deshalb, weil so eingehende und langwierige Verhandlungen geführt wurden, eigentlich die moralische Verpflichtung, das Flüchtlingslager zu übernehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

GR. Dr. Glasauer äußert Bedenken, ob dieses Lager für den beabsichtigte Zweck geeignet ist. Aerztliche Fachberater der Wiener Bezirkskrankenkasse haben das Lager für eine Lungenheilstätte ungeeignet befunden, aber selbst wenn das Lager diesem Zweck nicht entsprechen sollte, bin ich mit der Übernahme desselben einverstanden. Es war ursprünglich ein Flüchtlingslager und wir brauchen solche Flüchtlingslager auch in der gegenwärtigen Zeit sehr notwendig. In Wien herrscht eine kolossale Wohnungsnot, die noch nicht auf dem Höhepunkt angelangt ist. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Rückkehr der Kriegsgefangenen und der deutschösterreichischen Staatsangehörigen aus den Nationalstaaten, muss der Abhilfe der Wohnungsnot ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Es geht nicht an, dass auf der Station Hütteldorf mehrere Waggons eine Woche lang schon stehen, in welchen aus Lundenburg vertriebene deutschösterreichische Staatsbürger auf einem Rangiergleise ein Freilager halten müssen, während noch 70.000 Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina allein hier sich aufhalten. Die Flüchtlinge sind ein Ueberbleibsel der alten österreichisch ungarischen Monarchie; während selbst alles zwischen den Nationalstaaten aufgeteilt wird, bleiben uns diese Flüchtlinge ganz allein. Wenn sie eine Aktivpest wären, hätten sich diese Nationalstaaten längst um diese Flüchtlinge gekümmert. Sie sind also nur eine Passivpest für unseren neuen Staat und es ist kein Vorteil, wenn sie länger als notwendig hier bleiben. In den neuen Nationalstaaten drohen ihnen angeblich auch Gefahren, die Pogrome. Daß Pogrome nicht entschuldbar sind, anerkennen auch wir. Wenn in der letzten Gemeinderatsitzung Herr Dr. Plaschkes gemeint hat, dass Pogrome entstehen, wenn Flugschriften gegen die Juden verteilt werden, so irrt er sich. Mit Flugschriften ist in Wien nichts zu erreichen, der beste Beweis dafür sind die Kommunisten.

VB. Emmerling: Ich mache aufmerksam, dass das nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Referate steht.

GR. Dr. Glasauer: Ich muss meinen Antrag begründen, der davon ausgeht, dass ärztliche Autoritäten das Flüchtlingslager für den beabsichtigten Zweck nicht geeignet halten. Die Agitation mit den Flugschriften ist für die Juden gar nicht gefährlich. Die Flugschriften, die die Kommunisten haben, nämlich das Papiergeld, stehen den Antisemiten nicht zur Verfügung, und wenn Papiergeld bei der Wiener Bevölkerung nicht verfangt, so werden Flugschriften noch weniger verfangen.

VB. Emmerling: Ich mache noch einmal aufmerksam, dass das nicht zum Gegenstande gehört.

GR. Dr. Glasauer: Pogrome entstehen dadurch, dass sie von denjenigen gegen die sie sich richten, veranlasst werden. Wenn die Juden es überall so machen, wie die jüdischen Flüchtlinge in Wien, so kann ich Pogrome zwar nicht begrüssen, aber für verständlich und eventuell entschuldbar halten.

GR. Dr. Schwarz Hiller: Warum für entschuldbar?

GR. Dr. Glasauer: Ich kann sie für erklärlich halten.

GR. Dr. Ehrlich: Schicken Sie Ihren katholischen Reitz nach Polen!

GR. Vaugoin: Der geht schon selber!

GR. Dr. Glasauer: Ich habe von vornherein erklärt, dass wir Pogrome nicht wollen. Ich würde es für die Stadt Wien und für die Wiener Bevölkerung als die größte Schande empfinden, wenn hier solche Pogrome entstehen würden, wie sie in tschechoslovakischen und polnischen Städten entstanden sind. So etwas darf hier nicht vorkommen und wird auch nicht vorkommen. Sie müssen aber den Anreiz und die Veranlassung zu Pogromen aus der Welt schaffen. Das bezweckt mein Antrag. Sie können doch nicht verlangen, dass Wiener und Deutschösterreicher kein Obdach hier finden, während 70.000 Flüchtlinge, die gar nicht hierher gehören, in den besten und schönsten Wohnungen untergebracht sind. Aus diesem Anlass begrüße ich die Erwerbung dieses Lagers und wünsche, dass auch noch andere Lager erworben werden. In diese Flüchtlingslager sollen jene kommen, ~~wer~~ diese Lager mit ungeheuren Kosten seinerzeit errichtet worden sind. Die meisten Herren der Majorität werden mit mir auch nicht dafür sein, dass Wiener Arbeiter, wenn sie nach jahrelanger Gefangenschaft zurückkehren, keine Wohnung hier finden können. Sie können nicht das Herz und den Mut haben, dass die Wiener Arbeiter keine Wohnung haben, während Fremde, nicht hierher Gehörige, die gewählte Gastfreundschaft noch jahrelang, nachdem der Anlass hiezu weggefallen ist, missbrauchen. Wie kommt die Gemeinde Wien als einzige Gemeinde von Deutschösterreich dazu, dass sie diese Flüchtlinge aufnehmen muss. Sie sind für uns eine schwere Last. Wir haben durch sie nicht nur die kolossale Wohnungsnot, sondern müssen sie auch noch an unserer kleinen Ration teilnehmen lassen. Die Gemeinde Wien ist keine Stadt, welche unnütze Ausgaben machen kann. Ich stelle daher den Antrag, es mögen noch andere Flüchtlingslager erworben werden, damit die Wiener, welche aus der Gefangenschaft und aus den Nationalstaaten zurückkehren in ihrer Heimatstadt eine ordentliche Unterkunft finden und jene Flüchtlinge, je eher, desto lieber, aber zumindest im Laufe des Sommers in Flüchtlingslager transportiert werden, wenn sie es nicht vorziehen, in ihre Heimat zurückzukehren. Damit, dass die polnischen Juden verschwinden, werden wieder gesunde Verhältnisse eintreten. Die Tarnopoler Moral hat besonders den Lebensmittelhandel arg vergiftet. Auch in politischer Hinsicht haben uns diese Flüchtlinge vor dem Ausland schwer belastet. Die kommunistische Agitation ist einzig und allein auf jüdische Flüchtlinge zurückzuführen. Die Juden haben den Drang in sich, politische Führer zu sein. In der sozialdemokratischen Partei sind bereits so viele jüdische Führer, dass sie keinen Platz mehr haben. So sind die Kommunisten entstanden, die eine radikalere Tonart anschlagen, um dort zur Führerschaft zu gelangen.

GR. Dr. Schwarz Hiller erklärt, dass er auf die Ausführungen seines

Vorredner erwidern müsse und dass er sich an eine Zeit erinnere, zu der in diesem Saale jede Gelegenheit dazu benützt wurde, um eine Judendebatte hervorzurufen. Die Flüchtlinge werden immer als die Schuld der ganzen Verhältnisse hingestellt.

GR. Reiter: Arme Hascherln!

GR. Dr. Schwarz Hiller: Jawohl, arme Hascherln! Die Sache liege aber nicht so unbedenklich, wenn man gerade in einem Zeitpunkt, in dem gewisse Momente die Bevölkerung beherrschen, auf gewisse Leute mit dem Finger zeigt. Redner sagt, dass an der Wohnungsnot die christlichsoziale Partei schuld sei, weil sie eine ganze Reihe von Anträgen, die von seiner Partei im alten Gemeinderate gestellt wurden, abgelehnt hat. Man solle der Bevölkerung nicht weiss machen, dass die Wohnungsnot neueren Datums ist. Die Behauptung, dass die Flüchtlinge nicht zurückwollen in ihre Heimat ist unrichtig und Redner weist darauf hin, dass 1000 von Personen sich bei ihm gemeldet haben, die in ihre Heimat zurückwollen, die aber keine Möglichkeit dazu haben. Wenn gesagt wird, dass sich 70.000 Flüchtlinge in Wien befinden, so spricht die Statistik anders. Die Statistik hat auch festgestellt, dass von 1.37% Fremden 0.60% Juden sind. Man kann auch nicht behaupten, dass die armen Flüchtlinge, die in Kellern und Massenquartieren untergebracht, den Grund der Wohnungsnot bilden. Redner betont, dass er gegen die Hereinlassung der Juden sein Veto eingelegt haben würde, dass man aber gegen die armen mittellosen Leute, die nachgewiesenermassen in Gebieten zuhause sind, die heute noch Kriegsgebiet sind, nicht so vorgehen könne. Dr. Glasauer will die Erwerbung eines Flüchtlingslagers für Tuberkulosenfürsorge zu Internierungszwecken verwenden. (Lebhafter Widerspruch bei den Christlichsozialen). Dies dürfe sich Wien vor der Welt nicht erlauben. Die Flüchtlinge haben das Anrecht des Hierseins, weil sie durch ihre Flucht die Bejahung des Oesterreichertums gezeigt haben. Das jüdische Volk in der Bukowina und Galizien hat zum Staate gehalten. Es ist auch gesagt worden, dass sich die Flüchtlinge mit gewissen Geschäften befasst haben.

GR. Unterwiesing: Schleichhandel! Das müssen auch Sie wissen, Herr Doktor!

GR. Schwarz-Hillar: Leute, die sich Geld gemacht haben, gibtes eben überall und was beim Schleichhandel herausgekommen ist, hat gezeigt, dass eben alle Leute verdienen. Zum Flüchtlingslager selbst erklärt der Redner, dass es in einer glänzend gelegenen Gegend sich befindet, dass das Klima geeignet sei und dass man über den Preis hier überhaupt nicht zu reden brauche. Dass Umbauten gemacht werden müssen, sei selbstverständlich. Es sei auch zu bedenken, dass die Stadt Wien ein Drittel der Bewohner Deutschösterreichs ausmache, dass sie also Vorsorge für Kranke in erster Linie treffen müsse.

Über Antrag des GR. Weber wird die Debatte geschlossen.

StR. Hellmann beantragt die Wahl von Generalrednern.

GR. Vaugoin: Als der Bürgermeister referierte, war ich als Pro Redner eingetragen, aber, wie ich jetzt Schwarz Hiller höre, bin ich contra Redner. So will ich meine Rede in zwei Teile, erst als contra und dann als pro Redner halten und bense zur Sache sprechen, wie dies Dr. Schwarz Hiller getan hat. Er hat erklärt, dass wir Schuld an der Wohnungsnot sind, weil wir die Wohnungspolitik der Liberalen nicht befolgt und ihre Anträge nicht angenommen hätten. Die liberale Partei hat selbst die Gelegenheit versäumt und hat Gründe der Gemeinde, sogar verschleudert. So ist beispielsweise an Stephansplatz ein Bauplatz um den Preis von 4 Gulden für die Quadratklammer an die Firma Rothberger verkauft worden und es klingt heute eigentümlich, wenn ein Herr von dieser Partei über Boden- oder Wohnungspolitik spricht. Nun will ich über seine Statistiken sprechen. Er sagt, 1911, was die schrecklichste Wohnungsnot in Wien. Ich möchte mir wünschen, dass wir alle miteinander in die Lage kämen, diese Wohnungsnot jetzt herbeizuführen, was gab damals 13.000 leere Wohnungen und im Jahre 1914 8700.

Wenn Kollege Schwarz Hiller erwähnt, dass die Flüchtlinge nur 1/4 der Wohnungen benützen, so hört sich das schön an, aber bei einem Stand von 550.000 sind dies 8000 Wohnungen. Ich lasse mich heute in keine Judendebatte ein, ich sage aber nur, wenn Dr. Schwarz Hiller die Flüchtlinge bedauert, so stimme ich bezüglich jener vom Jahre 1914 bei, und ich glaube, was wir damals taten, war unsere Pflicht. Damals war Wien die Hauptstadt der Monarchie. Anders steht es heute. Heute ist Wien die Hauptstadt der kleinen Republik Deutschösterreich und hat ausserhalb seines Staates keine Verpflichtung, der wir auch nicht entziehen würden, wenn wir nicht alle Mittel aufwenden müssten, um mehr Wohnungen zu schaffen, die den Obdachlosen und jenen, die noch heimkehren, geben müssen. In diesem Sinne begrüsse ich die neue Verordnung der Landesregierung, die verfügt, dass alle jene Wohnungen von Ausländern, die seit 1914 wegen Preistreiberi, Wucher und Kettenhandel bestraft sind, angefordert werden werden. Diese Verordnung ist im Interesse der Bevölkerung. Nun gehe ich zu meiner pro Rede. Ich kenne Steinklamm persönlich, es war eine Niederlassung für Marineflüchtlinge aus Pola und anderer Teile der Adria. Die Anlage ist selbstverständlich nicht für den heutigen Zweck angelegt, ist aber jedenfalls in einer Lage, dass wir sagen können, die Heilerfolge sind trotz der Mängel, die es aufweist, glänzend. Die Mängel sind, dass es eigentlich nach dem Süden nicht ganz offen ist, ein Haupterfordernis für eine Tuberkuloseheilstätte. Es ist auch richtig, dass ein Tausch zwischen Kuhstall und Heilstätte in ihrer Örtlichkeit erwünscht wäre. Doch heute können wir nicht bauen. Es handelt sich heute um 4 1/2 Millionen zur Erwerbung dieses Lagers, in dem der Bettenbelag von 250 auf 500 gebracht werden soll. Der Preis eines Bettes beträgt 19.000 Kronen, ein Betrag, der auch in Friedenszeiten für ein Spitalbett billig ist. Die Not der Tuberkulose ist gross und ich will hier dem Generalredner pro, der eine ärztliche Kapazität ist, nicht vorgreifen. Wir haben die Sünden des Krieges, die durch die Unterernährung und Wohnungsnot gefördert Tuberkulose zu bekämpfen, wir werden daher für die Vorlage stimmen, wie für alles, was wir als sozial notwendig erachten.

GR. Dr. Grün: Ich will nicht rein auf die Betrachtung der Vorlage vom ärztlichen Standpunkt aus beschränken. Ich bin von Frau Dr. erfüllt von dem Referate, welches einen Uebelstand abbellen soll, den wir längst beklagen. Die Tuberkulose nimmt in der Mehrzahl, wir aber haben keine Abwehrmittel in Bezug auf die Unterstützung unserer Kranken. Es muss daher unsere Pflicht sein, der Armen Hilfe zu leisten, es ist notwendig, dass wir eine

Anstalt bauen, wo wir eine Prophylaxe gegen den Fortschreiten dieser Kranken haben. Wenn Dr. Glasauer bemerkt hat, dass die Lage nicht ganz gesund sein soll, so möchte ich sagen, dass sie bloss nicht so ideal ist, es wären ja bessere Plätze. Aber es muss für augenblicklich in Betracht gezogen werden, dass wir Steinklamm haben, ~~MINNENIX~~ das es vorläufig für alle Ansprüche geeignet ist. Es liegt in einer Seehöhe von 306 Meter Seehöhe, ist windgeschützt, die Sonnenbestrahlung ist zwar nicht von einer sehr langen Dauer, aber ausserordentlich intensiv. Die Niederschläge sind nicht sehr bedeutend. Alle Patienten fühlen sich glücklich, in diesem Heim untergebracht zu sein, die Erfolge sind auch ziemlich beträchtlich. Sehr gebessert wurden durch die Behandlung dortselbst über 12 %, gebessert 68 %, 19 % waren unverändert und nur ein einziger Kranker ist gestorben und zwar an Grippe, was man durchaus nicht dem Lager zuschreiben kann. Ich bedaure die hässlichen Szenen, die ja mit diesem Punkt der Tagesordnung eigentlich gar nichts zu tun haben. In Sachen der Volksgesundheit darf es keine Politik geben, sondern nur Liebe zu den Kranken und Unglücklichen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Referent BGM. Reumann zum Schlusswort: Ich bedaure, dass die Debatte über diesen bedeutsamen Gegenstand auf einem solchen Niveau stand. Die Sache hätte eine andere Behandlung verdient. Was die Wohnungsfürsorge anbelangt, so wird sich ja noch Gelegenheit ergeben, hier zu sprechen. Ich stelle vor allem richtig, dass der Kaufpreis nicht 4 1/2 Millionen, sondern 2 1/2 Mill. beträgt. Ich gebe zu, dass Steinklamm nicht geradezu ein idealer Aufenthaltsort für Tuberkulose ist, aber Tatsache ist, dass wir dort prächtige Erfolge aufwiesen, insbesondere was die

Zunahme des Körpergewichtes betrifft. Auch hinsichtlich der Befreiung vom Fieber wurden gute Erfolge erzielt. Die Wohnungsfrage ~~MINNENIX~~ liegt uns, wie ich bereits eingangs erwähnt, schwer am Herzen, aber nicht mindere Sorge bereitet uns die Fürsorge für die Tuberkulosen, welche ja in den letzten Jahren eine verheerende Volkskrankheit geworden ist, deren schlimme Folgen zu bekämpfen, ist eine Aufgabe, die für die Gemeinde wichtig ist und es ist nur zu bedauern, dass wir nicht jene Summen in der Hinsicht aufwenden können, welche wir gerne zur Verfügung stellen würden. Ich bitte durch Zustimmung zu dem Antrag zu bekunden, dass sie seine Wichtigkeit voll und ganz würdigen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag einstimmig angenommen.

Ueber Antrag des StR. ~~Breuer~~ tritt die Gemeinde Wien dem Verschönerungsverein Deutsch-Altentum als Stifterin mit einem einmaligen Beitrag von 100 K bei.

StR. Rudolf Müller (XVII.) berichtet über die Systemisierung von 18 Pflasterungsaufseherstellen, die in die Gruppe VI der städtischen Angestellten mit dem Anfangsbedingen der ersten Stufe in der IX. Bezugsklasse einzureihen sind. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 100.000 K.

GR. Suchanek wendet sich dagegen, dass in der letzten Sitzung bei diesem Gegenstande von der Schaffung von Sysekuren gesprochen werden ist; die Schaffung der Aufseherstellen wird eben die Art und Weise wie gepflastert werden soll, in veränderte Bahnen lenken.

GR. Ellend betont, dass es notwendig sei, die Pflasterungsarbeiten rasch anzuschreiben und bemerkt, dass es notwendiger sei, die 100.000 K für die Schaffung von Arbeit für die Arbeiterinnen als für die Schaffung von Aufseherstellen zu verwenden.

~~XXXX~~ Der Referent wendet sich in seinem Schlussworte gegen die Aeusserung wegen Schaffung von Sysekuren und weist diesbezüglich auf den Exelberg hin; er betont, dass die Pflasterergeliffen Arbeit verlangt hätten, und dass die 100.000 K in diesem Falle gut angewendet seien. Die Referentenanträge werden angenommen.

Nach einem Berichte des StR. ~~Kekrida~~ wird der Ankauf von Halbtiegeln und Ledergamaschen aus der Sachdemobilisierung um den Gesamtbetrag von rund 68.000 K genehmigt.

Als erste weibliche Referentin berichtet StR. Annie Seidel über die Ueberlassung von Räumen in städtischen Hause II., Kleise Spargasse 10 an den Verein für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Der Antrag wird angenommen. H

Nach einem Berichte des StR. Dr. Winter wird die Mietung von Räumen im Hause, YM VI., Rahlgasse 1 für die Abteilung des Arbeitsnachweises in Gast- und Schankgewerbe genehmigt.

Hierauf werden verschiedenen Wahlen vorgenommen. Ueber Antrag des GR. Benbeck wird die Herstellung eines hölzernen Zubaus an dem Magazinshuppen im Gaswerk Leopoldau um 32.000 K beschlossen.

Bgm. Reumann teilt nun mit, dass in der nächsten Zeit bis anfangs September ausserordentliche Felle ausgenommen, keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden. Während dieser Zeit werden besonders dringliche Angelegenheiten, welche der Beschlussfassung des Gemeinderates unterliegen, ebenso wie in früheren Jahren vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat vom Stadtrate erledigt werden.

In der heutigen Sitzung war zum ersten Male ein weibliches Mitglied des Stadtrates Frau Seidel am Referententisch. Während dieses Referates erschien auf der Mittelgalerie Präsident dieses Referates erschien auf der Mittelgalerie Präsident Seitz samt Gemahlin, der von dem Unterstaatssekretär GR. Eldersch und von einer Reihe anderer Gemeindefunktionäre begrüsst wurde.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Jenny Michow.*
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 12. Juli 1919. Nr. 289.

Zubussen für Kinder. In der Zeit vom 16. bis 25. d.M. werden folgende ~~Nährmittel~~ Zubussen für Kinder abgegeben. Jedes Kind bis zum vollendeten 2. Lebensjahre erhält 1 kg Haferflocken, 1/4 kg Teigwaren; jedes Kind vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 1 kg Haferflocken, 1/4 kg Teigwaren, jedes Kind vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 1 kg Haferflocken und 1/4 kg Suppenmasse. Haushalte, die mit dem Mehlbezug bei städtischen Abgabestellen rayoniert sind, erhalten die Nährmittelzubussen für die Kinder bei den städtischen Abgabestellen für Kinderzubussen, Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei der Organisation. Der Bezug der Zubussen erfolgt für alle angeführten Artikel gegen Vorweisung der gelben, bzw. lilafarbenen Mehlbezugskarte und Abtrennung des Abschnittes I der grauen, rosa oder lilafarbenen neuen Milchkarte. Die Haferflocken kosten K 3.40 pro kg, Teigwaren K 7.- pro kg, Suppenmasse K 8.- pro kg. Von der in der Verlautbarung des Staatsamtes für Volksnahrung mitgeteilten Ausgabe von 1/4 kg Marmelade an die Kinder von 6 bis 14 Jahren, wird mit Rücksicht auf die in der Woche vom 13. bis 19. stattfindende allgemeine Marmeladeabgabe im Ausmasse von 1 kg pro Kopf abgesehen.

Abgabe von Unterzündholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 14. bis 19. Juli gegen Abtrennung des Buchstaben B der Mehlbezugskarte. Der Preis bleibt unverändert.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 12. Juli 1919. Nr. 290.

Die Zentralbuchhaltungsstelle der Bezirkswirtschaftsämter. Die Verrechnung der Lebensmittel wurde bisher teils in Direktionsbüros der Stadtbuchhaltung teils bei den Bezirkswirtschaftsämtern nach rein kameralistischen Grundsätzen geführt, ohne dass ein innerer, rechnermäßiger Zusammenhang zwischen diesen Verrechnungsstellen bestanden hätte. Die Betriebsführung soll nun auf einer kaufmännischen Grundlage aufgebaut werden und die Verrechnung der Zentralbuchhaltungsstelle muss eine rein kaufmännische sein. Der Stadtrat hat sich mit dieser Frage beschäftigt und wurden die vom Referenten StR. Breitner gestellten Anträge angenommen, die dahin gehen, dass ab 1. Juli die Verrechnung der Lebensmittelgeschäfte für sämtliche Bezirkswirtschaftsämter in der neu zu schaffenden Zentralbuchhaltungsstelle vereinigt und nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden sollen, dass die Geschäftsaufsicht über die Zentralbuchhaltungsstelle dem Direktor der Stadtbuchhaltung obliegt. Die Zentralbuchhaltungsstelle hat am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss aufzustellen, der mit seinem Ergebnis in den Hauptrechnungsabschluss der eigenen Gelder auf-

zunehmen ist. Zur Bestreitung der erforderlichen Kosten wird ein Betrag von 25.000 Kronen bewilligt. Durch die Errichtung der Zentralbuchhaltungsstelle ist eine Personalvermehrung nicht erforderlich, da das Personal aus dem Stand der Buchhaltungsbeamten und sonstigen Hilfskräften entnommen wird.

Die Freiwilligen Feldwehren. Zum Schutze der Fluren und gegen die Felddiebstähle, die sich in letzter Zeit vermehrt haben, werden auch heuer in Wien freiwillige Feldwehren aus der Mitte der Wiener Landwirte und Schrebergärtner aufgestellt. Die einzelnen Feldwehrmänner werden vom Bezirksamte dieser Eigenschaft vereidigt, besitzen daher alle Recht und Pflichten öffentlicher Wachen; sie sind zur wirksamen Vernehmung ihres Dienstes mit Seitengewehren und Repetierpistolen ausgestattet und tragen als sichtbares Zeichen ihrer Diensteseigenschaft weissete Armbinden; ausserdem sind sie von den Bezirksämtern mit Legitimationen ausgestattet. Verfügbare sind solche freiwillige Feldwehren in den Bezirken 11, 12, 17, 18 und 19 aufgestellt, in den übrigen Bezirken werden sie voraussichtlich in den nächsten Tagen aufgestellt und die bereits bestehenden verstärkt werden. Der Bevölkerung wird eindringlichst nahegelegt, allen auf den Schutz des Feldgutes bezüglichen Weisungen der Feldwehrmänner unbedingt Folge zu leisten und jede Widersetzlichkeit zu unterlassen, da sie wie die Sicherheitswache zum Waffengebrauch berechtigt sind. Auf Beschädigung der Fluren oder Felddiebstahl sind Arreststrafen bis 3 Monate nebst Geldstrafen bis zu 10.000 Kronen gesetzt; die Bezirksämter sind angewiesen werden, mit aller Schärfe gegen solche Schädlinge am Gemeinwohl einzuschreiten.

Personalien. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung dem Werkleiter des Gaswerkes Simmering Ing. Franz Bössner und dem Werkleiter des Gaswerkes Leopoldau Ing. Karl Marischka den Titel eines Werkdirektors dem Oberinspektor der städtischen Gaswerke Hans Günthner den Titel eines Zentralinspektors und dem Obermeister Eduard Schwarz den Titel eines Inspektors verliehen. Der bisherige Kasserverstand der städtischen Elektrizitätswerke Franz Windakiewicz wurde in den Status der Oberinspektoren eingereiht.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Jenny Michlew.*
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Montag, 14. Juli 1919. Nr. 291.

Marmeladeabgabe. Für die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens A bis G, Sch wird Mittwoch, 16. d.M., für H bis L, St Donnerstag, 17. M bis R Freitag, 18. und S bis Z Samstag, 19. d.M. und zwar für jede im Haushalt verköstigte Person 1 kg Marmelade entsprechend der im Einkaufschein ersichtlichen Personenzahl abgegeben. Zubussen an Kinder und Schwerarbeiter werden nicht verabfolgt. Die Abgabe der Marmelade erfolgt gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines, aber ohne Abtrennung eines Abschnittes. Von Montag, 21. d.M. an erfolgt die Abgabe von Marmelade an die Haushaltungen ohne Unterschied. An einen Bezugsberechtigten darf auf einmal nicht mehr Marmelade abgegeben werden, als der Zahl der Haushaltsangehörigen unter Berücksichtigung der Kopfquote von einem kg entspricht. Es ist jedoch gestattet, ihm an einem anderen Tage neuerlich Marmelade bis zum obigen Höchstausmasse zu verkaufen. Der Verkauf der Marmelade ist nur bei behördlich bewilligten Abgabestellen gestattet, welche die vorgeschriebenen Höchstpreise genauest einzuhalten haben.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Montag, 14. Juli 1919. Nr. 292.

Die Geschäftseinteilung des Magistrates. BGM. Reumann hat folgende Geschäftseinteilung beim Wiener Magistrate angeordnet: Magistratsdirektor Dr. Hartl führt die allgemeine Oberleitung und Oberaufsicht über alle städtischen Aemter mit Ausnahme der Stadtbuchhaltung, über alle Anstalten und Unternehmungen, sowie die unmittelbare Oberleitung über die Magistratsabteilung für Finanzangelegenheiten. Die Geschäftsgruppen des Magistrates sind künftig wie folgt zusammengesetzt: Gruppe A. Vorstand Magistratsvizedirektor Dr. August Mayr, Magistratsabteilungen für Approvisionierungs- und besondere Veterinärangelegenheiten, Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft, sämtliche Stellen des Bezirkswirtschaftsamtes, Milchversorgungsstelle, Gesundheitsamt, Landwirtschaftsamt, Veterinäramt und Wirtschaftsamt. Gruppe B. Obermagistratsrat Dr. Dont, Magistratsabteilungen für Armenwesen, Armenpflege, Armenkinderpflege, Wohlfahrtsamt, Stiftungen, Versicherungsangelegenheiten, Wohnungsamt, Jugendamt, Arbeiterfürsorgeamt und Invalidenamt. Gruppe C. Vorstand Obermagistratsrat Dr. Müller, Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen und städtische Unternehmungen. Gruppe D. Vorstand Obermagistratsrat Dr. Rucka, Rechtsangelegenheiten Fondsgüter und städtische Liegenschaften, Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, Forstwirtschaft, Rechtsangelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens, Schulangelegenheiten, Statistik, Amtshäuser, Kultusangelegenheiten u.s.w. Gruppe E. Vorstand Obermagistratsrat Dr. Hürsch, Heimatsgesetznovelle, Baupolizei, Militär- und Bevölkerungswesen, Gewerbeangelegenheiten, Genossenschaftsangelegenheiten, Staatssteuern, Wahlen u.s.w., Visitation der Bezirksämter, Revision der bezirksamtlichen Vorlagen.

Von der Kriegsfürsorgezentrale. Laut Verfügung des Bürgermeisters Reumann wurde der bisherige Leiter der Kriegsfürsorgezentrale und des Kriegsküchenkommissariates Obermagistratsrat Dr. Dont von dieser Stelle enthoben und Magistratssekretär Dr. Anatol Plank zum Leiter dieses Amtes bestellt.

Der Stadtrat hält in dieser Woche am Freitag vormittags eine Sitzung ab.

Kartoffelabgabe.

Dienstag bis Donnerstag werden im 1. und
19. Bezirk Kartoffeln und zwar 1 kg für den Kopf
abgegeben. Abgetrennt werden die Abschnitte A und B
der Kartoffelkarte.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew.
Wien, I., Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 15. Juli 1919. No 293.

Von der Rathauskellerkommission. In einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates wurden folgende GR. in die Rathauskellerkommission gewählt: Berthold Alt, Anton David, Bernhard Ellend, Hermann Fischer, Anton Grolig, Michael Haackl, Franz Huber, Gufrin Kokrda, Haas Preyer, Peter Schön, Hans Waldsam und Franz Witzmann. Vor kurzem traten nun die Mitglieder der Rathauskellerkommission zur konstituierenden Sitzung zusammen und es wurde GR. Anton David zum Obmann und GR. Franz Huber zum Obmann Stellvertreter der Kommission gewählt. Die Rathauskellerkommission schlug weiter die Abänderung einzelner Bestimmungen über die Durchführung der Weineinkäufe für den Wiener Rathauskeller vor und beschloss mit Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten, die sich derzeit dem Einkaufe von niederösterreichischen Weinen entgegenstellen, da die niederösterreichischen Weinproduzenten ihre Weinvorräte entweder ganz zurückhalten, oder nur zu so hohen Preisen abgeben, dass Einkäufe nicht in Aussicht genommen werden können, in Zukunft Weineinkäufe für den Wiener Rathauskeller auch anderswo als in Niederösterreich vornehmen zu lassen, damit der Betrieb des Wiener Rathauskellers auch weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

Neue Amtsvorstände. Magistratssekretär Dr. Alois Pferinger wurde zum Vorstände der Magistratsabteilung I (Rechtsangelegenheiten) und Magistratssekretär Dr. Ludwig Klauss zum Vorstände der Magistratsabteilung IV (Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei bestellt.

Kartoffelabgabe. Mittwoch, Donnerstag und Freitag werden im 8. und 18. Bez. Kartoffeln und zwar 1 kg für den Kopf gegen Abtrennung des halben Abschnittes B der Kartoffelkarte abgegeben.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur **Johann Michalek**.

Wien. I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 17. Juli 1919. No 295.

Die Vertreter des Gemeinderates in verschiedenen Komitees. In das Komitee zur Erstattung von Vorschlägen über die Veranstaltung von Theater- und Musikaufführungen für Angestellte, Arbeiter und Schüler hat der Gemeinderat entsendet: Die Gemeinderäte Dr. Robert Danneberg, Dr. Viktor Kienböck und Karl Untermüller, Dr. Adulf Amadeo, Revident, Dr. David Bach, Schriftsteller und Dr. Josef Stern, Schriftsteller. - In den Verwaltungsausschuss des Zentralvereines zur Verköstigung armer Schulkinder wurden gewählt die Gemeinderatsmitglieder Marie Bock, Leopold Doppler, Radolfine Fleischner, Sophie Gärtner, Franz Huber, Marie Kramer, Amalie Pölzer, Konrad Woral, - In die Kommission zur Verwaltung der städtischen Badeanstalten wurden gewählt die Gemeinderäte Hans Angeli, Luise Appelfeld, Hermann Fischer, Karl Schmid, Karl Wawerka, Josef Bombek, Hans Iser und Johann Körber. - In den Zentralausschuss der Wiener Urania wurden entsendet die Gemeinderäte Hans Angeli, Paul Speiser, und Anton Weber. - In das Komitee zur Prüfung und Auswahl der Ansuchen um Wohlfahrtsmöbel wurden gewählt die Gemeinderäte Marie Popp, Julius Kpriva und Dr. Franz Odenthal.

Fillgrader Stiftung. Die Zinsen der Georg und Anna Fillgrader'schen Stiftung kommen am 1. August zur Verteilung. Anspruch haben Bürger von Wien, die durch Unglücksfälle in momentane Notlage gekommen sind; Bürger der ehemaligen Vorstadt Laingrube haben vor allen anderen Bewerbern den Vorzug. Gesuche sind bis längstens 20. Juni in der Kanzlei des Bezirksausschusses Mariahilf 6. Bezirk Ammerlinggasse 6 einzubringen.

Kartoffelabgabe. Freitag bis Sonntag werden im 10., 11. und 20. Bezirk Kartoffeln und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung des halben Abschnittes B der Kartoffelkarte abgegeben.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur: Franz Witzgott.
Wien, I. Neues Rathaus.

Ausgabe

25. Jahrgang. Wien, Freitag, 18. Juli 1919. Nr. 296

Pferdefleisch für Mindestbemittelte. In der 110. Fürsorgewoche wird an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine Wohlfahrtsfleisch (Pferdefleisch) abgegeben. Die Ausgabe findet im 16. Bezirk an jene Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine statt, die in den Ständen Maroltingergasse, Yppenplatz und Johann Nepomuk Berger Platz rayoniert sind. Abgetrennt wird der links oben befindliche, durch eine Rosette gekennzeichnete Abschnitt des rosafarbenen Einkaufscheines. Ausgegeben werden für jede Person des Haushaltes 10 dkg zum Preise von 1 Krone. Ausgabetermine sind: Mittwoch, 23. d.M. A bis, Donnerstag, 24. G bis K, Samstag, 26. L bis R und Montag, 28. S bis Z. An die unentgeltlichen Ausspeisestellen wird in der 117. Fürsorgewoche für jede Person 1/8 kg Maisgriess (zum Preise von K 5 20 per kg); an die Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute 1/8 kg Teigwaren per Person (zum Preise von 12 Kronen per kg) durch die Grossschlächterelei abgegeben.

Die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen aus Italien. VB. Emmerling erstattete im Stadtratsrat einen Bericht über die staatlichen Vorkehrungen, die anlässlich der in den nächsten Wochen zu gewärtigenden Rückkehr von 97.000 deutsch-österreichischen Kriegsgefangenen aus Italien, wovon ungefähr 25 bis 30.000 Mann auf Wien und den Bezirk MÖdling entfallen ^{gesehen werden}. Diese sollen in Wien die Bahnwagen verlassen und bis zur Rückversetzung ins nichtaktive Verhältnis militärisch verpflegt und bequartiert werden. Auf dem Bahnhof Hütteldorf Hacking XXXI und auf dem Ostbahnhof wird ein Labedienst vom n. 8. Landesverein vom Roten Kreuz gemeinsam mit dem Verein „Kriegsgefangenenhilfe“ für Italiener ^{und der Militärverwaltung} organisiert. Der Landesverein vom Roten Kreuz verfügt nur über bescheidene Vorräte und es wurde daher an die Gemeinde das Ersuchen um Beistellung von Naturalien und Geldmitteln zum Ankauf für Liebesgaben gerichtet. Der Berichterstatter beantragte für die Bereitstellung der Naturalien, wie Thee, Kaffee, Zucker, Mehl, sowie zur Barunterstützung des Labedienstes einen Betrag von 100.000 Kronen, vorläufig zu bewilligen. Der Antrag des VB. Emmerling wurde vom Stadtratsrat genehmigt.

Ein Strandbad an der alten Donau. StR. Speiser berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über die Errichtung eines städtischen Strandbades auf der Insel der alten Donau im 21. Bezirk, wofür ein Betrag von 100.000 Kronen genehmigt wurde.

Urlaub des Bürgermeisters Reumann. BGM. Reumann hat einen kurzen Urlaub angetreten und in seiner Abwesenheit VB. Emmerling zum geschäftsführenden VBzsbürgermeister bestellt.

Drohende Betriebseinstellung der Elektrizitätswerke. VB. Emmerling erstattete in der heutigen Stadtratsitzung einen Bericht ~~XXXI~~ der städtischen Elektrizitätswerke über den Stand der Kohlenvorräte des Unternehmens, in dem es heisst: Trotz aller Versprechungen des Staatsamtes für Handel, Gewerbe und Industrie und Bauten ist eine Verbesserung in den Kohlenzufuhren des städtischen Elektrizitätswerkes nicht eingetreten. Dasselbe erhielt wohl ~~einige~~ ^{einige} Aufträge vor ungefähr 80 Waggons polnischer Kohle und ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Österreich~~ ^{Österreich} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Ungarn~~ ^{Ungarn} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~10~~ ¹⁰ ~~Waggons~~ ^{Waggons} ~~aus~~ ^{aus} ~~Polen~~ ^{Polen} ~~zu~~ ^{zu}

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Wicheu.

Wien, 1, Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 19. Juli 1919. Nr. 298.

Speckabgabe. In der Woche vom 20. bis 26. d.M. werden bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen pro Person 12 dkg Salzspeck zum Preise von K 3.60 gegen Abtrennung des R Abschnittes Nr 149 und der beiden Abschnitte Nr 149 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte und gegen Vorweisung der neuen gelben Mehlbezugs-karte als Legitimation der Zugehörigkeit zur Speckabgabestelle ausgegeben. Verbraucher mit blauen Mehlbezugs-karten erhalten die Fettquote bei der Verschleisstelle ihrer Konsumentenorganisation.

Auf der neuen Fettkarte ist nun auch die Speckrayonierung durch besondere Abschnitte berücksichtigt. Die Verbraucher haben daher diese Abschnitte entsprechend auszufüllen und beim ersten Speckbezug auf Grund der neuen Fettkarte im Laufe der nächsten Woche der Speckverschleisstelle den Speckrayonierungsabschnitt zur Anlegung einer neuen Kundenliste abzugeben. Sollte ein Verbraucher mit gelben Mehlbezugs-schein mit dem Mehlbezug unrayoniert werden, so hat er auch den Speck bei der ^{der}neuen Mehlabgabestelle angegliederten Fettverschleisstelle zu beziehen. In diesem Falle hat der Verbraucher von seiner bisherigen Speckabgabestelle den Kontrollabschnitt zurückzuverlangen und der neuen Speckabgabestelle zu übergeben.

Abgabe von Unterzundholz. Je 5 kg Unterzundholz für einen Haushalt für eine Woche werden in der Zeit vom 21. bis 26. d.M. gegen Abtrennung des Buchstaben C der Mehlbezugs-karte abgegeben.

Kein Dienst der Brotkommissionen am Montag. Montag, 21. d.M. findet in den Brotkommissionen kein Dienst statt und bleiben daher die Lokale geschlossen. Wie bereits gemeldet, entfällt während der Sommermonate auch der ^{und Feiertagsdienst} Sonntagdienst in den Brotkommissionen.

Von der Lebensmittelabgabestelle der städtischen Angestellten. Alle Verkaufsstellen der Lebensmittelabgabestelle der städtischen Angestellten, bleiben Montag, 21. d.M. geschlossen. Ab Dienstag wird an die mit Mehl rayonierten Ausser der vorgeschriebenen Menge eine kleine Zubusse abgegeben. Die Ausgabe von Grünwaren zum Grosshändlerpreise findet jeweils nach der Tagesmarktlage statt. Ausverkauf von Knabenanzügen aus Zeltblattstoff und Manufakturwaren. Unbeschränkter Verkauf von Marmelade, im Lauf der kommenden Woche beginnt der Verkauf von Prima Spilowitz. Grünwarenverkauf ausser in den Filialen auch bei einzelnen Bezirkssachwaltungen.

Die Gärtnermärkte am Montag. Die Gärtnermärkte auf den Gemüsesammelplätzen finden am Montag, 21. d.M. in der gewöhnlichen Weise statt. Die Lastzüge der Strassenbahnen zum Abtransport der gekauften Gemüsemengen werden in der bisherigen Weise bereitgestellt.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 19. Juli 1919. Nr. 298.

Rückkehr der Wiener Kinder aus Holland. BGM. Reumann hat von der Leiterin des Wiener Kinderzuges, der seinerzeit nach Holland abging, von dort folgendes Telegramm erhalten: Holland Kinder kommen Montag, 21. d.M. zwischen 6 und 8 Uhr früh am Westbahnhof an. Abholen unbedingt notwendig.

Aus dem Rathause. Mittwoch, Donnerstag und Freitag dieser Woche tritt der Stadtrat zu Sitzungen zusammen.

Verschohene Anbotverhandlung. Die für Montag, 21. d.M. um 10 Uhr vormittags anberaumte Anbotverhandlung, betreffend die Vergebung der Arbeiten für die Instandsetzung der Schulen im 13. Bezirk Reinfalgasse 19 und Gurkgasse 32 finden an diesem Tage nicht statt, sondern sind auf Dienstag 22. d.M. um 10 Uhr vormittags verschoben worden.

Die Abgabe von Sauerkraut wird in der kommenden Woche ohne Einschränkung und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte fortgesetzt. Der Preis für ein kg beträgt 70 Heller.

Abgabe von Mehl und Maigriess. In der Woche vom 20. bis 26. d.M. werden bei den städtischen Mehlabgabestellen und Konsumentenorganisationen als Wochenration 1/4 kg Mehl und 1/4 kg Maigriess abgegeben. Ebenso wird eine Zubusse von 1/8 kg Maigriess pro Person verabfolgt. Die Wochenration, sowie die Zubusse werden gegen Abtrennung des Abschnittes 224 der neuen Mehlbezugs-karte abgegeben. In dieser Woche kommt auch eine allgemeine Reiszubusse von 1/8 kg pro Person zur Ausgabe. Abgetrennt wird die Ziffer 47 des amtlichen Einkaufscheines. Detailverkaufspreise Maigriess K 5.40, Reis K 4., per kg. Die Abgabe der Mahlprodukte und der Reiszubusse kann aber erst Mittwoch, bezw. Donnerstag beginnen.

Kein Strassenbahnverkehr am Montag. Montag, den 21. d. M. wird die Strassenbahn den ganzen Tag über nicht verkehren. Für den Fall, dass die Gast- und Kaffeehäuser, wie beabsichtigt, Sonntag, den 20. d.M. abends eine Stunde früher ihren Betriebschliessen, so wird auch die Strassenbahn den Verkehr abends um eine Stunde früher einstellen.

W i e n e r R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z .

25. Jahrgang. Wien, Montag, den 21. Juli 1919. Nr 300.

Der Strassenbahnverkehr am Dienstag, den 22. Juli.

Morgen Dienstag, den 21. Juli, wird der Betrieb der Strassen-
tagsüber
bahn/wie gewöhnlich geführt. Es fahren daher die ersten Wagen
gegen 6 Uhr früh ~~ganz~~ zum Ring, doch werden die letzten Wagen
abends um eine ~~max~~ Stunde früher, das ist um 1/2 10 Uhr abends
vom Ring abgehen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantw. Redakteur *Fanny Michew,*
Wien, I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 22. Juli 1919. Nr. 301.

Kartoffelabgabe. Mittwoch, Donnerstag, Freitag werden im 5. Bezirk Kartoffeln und zwar 1 kg für den Kopf abgegeben. Abgetrennt wird der halbe Abschnitt C der Kartoffelkarte.

Der Schulunterricht der Wiener Kinder in der Schweiz. Bei den im Februar in die Schweiz zu einem Erholungsaufenthalt im Berner Oberland von 5 bis 6 Wochenentsandten Wiener Schulkindern wurde ein den Verhältnissen angepasster geregelter Ersatz-, Privat- und Hausunterricht eingerichtet, der es den noch schulpflichtig bleibenden Kindern ermöglichen sollte, sich das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse zu Beginn des neuen Schuljahres tunlichst zu sichern. Die Organisation des Unterrichtes war in erster Linie abhängig von der Art der Unterbringung der Kinder, die mit Rücksicht auf die Gastgeberfamilien unabänderlich war. Die 407 Wiener Kinder wohnen vermischt mit 48 Kindern aus Graz und 25 Kindern aus Linz teils vereinzelt, teils dichter beisammen auf einem ziemlich ausgedehnten Gebiet des Berner Oberlandes. Sie mussten daher, im Unterrichte zu einer Art Kolonieschule zusammengezogen werden, was auch die Vereinigung der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte aus Wien, Graz und Linz in einem gemeinsamen Lehrkörper bedingte. Für die Kinder, die vereinzelt und zerstreut wohnen, konnte diese Einrichtung der Kolonieschulen nicht in Betracht gezogen werden. Es musste im Verein mit den den Aufsichts- und Fürsorgedienst versehenen schweizerischen Lehrkräften getrachtet werden, diesen Kindern die Aufnahme in die Schweizer Schulen sicherzustellen. Dies gelang dank dem Entgegenkommen der Schweizer Behörden fast überall. Einige besonders gut untergebrachte Kinder genossen sogar Privatschul- und Privathausunterricht. Die wenigen Fälle, dass vereinzelt wohnenden Kinder nicht zu erfassen waren, sind zum Grossteil auf Wegschwierigkeiten zurückzuführen. Im April des Jahres waren bereits 6 Kolonieschulen und zwar in Frutigen, Spiez, Erlenbach, Aeschi, Adelboden und Kandersteg in Betrieb. Im Schulort Frutigen besuchen 168 Kinder eine fünfklassige Schule mit 6 Lehrkräften, in Spiez 45 Kinder eine 2 klassige Schule mit 2 Lehrkräften, in Erlenbach 18 Kinder, in Aeschi 29 Kinder, in Adelboden 39 Kinder, in Kandersteg 33 Kinder je eine ein-klassige Schule mit je 1 Lehrkraft. In allen diesen Schulen waren die deutschösterreichischen Lehrkräfte mit der Erteilung des Unterrichtes und der Leitung der Schulen betraut. Mit der blossen Errichtung der Kolonieschulen war jedoch noch nicht alles getan. Es musste den Lehrkräften tunlichst an die Hand gegangen werden, die in der Rückständigkeit und Verschiedenheit der Kinder, in dem fast gäblichen Mangel an jeglicher Art Lehr- und Lernbehelfe, in der beschränkten Zeit und den sonstigen beeinträchtigenden Umständen begründeten Schwierigkeiten so gut als irgend möglich

zu überwinden. Besonders wurde auch die Aufgabe der Lehrkraft als Erzieher in Auge gefasst, die in der Fremde umso bedeutender ist. Jede passende Gelegenheit wurde wahrgenommen, um in ungezwungenem Gespräch mit den Kindern auf klagloses Betragen gegenüber der Bevölkerung und auf abtugewolles Verhalten gegenüber allen schweizerischen Einrichtungen hinzuwirken. Der Zusammenarbeit aller Lehrkräfte ist es zu danken, dass die Wiener Kinder bei ihren Schweizer Pflegeeltern das beste Andenken hinterlassen werden, und dass sich auch in ihrer Erziehung während ihres Schweizer Aufenthaltes keine Lücke finden wird.

Pensionierungen. Der Stadtrat hat dem Ansuchen nachstehender Beamter um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben: Obermagistratsrat Josef Langthaler und Obermagistratsrat Dr. Karl Schaad, denen der Dank und die Anerkennung für ihre Dienstleistung ausgesprochen wurde; den Bauräten Ing. Fenzel Schatthäl und Ing. Franz Zuber, denen der Titel Oberbaurat zuerkannt wurde, sowie dem Ing. Anton Kuchelbacher, dem der Dank und die Anerkennung für seine Dienstleistung ausgesprochen wurde; dem Oberinspektor der Strassenbahnen, Direktor der Stellwagenunternehmung Eduard Liffka, dem der Titel eines Direktors der Stellwagenunternehmung auch im Ruhestande belassen und der Dank und die Anerkennung für seine Dienstleistung ausgesprochen wurde.

Käufe der Gemeinde. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Amalie Seidel dem Ankaufe von Kleidungsstücken als Sachhilfe für die in der Fürsorge des Jugendamtes stehenden Kinder um den Betrag von 200.000 Kronen und dem Kaufe von Sandalen für diese Kinder im Betrage von 6300 Kronen zugestimmt; Nach einem Berichte des StR. Schmid beschloss der Stadtrat 2 Leichenwagen und 2 Sarkophagwagen in Betrag von 14.688 Kronen anzukaufen.

Sardienausgabe. Von Mittwoch, 23. d.M. an gelangen bis zur Erschöpfung des derzeitigen Vorrates Sardinen zum Preise von K. 6.20 für die Dose im Gewichte von ungefähr 200 g zum Verkauf. Die Sardinen werden in den einschlägigen Geschäften und in den Abgabestellen der Konsumentenorganisationen gegen Abtrennung des Abschnittes 63 des weissen, grünen, blauen und braunen Einkaufscheines abgegeben. Zur Abgabe gelangen auf Einkaufscheine, welche auf 1 bis einschliesslich 4 Personen lauten 1 Dose, auf Einkaufscheine mit 5 und mehr Personen 2 Dosen.

Erhöhung des Petroleumpreises.

Über Verfügung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten wird der Preis des Petroleums bei der Abgabe durch den Kleinhandel vom 22. d. Monat an mit K. 1'56 per Liter festgesetzt.

W i e n e r R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z .

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Franz Mischeu.

Wien, I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, den 23. Juli 1919. Nr. 302.

Kartoffelabgabe. Donnerstag, Freitag und Samstag werden im 16. Bezirk Kartoffeln und zwar 1/2 kg pro Person gegen Abtrennung des linken Abschnittes C der Kartoffelkarte abgegeben.

Der Rucksackverkehr. StR. Kokrda berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über ein Referat des Magistrates betreffend die Beschränkung des Rucksackverkehrs. Der Magistrat stellte den Antrag, an die Landesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, eine Verordnung zu erlassen, in der die Versorgung der Bevölkerung durch den Rucksackverkehr nur in den berücksichtigungswürdigsten Fällen und solchen Parteien gestattet werden sollte, die Ausweiskarten für den fallweisen Bezug bestimmter Lebensmittel vorzuweisen in der Lage sind. Alle übrigen im Rucksackverkehr vorgefundenen Lebensmittel sollen beschlagnahmt und gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Bezüglich der Verwendung der weggenommenen Lebensmittel wären strenge Vorschriften zu erlassen; grundsätzlich sollen solche Vorräte nur gemeinnützigen Zwecken überlassen werden. Das ganze Verfahren soll sich unter voller Kenntnisnahme der Partei und ohne jede Belästigung und Schädigung vollziehen. Nur Waren, aber nicht verhältnismässig wertvolle Behältnisse sollten weggenommen werden. Zum Einschreiten dürfen nur solche Personen berechtigt sein, die von der Behörde als Kontrollorgane anerkannt und legitimiert sind. Der Reiseverkehr auf den Bahnen soll nicht behindert werden. Die Zugrevisionen wären einheitlich zu regeln. Mundvorräte der Reisenden und geringe Vorräte, die nachweislich von Selbstversorgern für ihre in der Stadt lebenden Verwandten bestimmt sind, dürfen nicht weggenommen werden. Die Bekämpfung des Schleichhandels durch Verbot des Rucksackverkehrs muss durch eine rasche und wirksame Bestrafung von Wucher und Preistreiberei nachdrücklichst unterstützt werden. An diesen Bericht des Referenten knüpfte sich eine längere Debatte.

Magistratsvizedirektor Dr. Mayer sprach sich gegen das System der Ausweiskarten aus, weil dieses einen grossen Beamtenapparat beanspruche, der nicht zur Verfügung stehe, welches Bedenken der Referent auch teilte.

StR. Haider warnte davor, einen generellen Beschluss betreffend Zulassung oder Verbot des Rucksackverkehrs zu erlassen.

StR. Josef Müller (Meidling) betonte, dass der Rucksackverkehr und der Schleichhandel zahlreichen Arbeitslosen eine reiche Einnahmequelle biete und dass es sehr schwer fallen werde, diese Leute, welche ein auskömmliches Einkommen aus diesem Erwerbe ziehen, wieder einer geordneten Arbeit zuzuführen.

StR. Amalie Seidel erklärte, dass solange die jetzigen Verhältnisse in der Versorgung andauern, der Rucksackverkehr nur schwer und mit äusserster Strenge beseitigt werden könne.

StR. Körber bezweifelte, es dass im Verordnungswege der Rucksackverkehr abgestellt werden könne.

StR. Iser glaubte, dass der Rucksackverkehr seine beste Bekämpfung in der Erhöhung der Rationen finden würde.

StR. Vaugoin gab der Meinung Ausdruck, dass ein Verbot des Schleichhandels für Wien allein eine schwere Beeinträchtigung der Interessen der Stadt bedeute, da die Lebensmittel dann den

Weg in andere Städte finden werden und damit für die Erleichterung Wiens in der Versorgung nichts geschehen sei. Der Rucksackverkehr müsse im ganzen Reiche verboten werden.

StR. Täubler erklärte, dass es in Wien noch immer zahlreiche Menschen gäbe, die von den rayonierten Lebensmitteln leben müssen und denen es ganz unmöglich sei, sich irgendetwas im Schleichhandel oder im Rucksackverkehr zu beschaffen. Die Gegenüberstellung der vielen Leute, denen durch den Rucksackverkehr ein Frasierleben ermöglicht werde und aller derer, welche mit den rayonierten Lebensmitteln ihr Auslangen finden müssen, ergebe die Notwendigkeit, den Rucksackverkehr vollständig auszuschalten, damit Alle gleich hungern. Anders ist diese Hungerperiode für die Masse der Bevölkerung unerträglich. Redner stellte folgenden

Antzagh: Der Rucksackverkehr ist vollständig zu verbieten. In allen Hotels, Restaurants, Gast- und Kaffeehäusern und Senatarien sind häufige Kontrollen vorzunehmen und alle Lebensmittel für die städtischen Lebensmittelämter zu konfiszieren, für die nicht durch amtliche Lieferungsscheine nachgewiesen erscheint, dass sie dem Geschäftsbetriebe zugewiesen wurden. Die Uebersetzung dieser Vorschriften ist auf das Strengste zu betrafen.

StR. Rummelhardt erklärte, dass, solange die deutschösterreichische Regierung nicht imstande sei, Wien zu versorgen, solange auch der Rucksackverkehr nicht beseitigt werden könne, da der Schleichhandel immer Mittel im Wege finden wird, um den staatlichen Organen aus dem Wege zu gehen.

StR. Hackl brachte eine Zusammenstellung über die den landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern zugewiesenen Lebensmittelmengen und beantragte, dahin zu wirken, dass wenigstens durch einige Monate eine bedeutende Erhöhung der den Stadtbewohnern zugestandenen Rationen bewilligt werde.

StR. Linder gab gleichfalls der Meinung Ausdruck, dass man durch das Verbot des Schleichhandels jenen Leuten entgegenkommen müsse, denen es unmöglich ist, sich Lebensmittel im Schleichhandel zu beschaffen.

StR. Biber betonte, dass es zahlreiche Bevölkerungskreise in Wien gebe, die durch ein Verbot des Schleichhandels auf das schwerste betroffen werden, da sie zum grossen Teil ihre Versorgung durch ihn bewerkstelligen konnten.

StR. Vaugoin beantragte, nach einem Schlusswort des Referenten, der sich für die Annahme des StR. Täubler aussprach, die namentliche Abstimmung.

In der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag Täubler mit den 14 Stimmen der Sozialdemokraten gegen die 9 Stimmen der Christlichsozialen angenommen. ~~Stimmzettel~~

Dafür stimmten die StR: Bombek, Winter, David, Dr. Grün, Hackl, Iser, Kokrda, Linder, Richter, Seidel, Siegel, Speiser, Täubler und Weigl. Dagegen stimmten die StR: Biber, Breuer, Haider, Körber, Josef Müller (Meidling), Rummelhardt, Schmid, Dr. Seitz und Vaugoin.

Der geschäftsführende VB. Emmerling hatte dem vorbereiteten Berichte, der nach dem Magistratsantrage der Landesregierung übermittelt werden wird, und dem zu fassenden Stadtratsbeschluss seine Zustimmung gegeben unter der Voraussetzung, dass dadurch eine bessere Versorgung der breiten Massen der Wiener Bewohner eintritt. Damit befand er sich in Uebereinstimmung, mit dem in der Debatte geäusserten Wünschen, dass für eine Erhöhung der den Stadtbewohnern zugestandenen Rationen gesorgt werden solle.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Tommy Michler*
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 24. Juli 1919. Nr. 303.

Kartoffelabgabe. Heute (Donnerstag), ~~Freitag~~ Freitag und Samstag werden im 16. Bezirk 1 kg Kartoffeln (nicht 1/2 kg) pro Person gegen Abtrennung des halben Abschnittes C der Kartoffelkarte abgegeben.

Lebensmittelabgabestelle der städtischen Angestellten. Verkauf der rayonierten und laufenden Artikel. Neueingelangt Sardinen in Oel, mit Tomaten, Zündhölzer. Im 8. Bezirk durch den Sachverwalter Ausgabe grüner Erbsen, ebenso durch Lagerhäuser und die eigenen Verkaufsstellen. Ein Kibiner Restbestand von Knabenanzügen aus Zellblatstoff lagert noch. Chiffon, Zephyr, Zwirne, verschiedene billige Gewürze und Mandeln. Kaffeeersatz von Kathreiner, Franz und Meindl, Masol, Mineralwasser, billige Reibbürsten, Kleider- und Zahnbürsten, Kalodont.

Bürgermeister Reumann ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der Amtsgeschäfte übernommen.

Eine Schulzahnklinik in Rudolfsheim. Der Stadtrat hat nach einem Berichte StR. Dr. Grün für die Errichtung einer Schulzahnklinik im städt. Schulgebäude 14. Bez. Benedik-Schellingergasse 1 einen Betrag von 19.000 K. genehmigt.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 24. Juli 1919. Nr. 304.

Wasser für die Schrebergärten der Rohö. Die Rohö hat an der Hackenberggasse in Döbling ungefähr 75 Kleingärten angelegt, zu denen keine Wasserzuleitung besteht. Die Rohö hat sich daher an die Gemeinde um die Zuleitung des Wassers in einer Länge von rund 230 m und um Aufstellung von 7 Auslaufständern gewendet. Nach einem Berichte des StR. Seidel beschloss der Stadtrat für die genannten Kleingärten der Rohö eine Wasserleitung, deren Herstellung ungefähr 5000 Kronen kostet, herzustellen. Die Kosten sind von der Rohö in jährlichen Raten von je ungefähr 1000 Kronen der Gemeinde zurückzuerstatten.

Strassenbahnlinien im 11. Bezirk. GR. Schmölzler stellte in einer der letzten Gemeinderatsitzungen den Antrag, die Linie 73 bis zur Gottschalkgasse weiterzuführen. Um den unmittelbaren Anschluss dieser Linie an die Linie 6 herzustellen. StR. Weigl berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über die Stellungnahme der Direktion der städtischen Strassenbahnen zu diesem Antrage. Die Direktion beantragte mit Rücksicht auf eine Anzahl technische Schwierigkeiten in der Durchführung dieses Wunsches entgegenstehend die Ablehnung des Antrages. Der Berichterstatter StR. Weigl beantragte nach einer längeren Wechselrede, an der sich die StRe. Breuer, Iser, Dr. Alma Seitz, und Vaugoin sowie GR. Schmölzler beteiligten, dass eine möglichst baldige Kommissierung der in Betracht kommenden Linien unter Beiziehung des Antragstellers stattfinden möge. Dieser Antrag wurde angenommen. Ein Antrag des StR. Breuer, dahin gehend, dass die Strassenbahndirektion ehestens Pläne zur Durchführung des Antrages samt Kosten-

voranschlägen arbeiten möge, wurde der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Der Ottakringerbach - Entlastungskanal. Der Gemeinderat hat seinerzeit den allgemeinen Entwurf für den Bau des Alsbach- und Ottakringerbach-Entlastungskanal im 9., 16. und 7. Bezirk genehmigt. In Fortsetzung der für die Entlastung des Ottakringerbaches in Aussicht genommenen Baufolge der Teilstrecken wird nun jene der Neulerchenfelderstrasse und am Johann Nepumuk Bergerplatz in Ottakring zur Ausführung gelangen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Siegel den Entwurf für die Bauarbeiten des Kanales in der Strecke vom Lerchenfeldergürtel bis zur Rosensteingasse im Betrag von 720.000 Kronen genehmigt.

Das städtische Jugendamt, wie bekannt, in den Augarten übersiedelt hat da selbst seine Amtstätigkeit begonnen. Die neue Anschrift lautet: II., Augarten Hauptgebäude. Das Bezirksjugendamt Innere Stadt bleibt I. Zelinkagasse 5. Die Eröffnung des Bezirksjugendamtes Leopoldstadt, einer Kinderherberge und eines Kindergartens, wird nächstens erfolgen.

Von der Zentralsparkasse. Der Direktionssekretär Dr. Robert Pokorny wurde zum Stellvertreter des leitenden Direktors der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien berufen.

Die Soziale Holzverwertung für Invalide. BGM. Reumann berichtete heute im Stadtrate über die Gründung der „Sozialen Holzverwertung für Invalide“. Die Vereinigung soll den Zweck haben, den Invaliden Arbeit und Erwerb zu bieten. Der Stadtrat hat beschlossen, die Bestrebungen der genannten Vereinigung gegebenen Falles durch Zuweisung von Lagerplätzen und Uebernahme von Holz zu unterstützen.

Weiter berichtete der Bürgermeister über ein Gründung des „Sozialwirtschaftlichen Reichsbundes der Kriegsinvaliden Deutschösterreichs“. Es wurde eine Wirtschaftsgenossenschaft der Invaliden und Heimkehrer und eine Bankgenossenschaft gegründet, und die Gemeinde Wien aufgefordert, Anteile zu zeichnen. Da die Gründung voraussichtlich ihrem Tätigkeitsgebiet eine Aedeckung geben wird, die eine Beteiligung der Gemeinde an dem Unternehmen ausgeschlossen erscheinen lässt, wurde diese abgelehnt.

Die Einbeziehung Klosterneuburgs in das Wiener Versorgungsgebiet. Der Stadtvorstand von Klosterneuburg hat beim Wiener Magistrat um Einbeziehung der Stadtgemeinde Klosterneuburg in das Versorgungsgebiet der Gemeinde Wien angesucht. Dieses Ansuchen beschäftigte heute den Stadtrat, worüber VB. Hoss berichtete. Der Stadtrat sprach sich mit Rücksicht auf das im gegenwärtigen Zeitpunkt von allen Seiten zu Tage tretende Drängen auf den Abbau der staatlichen Bewirtschaftung, sowie im Hinblick auf die gegenwärtige Staats- und Gemeindeverfassung, die mit Rücksicht auf die augenblickliche Unbestimmtheit der Staatsgrenzen ein Provisorium darstellt, gegen die Aufnahme der Stadt Klosterneuburg aus. Damit sollte jedoch der Stadt Klosterneuburg nicht die Aussicht genommen werden, fallweise, wie es schon öfter der Fall war, mit einzelnen Artikeln des täglichen Bedarfes z. B. Marmelade und Kohle nach Möglichkeit über besonderes Ansuchen aus dem der Gemeinde Wien zugewiesenen Kontingente beliefert zu werden.

Zur Beschlussfassung des Stadtrates über den Rucksackverkehr. VB. Hoss war an der Teilnahme der gestrigen Beratung des Stadtrates über den Rucksackverkehr durch eine gleichzeitig im Staatsamt für öffentliche Bauten,

Handel und Gewerbe abgehaltene dringende Sitzung in Angelegenheit der Kohlenversorgung Wiens, wobei auch weitgehende Sparmassnahmen bei der Verwendung des elektrischen Stromes verhandelt wurden, verhindert und konnte deshalb seiner Ansicht im Stadtrate nicht Ausdruck verleihen. Wie uns mitgeteilt wird, hat er bereits in einer am 22. d.M. stattgefundenen Vorberatung des Gemeinderatspräsidiums, bei welcher auch der Stadtrats- und der Magistratsreferent anwesend war, seiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben, dass bei den derzeit knappen Versorgungsverhältnissen der Bevölkerung mit den staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln die vollständige Einstellung des Rucksackverkehrs für einen grossen Teil der berücksichtigungswürdigen sesshaften Bevölkerung eine bedeutende Schädigung wäre und dass insbesondere Familien, in denen sich kranke Personen oder Kinder befinden, auf unersetzliche Lebensmittel verzichten müssten. Es wäre auch eine Härte, wenn Wiener Familien, die auf dem flachen Lande Eltern oder Geschwister haben, in diesen schweren Zeiten die Quellen für eine Erleichterung ihrer Versorgung verschlossen würden. Durch eine papierene Verordnung der Landesregierung würde nur die grosse Masse geschädigt, während der gemeinschädliche Schleichhandel sein verdammenswertes Geschäft weiter betreiben würde. Unter diesen Schleichhändlern befinden sich bedauerlicher Weise auch viele Personen, die zum Teile berechtigt die Uniform tragen, zum Grossteile aber ganz unbefugt sich des Soldatenkleides bedienen, weil sie ihr verwerfliches Treiben auf diese Art ungestört fortsetzen können. Der Schleichhandel werde leider auch von einer Anzahl solcher Personen zu wenig ernst aufgefasst, die eigentlich zur strengsten Handhabung der bestehenden Vorschriften gegen den Schleichhandel berufen wären, wodurch ebenfalls die Bekämpfung dieses Wuchergeschäftes bedeutend erschwert wird. Zur Durchführung der gänzlichen Ausschaltung des Rucksackverkehrs gehöre auch eine entsprechende Machtvollkommenheit der Behörden, die leider bis jetzt nicht aufgebracht werden konnte, und es sei zu befürchten, dass dies auch in Zukunft nicht möglich sein werde. In der Präsidialsitzung sei schliesslich auch die Ansicht durchgedrungen, dass sich wohl die schärfste Bekämpfung des Schleichhandels empfiehlt, dass jedoch gewisse Erleichterungen einzutreten hätten. Der Magistratsantrag soll auch in dem Sinne gestellt worden sein, es wurde aber nachträglich die vollständige Auflassung des Rucksackverkehrs beantragt. VB. Hoss hätte sich den Anträgen der christlichsozialen Opposition vollständig angeschlossen, wenn er nicht an der Teilnahme an der Sitzung verhindert gewesen wäre.

Der Stadtrat gegen den Schleichhandel mit Milch. StR. Kokrda erstattete heute im Stadtrate einen Bericht über die Versorgung Wiens mit Milch, die in der letzten Zeit eine ständige Abnahme aufzuweisen hat. Die Milchlieferungen nach Wien betragen derzeit durchschnittlich 65.000 Liter täglich, wovon 16 bis 17.000 Liter in verdorbenem Zustande nach Wien gelangen. Dagegen

ist die Belieferung mit Milch im Schleichhandel in einer steten Zunahme begriffen. Tagtäglich werden 30 bis 40.000 Liter Milch im Schleichhandel nach Wien verschleppt und an besonders geldkräftige Verbraucher abgegeben, während Schwachkranke, Kinder und stillende Mütter auch nicht in den Genuss des kleinen ihnen zukommenden Milchquantums gelangen können. Aus diesen Gründen sei ein möglichst scharfes Vorgehen gegen den Schleichhandel mit Milch an Platz und der Referent stellte den Antrag, dass der Landesregierung empfohlen werde, das unbedingte Verbot des Rucksackverkehrs mit Milch auch mit den geringsten Mengen auszusprechen. Die Erlassung eines ausnahmslosen Verbotes der Verabreichung von Milchgetränken in Volkskaffeehäusern, das von mehreren Seiten angeregt wurde, könne jedoch vom Berichterstatter nicht empfohlen werden. In einer kurzen Wechselrede, an der sich die StR. Dr. Grün, und Josef Müller beteiligten, wurde der Antrag des Referenten angenommen. Ein Antrag des StR. Josef Müller, den Selbstproduzenten, die eine eigene Wirtschaft am Lande haben und Personen, die für ihre Familienmitglieder oder Kinder geringe Mengen von Milch nach Wien mitbringen, dies zu gestatten, wurde abgelehnt.

.....

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Ernst Mitzew.**
Wien, I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang - Wien, Freitag 25. Juli 1919 Nr. 305.

Einige Zahlen vom Zentralfriedhof. Von der Bewegung auf dem Zentralfriedhofe in der Zeit vom Jänner bis Juni 1919 geben nachstehende Ziffern Zeugnis: In gemeinsamen Gräbern wurden in dieser Zeit 5903 Leichen bestattet, in eigenen Gräbern 6001 und in Grüften 167 Leichen. Auf der Israelitischen Abteilung wurden bestattet 24 in allgemeinen Gräbern 592 in Einzelgräbern und 47 in Grüften. Im ganzen wurden in ersten Semester des laufenden Jahres um 727 Leichen weniger beerdigt als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Personenfrequenz betrug 629.417, die Fuhrwerksfrequenz zählt an Frachtwaren 3747, an Leichen- und Stollwagen 3279 und an sonstigen Wagen 5599.

Die Errichtung eines Durchzugsheimes für das Jugendamt im Grinzinger - Kriegsspital. Die Gruppe 2 des Grinzinger -Kriegsspitals wurde aufgelassen und die Baracken an verschiedene Interessentengruppen überlassen. Das städt. Jugendamt hat für das Durchzugsheim das ehemalige Verwaltungsgebäude bekommen, das dadurch besonders eignet weil es eine ganze Reihe kleiner Räume enthält, die nur geringe Adaptierungen erfordern, und im übrigen spitalmäßig beschaffen sind. Die Baracke ist im übrigen getrennt und steht auf städt. Grunde. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. Winter die Errichtung und Unterbringung des zum Bezirksjugendamt innere Stadt gehörigen Durchzugsheimes im Verwaltungsgebäude des Grinzinger-Kriegsspitals genehmigt. Für die baulichen Herstellungen wurde ein Betrag von 30.000 Kr., für die vorläufige Einrichtung und für die Betriebskosten und die Kosten der Verpflegung Heimkinder wurde ein Betrag von je 50.000 K. bewilligt.

Stellungnahme der Gemeinde zum Friedensvertrag.

Eine ausserordentliche Gemeinderatsitzung.

StR./ Schmid beantragte in der heutigen Stadtratsitzung die Abhaltung einer ausserordentlichen Gemeinderatsitzung, in der die Stellungnahme der Stadt Wien zu den Friedensbedingungen auf die Tagesordnung gestellt werden soll. BGM. Reumann teilte mit dass er bereits veranlasst habe, dass der Gemeinderat am Dienstag, 29. d.M. nachmittags zu einer Sitzung mit der Tagesordnung der Stellungnahme der Stadt Wien zum Friedensvertrag einberufen werde. Am Vortage findet um 4 Uhr nachmittags eine Klubobännerbesprechung, und am Dienstag vormittags eine ausserordentliche Stadtratsitzung statt. Alle Gemeinderatsmitglieder, die infolge der Abwesenheit von Wien nicht besonders zur Sitzung des Gemeinderates geladen werden können, werden auf diesem Wege ersucht, sich zur Sitzung einzufinden.

Die Koalitionsfreiheit der städtischen Arbeiter. Der christlichsoziale StR. Haider hatte in einem ^{im Gemeinderat gestellten} Antrage verlangt, dass der Bürgermeister einen Erlass hinausgebe, ähnlich dem des Staatsamtes für Verkehrswesen, in dem aus Anlass vorgekommener Fälle die Bediensteten aufmerksam gemacht werden, dass wegen Ausübung des Koalitionsrechtes niemand gemässregelt wird. BGM. Reumann teilte nun in der heutigen Stadtratsitzung mit, dass er sich zu einem solchen Erlasse nicht veranlasst fühle, da bei der Gemeinde Wien unter der jetzigen Majorität noch niemand wegen der Ausübung des Koalitionsrechtes gemässregelt wurde und auch nicht gemässregelt wird. Wenn bei der Ausübung des Koalitionsrechtes zwischen verschiedenen Organisationen Reibereien eintreten, so mischt sich die Gemeinde nicht ein, sondern sie muss es den Bediensteten überlassen, wie sie ihr Koalitionsrecht ausüben. Er könne ja den Direktoren der städtischen Unternehmungen das Selbstverständliche nochmals mitteilen, dass wegen der Zugehörigkeit zu einer Organisation und der Ausübung des Koalitionsrechtes kein Bediensteter gemässregelt werden darf. An die Ausführungen des Bürgermeister knüpfte sich eine längere Debatte, in der die StR. Haider, Vaugoin Weigl, ^{und} Müller (12), Sirotek, Rummelhardt, Dr. Elma Seitz, Iser und Rudolf Müller (17) sprachen. Die christlichsozialen Stadträte wollten den Bürgermeister zu der Herausgabe eines solchen Erlasses bewegen. Der Bürgermeister lehnte dies aber ab, da die Gemeinde sich nicht zum Schiedsrichter unter den verschiedenen Organisationen machen könne, sondern die Achtung des Koalitionsrechtes es geradezu verlange, dass ^{es} die Gemeinde den Bediensteten vollkommen frei überlassen müsse, wie sie ihr Koalitionsrecht ausüben wollen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Jenny Michler**,
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 26. Juli 1919. Nr. 306.

Bohnen als Fleischersatz. In der kommenden Woche wird an alle mehlabzugsberechtigten Personen $\frac{1}{2}$ kg Bohnen pro Person bei den Konsumentenorganisationen und bei den städtischen Mehlabgabestellen abgegeben. Vorzuweisen ist die lilafarbene, bezw. gelbe Mehlabzugskarte, abgetrennt wird der Abschnitt Y des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch, bezw. des rosafarbenen Einkaufscheines für Wohlfahrtsfleisch. 1 kg Bohnen kostet 6 Kronen.

Fettabgabe. In der kommenden Woche wird wieder die volle Fettquote von 12 dkg Fettprodukten pro Person und zwar amerikanischer Speck zur Ausgabe gelangen. Bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen werden 12 dkg Salzspeck zum Preise von K 3.60 gegen Abtrennung des R Abschnittes Nr. 150 und der beiden Abschnitte Nr. 150 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte und - soferne noch nicht bei der vorwöchigen Ausgabe der Speckrayonierungsabschnitt in der Verschleisstelle hinterlegt wurde, -Vorweisung der neuen gelben Mehlabzugskarte als Legitimation der Zugehörigkeit zur Speckabgabestelle ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten das Fett bei der Verschleisstelle ihrer Konsumentenorganisation.

Abgabe von Unterzundholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzundholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 28. Juli bis 2. August gegen Abtrennung des Abschnittes D der Mehlabzugskarte. Der Preis ist unverändert.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 26. Juli 1919. Nr. 307.

Keine Strassenbahn in die Freudenau. Mit Rücksicht auf die derzeit bestehende Betriebsschwierigkeiten bei den städtischen Strassenbahnen und die Kohlennot wird anlässlich der in der Freudenau stattfindenden Rennen der Verkehr zum Lusthaus und zur Freudenau an Renntagen in der Zeit von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends vollständig eingestellt.

Maisgriess für Mindestmittelte. An die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch wird in der 111. Fürsorgewoche $\frac{1}{8}$ kg Maisgriess pro Person des Haushaltes zum Preise von 66 h gegen Abtrennung des Abschnittes 24 an folgenden Tagen an den Geschäften der Grossschlächtereien abgegeben: Freitag, 1. August A bis F, Samstag, 2. G bis K, Montag, 4. August L bis R und Mittwoch, 6. August S bis Z. Ausserdem wird die Abgabe von Wohlfahrtsfleisch (Pferdefleisch) an jene Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine stattfinden, die in den Ständen 6. Bezirk Gumpendorferstrasse, 8. Bezirk Albertgasse, 17. Bezirk Dornierplatz Dornbach, Alszelle und Wattgasse rayoniert sind. Abgetrennt wird der links oben befindliche durch eine Rosette gekennzeichnete Abschnitt des rosafarbenen Einkaufscheines. Jede Person des Haushaltes bekommt 10 dkg zum Preis von 1 K. Abgabestage sind dieselben, wie für Maisgriess. An die Ausspeisungen, offenen Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute wird in der 118. Fürsorgewoche für jede Person $\frac{1}{8}$ kg Haferflocken zum Preise von K 3.30 für das kg abgegeben.

Abgabestelle für städtischen Angestellte. Rayonierte bekommen in der Woche vom 28. Juli bis 2. August $\frac{1}{2}$ kg amerikanisches Mehl zum Preise von K 2.70 $\frac{1}{4}$ kg Bohnen zum Preise von K 1.50, 12 dkg Speck zum Preis von K 3.60 und den Maizucker in Rohzucker. Gegen Marken wird Seife auf Abschnitt 1 und 2 der Seifenkarte (je 2 Stück) abgegeben. Ferner werden verkauft: Knabenanzüge aus Zelthlattstoff, Zephyre, Zwirne, Mandeln, Sparkocher, Kochkisten auf Raten, rote Nähseide, ganzer Pfeffer, Paprika, Kümmel, Kognac, Slibowitz, Masol. Senf, Reib-, Kleider- und Zahnbürsten, Erdal und Schmollschuhpaste, Marmelade ohne Beschränkung. Ab Montag sind auch Sardinen in beschränkter Menge, Zündhölzer pro Buch eine Schachtel zum Preise von 1 K zu haben.

Die Wohnungsnot. Sprechen schon die Ziffern des amtlichen Wohnungsnachweises die Sprache der Not, so ist die Lage des Wohnungsmarktes tatsächlich noch ungünstiger, als es die Ziffernmässige Darstellung erkennen lässt, da von den in ihr enthaltenen, als leerstehend gemeldeten Wohnungen der grössere Teil wegen Feuchtigkeit oder baulicher Mängel nicht vermietbar, bezw. nicht bewohnbar ist. Ende des Vormonates betrug der Stand der vermietbaren unmöblierten Wohnungen 161, darunter 142 leerstehende. Von diesen entfallen auf die Gruppe der Kleinwohnungen 101, auf die Gruppe der kleineren Mittelwohnungen 18, auf die Gruppe der grösseren Mittelwohnungen 12 und auf die grossen Wohnungen 11. Die Zahl der vermietbaren Geschäftslokale betrug 1216, davon 1171 leerstehend. Die Zahl der vermietbaren möblierten Wohnungen (Zimmer, Kabinette) hat sich im Vergleich zum Vormonate um 18 auf 146 vermindert. Das Wohnungsamt und seine Bezirksstellen wurden im Berichtmonate von 11.431 im Mai auf 11.175 vermindert. 1818 Wohnungen und Geschäftslokale wurden im Juni revidiert.

Abgabe von Frühkartoffeln. Die Zufuhr von Frühkartoffeln aus der Umgebung Wiens hat nunmehr eingesetzt. Da sie jedoch für eine allgemeine Ausgabe nicht ausreicht, werden die Frühkartoffeln an die einzelnen Bezirke der Reihe nach abgegeben werden. Die erste Ausgabe findet von Sonntag bis Dienstag im 20. und 21. Bezirk bei den städtischen Kartoffelabgabestellen statt. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge wird mit einem $\frac{1}{2}$ kg festgesetzt. Die Kartoffeln werden zum Preise von K 1.38 für das halbe kg gegen Abtrennung des Wochenabschnittes D der Kartoffelkarte abgegeben.

Abgabe von Sauerkraut. Auch in der kommenden Woche wird Sauerkraut ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte abgegeben. Der Preis für 1 kg beträgt K -.70.

Aus dem Rathause. Die für Dienstag anberaumte ausserordentliche Gemeinderatsitzung findet um 5 Uhr nachmittags statt. Den einzigen Verhandlungspunkt der Tagesordnung bildet „Die Friedensbedingungen der Entente und Wiens Zukunft“. - Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche Dienstag und Mittwoch vormittags zu Sitzungen zusammen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Janusz Michlew.**
Wien. I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Montag, 28. Juli 1919. Nr. 309.

Der schulärztliche Dienst in den Wiener Schulen. Mit Beginn des Schuljahres 1919/20 werden die schulärztlichen Obliegenheiten, welche den städt. Bezirksärzten nach den Vorschriften für die Besorgung des Gemeinde Sanitätsdienstes der Stadt Wien bezüglich der öffentlichen städt. Volks- und Bürgerschulen zukommen, laut Gemeinderatsbeschluss probeweise erweitert werden. Zu den Aufgaben des erweiterten schulärztlichen Dienstes gehört die Feststellung der körperlichen und geistigen Beschaffenheit aller in die erste Volksschulklasse eintretenden Kinder. Hierbei werden die Umstände berücksichtigt werden müssen, die von allgemeinen hygienischen Standpunkte oder aus Anlass des Schulbesuches und im Zusammenhange mit dem Unterrichte die Gesundheit der Kinder nachteilig beeinflussen können. Die einer andauernden ärztlichen Bewachung bedürftigen Kinder der 1. Volksschulklasse werden periodischen Untersuchungen zugeführt werden und Kinder höherer Klassen die einer solchen Untersuchung bedürftig sind, die auf Grund von Beobachtungen und Messungen festgestellt wurde, werden dieser unterzogen werden. Ein besonderes Augenmerk wird der Schulärztedienst auf die Beratung der Eltern der Kinder auf Grund der Untersuchungsergebnisse sowie auch bezügl. der Berufsberatung der Kinder beim Austritte aus der Schule zuwenden. Auch die Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten und die periodische sanitäre Revision der Schulräume werden in den Aufgabenkreis der Schulärzte fallen. Die Lehrpersonen werden in schulärztlichen Fragen beraten werden und werden so zur Mitarbeit im Interesse der Gesundheit der Kinder herangezogen werden können. Ein wichtiges Augenmerk werden die Schulärzte bei ihren Arbeiten auch darauf lenken müssen, dass vorhandene Sinnesfehler der Kinder, die kollegierbar sind, entdeckt werden, um den wiederholt vorgekommenen Fehlschlüssen, die Schüler als unbegabt bezeichnet haben, die nicht unbegabt waren, entgegenzutreten. Die Aerzte die diese heikle Frage zu beurteilen haben werden, müssen aber nicht bloss in ihrem Fache gründlich ausgebildet sein, sondern sie müssen auch ein gutes Auge und Verständnis für die sozialen Verhältnisse im Elternhause und in der Umgebung der Schüler haben. Auch die Schulausspeisung der hungernden Kinder wird berücksichtigt werden müssen, Schulbäder und andere hygienische Einrichtungen werden errichtet werden müssen, um vor allen die gesundheitliche Zukunft der Schulkinder sichern zu helfen.

Abgabe von Frühkartoffeln. Dienstag und Mittwoch werden im X. Bezirke 1/2 kg Frühkartoffeln pro Person gegen Abtrennung des Abschnittes „D“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Ferienkolonie Schönbrunn. Heute früh haben 60 Wiener Arbeiterkinder singend in Schönbrunn Einzug gehalten, um dort mit einer Ferienkolonie den Rest der Schulferien zu verbringen. Bis zur vorigen Woche war das zweite Stockwerk des Schönbrunner Hauptgebäudes von einer Invalidengruppe aus dem Meidlinger Kriegsspital besetzt, die sich bereit fand, den Trakt zu räumen, wenn er der Kinderfürsorge zugeführt werde. Der Arbeiterverein Kinderfreunde hat sich der Sache sofort angenommen und binnen wenigen Tagen die Organisation geschaffen, um vorläufig 60 Kinder in die Schönbrunner Ferienkolonie aufzunehmen. Es sind fürs Erste je 15 Kinder der benachbarten Ortsgruppen Meidling, Hietzing, Rudolfsheim und Fünfhaus untergebracht. Die Kinder werden gattätig gepflegt und übernachten auch dort. Die Kolonie ist zunächst auf Elternbeiträge aufgebaut. Die Eltern haben für jedes Kind eine Tagesgebühr von 2 Kronen zu entrichten, der Rest wird durch Zubussen des Verbandes der Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs, sowie der Kriegsfürsorgezentrale des Rathauses gedeckt. Die amerikanische Lebensmittelaktion wird voraussichtlich für diesen Zweck zumindest einen Teil der Lebensmittel zur Verfügung stellen. Vorläufig haben die beteiligten Ortsgruppen aus ihren Beständen die Lebensmittel für die nächsten Tage gesichert, alles andere wird noch im Laufe dieser Woche finden. Den Kindern stehen vorläufig insgesamt etwa 25 Räume zur Verfügung, 14 nach Ost und Süd gelegene Räume sind als Schlafzimmer eingerichtet, andere nach Nord gelegene als Tagräume. Für das Spiel im Freien steht den Kindern auch der Kammergarten zur Verfügung, in welchem bis zum heutigen Tage nur Prinzenkinder gespielt haben. Nun gehören diese saftig grünen Wiesen, die von den übrigen Teilen des Parkes durch eine von 100.000 Rosenblüten umsäumte Hecke abgeschlossen sind, den Wiener Proletariatskindern.

Die Kinder wurden früh morgens vom Vereinsarzt Dr. Heinrich Keller in den Meidlinger Horträumen untersucht und zogen dann unter Führung des Reichsobmannes VB. Max Winter durch das Hetzendorfer Tor in Schönbrunn und durch den Wildpark zum Hauptschloss. Im Angesichte des Schlosses brachen sie in hellen Jubel aus. Mit dem Kinderfreundelied „Wir sind jung, die Welt ist offen“, zogen sie in das Schloss selbst ein, wo sie von einigen Amtswalterinnen des Vereines, die als Hostianten mit heutigen Tage ihr Amt antraten, empfangen und ihre Räume geleitet wurden. Mit hellem Entzücken äusserten sich die 60 Kinder über den herrlichen Blick, den sie von jedem Fenster aus über den einzig schönen Park ~~hatten~~ hatten. Als sie dann ihr erstes Liebesgabenfrühstück empfingen, wobei die amerikanische Hilfsaktion gleich mitwirkte, da waren sie auch schon daheim, sie wussten, dass sie es hier so gut und so schön haben werden, wie es ihnen zu Hause nimmer hätte gehen können. Als erstes Frühstück gab es Weissbrot mit Butter, ein seltener Genuss, der von den

Kinder des Arbeitervereines

29. 7. 1919

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur **Johann Mikigew.**
Wien, I., Neues Rathaus.

Ausgabe

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 29. Juli 1919. No 310.

Der Rucksackverkehr. In der heutigen Stadtratsitzung stellte StR. Rummelhardt folgenden Dringlichkeitsantrag: Trotzdem das höchst unzeitgemäße Verbot des Rucksackverkehrs noch nicht einmal in Kraft getreten ist, hat die Veröffentlichung der Verordnung bereits für die Approvisionierungsverhältnisse Wiens schreckliche Folgen gezeigt. Prügelwesen und Schiebereien bei der Requisition waren zunächst die Folge und werden bei den heutigen Verhältnissen immer mehr zunehmen. Die Ernährung jenes Teiles der Bevölkerung, die sich in Gasthäusern und Gemeinschaftsküchen verpflegen muß, ist vollständig gefährdet; die Versorgung zahlreicher privater Haushalte von Angehörigen des Proletariates und des Mittelstandes ist arg bedroht. Die drohende Schließung der Gasthäuser und Gemeinschaftsküchen schafft Tausende neuer Arbeitslose. Die Erregung der um ihre Existenz Fürchtenden droht sich der Straße zu bedächtigen. Der Stadtrat wolle daher angesichts dieser Situation, sofort den Beschluss fassen von der Regierung die Zurücknahme des gänzlichen Verbotes des Rucksackverkehrs zu fordern. Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Der Strassenbahnverkehr in die Freudenau. Der Stadtrat beschäftigt sich heute mit der Einstellung der Strassenbahnlinie 80 an Renntagen in die Freudenau. Nach einem Berichte des StR. Weigl wurde folgender Antrag des Berichterstatters angenommen: Es ist versuchsweise der Wochentagsverkehr aufzunehmen, sofort aber eine Aussprache mit dem Staatsamte für Handel und Gewerbe zu pflegen, ob ein verdichteter Verkehr an Renntagen zugelassen wird. Hierauf ist an den Stadtrat ein neuerlicher Bericht unter Berücksichtigung der finanziellen Seite, der Betriebsicherheit und des zur Verfügung stehenden Wagenparkes zu erstatten.

Die Stadträte Josef Müller, Herber, Breuer und Dr. Grün, sowie Bürgermeister Reumann betonten in der Wechselrede, dass der Entfall des Verkehrs zu den Freudenauer Rennen für die Gemeinde Wien einen bedeutenden Ausfall an Einnahmen bedeute, da nach den jetzigen Tarifen die Tageseinnahme auf der Sondertarifstrecke an Renntagen 50-70.000 Kr. betragen.

Wiener Gemeinderat

Ausserordentliche Sitzung am 29. Juli 1919.

Vorsitzender BGM. **Reumann** eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache: Die vor wenigen Tagen veröffentlichten Friedensbedingungen der Entente mussten im Wiener Gemeinderate das Bedürfnis zu einer Kundgebung, in der seine Stellung dazu in unzweideutiger Weise zum Ausdruck gelangt, auslösen. In der Tat hat StR. Schmid in der letzten Sitzung den Antrag gestellt, eine Kundgebung des Stadtrates zu veranlassen, die den Inhalt der Friedensbedingungen zum Gegenstand hat. Der Antrag entsprach zum Teil der Ansicht der sozialdemokratischen Gemeinderatsmajorität, der aber insoweit weitergehend war, als die Sozialdemokraten im Begriffe waren, die Hinberufung einer ausserordentlichen Gemeinderatsitzung aus dem Grunde zu veranlassen, weil die Bedingungen des Friedensvertrages für die Zukunft Wiens von entscheidender Bedeutung sind. Durch eine Präsidialerklärung, die unseren Unterhändlern in St. Germain unverzüglich zur Vorlage zu bringen ist, soll nunmehr die Willenskundgebung der Gemeinde Wien zur Kenntnis der Entente gelangen und somit eine Pflicht erfüllt werden, die eine Vertreibung der von dem Gewaltfrieden so hart betroffenen Bevölkerung zu erfüllen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehrwöchigem Warten und wiederholter Verschiebung des Termines wurde endlich am 20. ds. Mts. der endgültige Text der Friedensbedingungen unserer Abordnung in St. Germain überreicht. Niederschmetternde Bestürzung und größte Enttäuschung sind die Gefühle, die die gesamte Bevölkerung Deutschösterreichs angesichts dieser Bedingungen beherrschen. Mit Recht hatten sich die Bewohner der jungen Republik der sicheren Erwartung hingegeben, einen Vertrag angeboten zu erhalten, der ihnen zunächst wenigstens das karge Leben und für die Zukunft den wirtschaftlichen Wiederaufbau ermöglichen werde; sie waren zu dieser Hoffnung auf Grund der bekannten 14 Punkte des Präsidenten Wilson berechtigt, hiezu aber auch durch Stimmen angeregt worden, die aus den Ländern der gegnerischen Mächte zu ihnen herüberdrangen. In schlichten Worten, aber umso überzeugender hatte Staatskanzler Dr. Renner seit dem Tage der Ueberreichung der ersten Bestimmungen des Friedensvertrages am 2. Juni l. J. in zahlreichen Noten und Gegenvorschlägen der Friedenskonferenz die Bedingungen für die elementarsten Lebensnotwendigkeiten unseres Staates vor Augen geführt. Nur ein ganz geringer Teil dieser Darlegungen des Staatskanzlers hat Berücksichtigung gefunden. Im Uebrigen aber sind die territorialen, wirtschaftlichen und finanziellen Klauseln des Vertragsentwurfes solche, dass sie bei ihrer Aufrechterhaltung den völligen Untergang der deutsch-österreichischen Republik zur Folge haben müssten. Selbst die allernotwendigsten Lebensbedingungen sind dem jungen Staatswesen genommen; nur Staatsbankrott, wirtschaftliche Verelendung, Versklavung und Vasallentum mit ihren alle soziale Ordnung zerstörenden Wirkungen müssten die unmittelbare Folge des Friedensvertrages sein, wie er uns nunmehr geboten wird.

Von Deutschösterreich ist aber Wien nach seiner Bevölkerungszahl ein Drittel, nach seiner bisherigen wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung weit mehr. Wien wird daher durch diesen Frieden am härtesten getroffen und die Wiener Gemeindevertretung darf deshalb nicht unterlassen, vor aller Welt zu erklären, was aus Wien werden muss, wenn diese Friedensbedingungen aufrecht erhalten bleiben.

Wien war die Hauptstadt einer europäischen Grossmacht, der Mittelpunkt eines Völkerreiches, das sich von der Adria bis zur deutschen Ebene, von den Zentralalpen, bis in die sarmatische Steppe erstreckte. Bei dem Zerfall dieses Reiches hat es sich damit abgefunden, nur mehr die Hauptstadt des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes des einstigen Gesamtstaates zu bleiben. In dieser Eigenschaft und vermöge seiner günstigen Verkehrslage hoffte es immer, als Industrie-, Finanz- und Handelsplatz wenigstens einen Teil seiner früheren Bedeutung zu behaupten und vor einem katastrophalen Rückgang verschont zu bleiben. Nun sollen durch den Friedensvertrag grosse Teile Deutschösterreichs im Norden und Süden mit 2/5 seiner Gesamtbewölkerung abgetrennt und unter Fremdherrschaft gestellt werden; übrig bleibt nur das Alpenland mit seinem Vorlande beiderseits der Donau. Verloren gehen für Bodenerzeugnisse und Industrie wichtige und wertvolle Gebiete. Verloren gehen sie insbesondere für Wien. Wien wird daher noch weit mehr als es sonst ohnehin der Fall war, bezüglich aller Lebensnotwendigkeiten, namentlich Lebensmittel, Kohle und aller übrigen Rohstoffe auf Einfuhr aus dem Auslande angewiesen sein. Ungleichzeitig wird es in der Möglichkeit, diese Einfuhr durch Erzeugnisse des Gewerbefleisses und der Industrie zu bezahlen, auf das schwerste beeinträchtigt. Der Wegfall der reichen Industriegebiete Deutschböhmens und des Sudetenlandes, der Entfall des Fremdenverkehrs in den deutschböhmischen Walthurorten und in Südtirol bedeutet für Wien noch mehr, als für den Staat Deutschösterreich einen schmerzlichen Verlust an Steuerkraft. Der Staat müsste, um für jenen Entgang den notwendigen Ersatz zu finden, Wien noch mehr belasten; aber Wien verliert überdies die grossen Summen, die es als Finanz- und Handelszentrum aus jenen Gebieten bisher bezogen hat.

Als Ersatz für die abzutrennenden Gebiete wird Deutschösterreich ein Teil von Deutsch-West-Ungarn zugewiesen. Für Wien war Westungarn bisher eine reiche und wichtige Bezugsquelle landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der zugewiesene Teil ist der wenige fruchtbare. Aber ganz abgesehen davon, ist die Besorgnis nur zu sehr begründet, dass durch diese gewalttätige Hinwegsetzung über Deutschösterreichs Selbstbestimmungsrecht, das freundschaftliche Verhältnis vergiftet, der bisherige Zug Westungarns zum Wiener Markt abgekehrt und somit Wien durch diese scheinbare Schadenshaltung neuerlich schwer geschädigt wird. Obwohl durch diese Zuteilung Neufeld mit seinen der Stadt Wien gehörigen Kohlenbergbau zu Deutschösterreich gelangen würde, stimmen wir in Anerkennung und Achtung des jedem Volke zustehenden Selbstbestimmungsrechtes ohne weiteres zu, dass die Bevölkerung Westungarns durch Volksabstimmung darüber entscheiden möge (Beifall im Hause), ob sie bei Ungarn verbleiben oder sich mit Deutschösterreich verbinden wolle. In Anerkennung dieses Selbstbestimmungsrechtes haben wir aber auch vorausgesetzt, dass die Friedensmächte es den Bewohnern jener rein deutschen oder vorwiegend von deutschen Stammesgenossen besiedelten Länder des früheren österreichischen Staates, die nunmehr von uns abgetrennt werden sollen, überlassen, über die zukünftige Staatszugehörigkeit ihrer Heimat zu entscheiden. Dass ein auf so dürftige wirtschaftliche Verhältnisse heruntergebrachter Staat, als das Deutschösterreich des Friedensvertrages für eine Zweimillionenstadt nicht Grundlage ihres Fortbestandes und ihrer weiteren Entwicklung sein kann, ist selbstverständlich. Daraus erklärt sich die Notwendigkeit, Wien in engste, unlösliche Verbindung mit einem grossen Wirtschaftsgebiete zu bringen. Das ist allem voran Deutschland zu dem wir uns mit jeder Faser unseres Herzens gerade in diesen Tagen beiderseitigem Unglück hingezogen fühlen. Kann dies auch kraft der Gewalt der Tatsachen entgegen den Wünschen der Masse der Bevölkerung nicht geschehen, so wäre es umso dringender geboten gewesen, den seit Jahrhunderten bestandenen Beziehungen zu den Nachbarstaaten Rechnung zu tragen und die Belieferung Wiens mit Kohle und Lebensmitteln aller Art, den gegenseitig freien Warenverkehr nach dem Rechte der Meistbegünstigung sowie der Erstellung entsprechender Tarife zu sichern. Wenn irgendwo, so wären hier Ansätze der gollanten Völkerveröhnung ein Gebot der Klugheit und Menschlichkeit gewesen.

Von solchen Rücksichten findet sich aber im Friedensvertrag nicht eine Spur. Im Gegenteil, der Friedensvertrag zeigt nur zu deutlich, auf jeder Seite den Einfluss des Uebelwillens einstiger Reichsgenossen. Am allerdeutlichsten in seinen finanziellen Bestimmungen. In diesen wird Deutschösterreich einfach zum Sündenbock der alten Monarchie gemacht. Die Schadensgutmachung obliegt ihm allein und als beschädigte treten nicht nur die Staaten auf, die mit uns in Kriegesnot waren, sondern auch unsere bisherigen Staats- und Kriegsgenossen. Wir verwahren uns gegen die Fiktion, dass Deutschösterreich der alleinige Rechtsnachfolger und der Rest des alten österreichischen Staates ist; wir erklären es vielmehr als eine feststehende und rechtlich begründete Tatsache, dass alle Staaten auf dem Gebiete des früheren Oesterreich auch seine rechtlichen Nachfolger sind und wie an den Aktiven dieses zerfallenen Staates, an denen sie ihren Anteil ohne weiteres beanspruchen, so auch an den Passiven teilhaben. (Zustimmung im Hause) Die Schadenshaltung die vorläufig in unbestimmter Höhe und in 30 Jahren entrichtbar Deutschösterreich auferlegt wird, wird natürlich vor Allen auf Wien als dem am leichtesten und wirksamsten zu erfassenden Steuergebiete lasten. Die unter einer solchen dauernden Drohung in Wien, das unter dem Kriegs- und Nachkriegsnot so schwer gelitten hat, Erwerbssinn Arbeitsfreudigkeit und Unternehmungslust wieder erstarken sollen, ist unerfindlich.

Deutschösterreich soll alle Schiffe abtreten, Eisenbahnknotenpunkte und wichtige Verkehrslinien verlieren und bestimmte vorhandene Vorräte an Möbeln und Maschinen abliefern. Durch 5 Jahre sollen wir den Entente-

...den den Bezug von Holz, Eisen und Magnesit zum Inlandspreise zuge-
...taten, durch 30 Jahren sicheren finanziellen Verpflichtungen nachkommen-
... kann nur geschehen, wenn uns wenigstens die Möglichkeit zur
... gelassen wird. Wenn uns aber die Friedensbedingungen nahezu
... dritten Teil unserer Maschinen nehmen, wenn sie uns sonst für die
... notwendigen Waren nicht belassen, so können wir den finanziellen
... Bedingungen nicht entsprechen. Kennzeichnend für die Natur der Vertrag-
... Bestimmungen ist es, dass uns die Friedensschlichte einerseits mit Lebens-
... Mitteln zu Hilfe kommen, andererseits aber die Ablieferung von
... Milchfäßen und sonstigen Vieh verlangen, obwohl wir nicht genügend
... Milch, Fleisch und Fett haben, um auch nur unsere Kranken und Kinder ernähren
... zu können. (Zustimmung im Hause).

Der Stadt Wien, die für den ganzen Kriegsschaden in erster Linie
aufkommen soll, wird aber auch noch der allergrösste Teil der Schulden-
last der einstigen Monarchie aufgebürdet. Die Vorkriegsschulden sollen
allerdings, soweit sie hypothekiert sind, von allen Staaten, die das Gebiet
der Monarchie übernahmen, übernommen werden. Die nicht hypothekierten
Schulden sollen aber auf die einzelnen Gebiete nach Massgabe der Staats-
einnahmen in den Jahren 1911 bis 13 aufgeteilt werden, welche die
Reparationskommission als gerechten Massstab der Leistungsfähigkeit aner-
kennt. Nicht die tatsächlich, sondern die längst vergangene nicht mehr
bestehende Leistungsfähigkeit soll also Verteilungsmassstab sein und Wien
wird dafür büssen, dass es einst Zentrum eines grossen Reiches gewesen
ist.

Noch ungeheuerlicher für Wien sind die Friedensbestimmungen über die
Kriegsanleihen. Sie werden nach dem Territorialprinzip abgestempelt, wo
sie derzeit liegen. Die übrigen Sukzessionsstaaten werden bezüglich der
auf ihrem Gebiete befindlichen Kriegsanleihen jeder Zahlungspflicht ent-
hoben. Die Tschechoslowakei braucht also den Deutschböhmisches Kriegs-
anleihebesitzern nichts zu zahlen, wenn sie auch dadurch insolvent werden
und ihre Kreditgeber, die Wiener Goldinstitute, mit insolvent machen!
Deutschösterreich, das heisst also vor allem Wien, muss aber die im
früheren Ausland befindlichen Kriegsanleihen bezahlen, auch die in den
Sukzessionsstaaten befindlichen, wenn deren Besitzer es verstehen, die ins
Ausland zu bringen. Der Vorteil, den die anderen Sukzessionsstaaten aus
dem Erlöse der Kriegsanleihen an Kriegslieferungen, Unterhaltsbeiträgen
u.s.w. gehabt haben, bleibt ihnen; die Zahlungsverpflichtung für alle die
Anleihen trifft Deutschösterreich und vor allem Wien!

Nicht anders ist es mit der Notenschuld. Die am 15. Juni 1919 im Aus-
land befindlichen Noten übernahmen Deutschösterreich und Ungarn allein,
d.h. wiederum zum allergrössten Teile Wien. Dabei bleibt es völlig unklar
wie die an jenem Tage befindliche Notenmenge festgestellt werden soll.
(Zwischenruf: Alles Wahnsinn!).

Alle übrigen Kriegsschulden des ehemaligen Oesterreich bleiben ausnahms-
los dem deutschösterreichischen Staate mit seinem Hauptzahler Wien aufge-
hast, die anderen Rechtsnachfolger der Monarchie übernehmen zwar Aktiva,
auch Kriegsaktiva, sind aber von jeder Zahlungspflicht befreit. (Hört!)
Der alte Rechtsatz des Erbrechtes der auch im Völkerrechte immer unbestrit-
ten gegolten hat „Wer einen Pfennig erbt, muss einen Thaler zahlen“ er-
hält hier die groteske Fassung: „Wer einen Thaler erbt, braucht keinen Pfennig
zu zahlen!“ Hierzu kommt die Forderung, die Notenbank sofort zu liquidieren.
Hat die Friedenskonferenz bedacht, dass die Durchführung dieser Forderung
die momentane Verhichtung von tausenden und abertausenden wirtschaftlichen
Betrieben unabsichtlich zur Folge haben muss? Kann überdies unsere
Wirtschaft ohne ein Noteninstitut bestehen? Ist es ferner gerechtfertigt,
dass die Inhaber der im Auslande befindlichen Banknoten dadurch einen
Vorzug geniessen sollen, dass ihnen allein ein Anspruch auf die Aktiven
der Bank eingeräumt wird?

Aus allen Bestimmungen des Friedensvertrages, den territorialen,
den wirtschaftlichen und den finanziellen, geht somit unumwunden hervor,
dass der Hauptleidtragende bei dieser Neuordnung der Dinge die Gemeinde
Wien ist, dass alle Verluste und alle Verpflichtungen, die sich aus dem
Weltkriege für Oesterreich ergeben, der Hauptsache nach auf Wien fallen
und dass sich daraus für Wien ein solches Uebervass von Unheil ergibt,
dass es darunter nicht etwa allmählich hinsiechen, sondern jäh zusammen-
brechen muss.

Durch die territoriale und die wirtschaftliche Einengung werden die
Erwerbs- und Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung Wiens in unerträglicher
Weise unterbunden. Dem Staate, der auch die notwendigsten Rohstoffe nicht
besitzt, werden alle Lebensbedingungen abgeschnitten,

seine, viele Hunderttausende zählenden industriellen Arbeiter werden
bei Aufrechterhaltung der Entwurfsbestimmungen rettungslos der Arbeits-
und Verdienstlosigkeit verfallen. Was dies bedeutet ist klar. Der
durch die finanziellen Friedensbedingungen unabweichliche Bankrott
des Staates muss, da infolge der Kriegsfinanzierung die ganze, insbesondere
die Wiener Volkswirtschaft in völlige Abhängigkeit vom Staatskredit
gebracht worden ist, auch den allgemeinen Bankrott nach sich ziehen.

Die Wiener Bevölkerung hat ein ungeheures, jede menschliche Vor-
stellungskraft übersteigendes Mass von Leid und Entbehrungen tragen
müssen und sie hat alle diese grauenvolle Not in Ruhe erduldet, immer
erfüllt von der Hoffnung, dass der Friede Erlösung und allmähliche
Wiederaufrichtung bringen wird. Es müsste Stimmungen furchtbarster Ver-
zweiflung auslösen, wenn die Erkenntnis Wurzel fassen sollte, dass wir
auf Grund dieses Friedensvertrages erbarmungslos zu dauernder Verelendung
verurteilt und alle Anstrengungen, zu besseren Lebensverhältnissen zu
gelangen, aussichtslos sind.

Die Wiener Gemeindevertretung richtet daher in letzter Stunde an die
deutschösterreichische Friedensdelegation in St. Germain die eindringliche
Bitte, Sie möge ihre Vorstellungen gegen diesen Entwurf eines Vernichtungs-
friedens mit allem Nachdrucke fortsetzen und jene Abänderungen zugestanden
zu erhalten, welche die schwer geprüfte Bevölkerung Deutschösterreichs und
Wiens vor dem Aeussersten bewahren und ihr die Möglichkeit einer Wieder-
aufrehtung belassen.

Aus tiefstem Herzen ringt sich diese Kundgebung zum Nichte der
Oeffentlichkeit empor, Möge unsere Friedensdelegation St. Germain jenen
Erfolg erreichen, der notwendig ist, um Deutschösterreich und damit auch
Wien vor dem gänzlichen Zusammenbruche zu retten.

Mit dieser Kundgebung erkläre ich unsere heutige ausserordentliche
Sitzung für geschlossen.

Minutenlanger Beifall und Händeklatschen im ganzen Hause begleiteten
die Schlussworte des Bürgermeisters.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantwortl. Redakteur **Johann Michler**,
Wien, I. Neugebäude.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 30. Juli 1919, Nr. 311.

Lebensmittelabgabestelle der städt. Angestellten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Vorrat an Sardinen bereits ausverkauft ist. Eine eventuelle neue Sendung wird zeitgerecht durch die Tagesblätter kungemacht werden. Diejenigen Pensionisten, die ~~inzwischen~~ seinerzeit keine Liebesgabenpakete erhalten haben, wollen sich in der Zeit vom 4. bis 9. August bei ihren Bezirkssachwaltern melden.

Abgabe von Kartoffeln. Donnerstag und Freitag werden im 9. Bezirk Frühkartoffeln und zwar $\frac{1}{2}$ kg für den Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes D der Kartoffelkarte abgegeben.

Eine Ausstellung von Produkten der Schrebergärten. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Iser beschlossen, zur Förderung der Kleingartenwirtschaft Wiens eine Ausstellung von Produkten aus den Schrebergärten, bzw. von Materialien und Behelfen für die Kleingartenwirtschaft zu veranstalten. Die Ausstellung wird in der zweiten Hälfte des Monats August im Arkadenhofe des Wiener Rathauses stattfinden. An die Aussteller besonders vorzüglicher, bzw. überhaupt zu prämierender Objekte sowie an die anlässlich der Begehung und Besichtigung von Kleingartenanlagen durch Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates als prämierenswert befundene Kleingärten werden Anerkennungsdiplome zur Verteilung gelangen. Die Leitung der Ausstellung wird ein Festkomitee, bestehend aus Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates, der Aussteller, einem Vertreter des Landwirtschaftsamtes und von Vertretern der in Betracht kommenden Ämter übernehmen. Die für die Ausstellung notwendigen Vorarbeiten werden vom städtischen Landwirtschaftsamte geführt.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 30. Juli 1919, Nr. 312.

Kauf der Gemeinde. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. Hoß beschlossen, das Holzknechtshaus in Hinter-Nasswald um den Betrag von 5.000 Kr. für Zwecke der Hochquellenleitung anzukaufen.

Die Ernte in den städt. Wirtschaftsbetrieben. Die Einbringung der Ernte hat in den städt. Wirtschaftsbetrieben, wie Deutsch-Altenburg, Wallhof, Kobenzl und Weisser Hof, bereits begonnen. Der Stand des Getreides ist durchwegs befriedigend, besonders das Korn ist gut gediehen und wird einen guten Ertrag an Stroh geben. Gerste und Hafer sind im Vergleich zum Korn minderer, versprechen jedoch eine Mittelernte. Die Akkordlöhne für die Erntearbeiter haben in den letzten Monaten eine fast hundertprozentige Steigerung erfahren und stellt sich das Mähen des Getreides nebst Binden und Mandeln einschliesslich Verpflegung auf ungefähr 125 Kr. pro Joeh. Die Grünfütterernte ist gut ausgefallen.

Die Wiesen haben durch die rationalen Kunstdüngergaben schöne Erträge an Heu ergeben. Gemüse und Hackfrüchte stehen im allgemeinen gut. An Spinat wurden aus den Betrieben Deutsch-Altenburg, Leopoldau, Lobau, Wallhof und Matzhausiedl rund 163.000 kg geliefert. Leopoldau hat auch Grünfütter im Betrage von rund 15.000 Kr. abgegeben. Von dort wurden auch 40.180 Stück Kohlrabi auf die Märkte geliefert. Die Weingärten der städt. Betriebe stehen befriedigend. Durch die fortwährend herrschende kühle Witterung sind die Trauben in ihrer Entwicklung zurück. Das Bespritzen der Weinstöcke mit Kupferwitriol gegen die Peronospora musste bereits zweimal vorgenommen werden.

Stellungnahme der Gemeinde Wien zur Rennwettensteuer. In der heutigen Stadtratssitzung berichtigte StR. Breitner über die gesetzlichen Massnahmen, die sich zufolge der Regelung der staatlichen Gebühren auf Rennwettensteuern ergeben. Für die autonomen Verbände sind nach den nunmehr geltenden Gesetzen gewisse prozentuelle Zuschläge vorbehalten, deren Gesamtertrag vom Staate mit 22'3 Millionen Kronen eingeschätzt wird. Ueber die Aufteilung dieser Summe ist es zwischen der Gemeinde Wien und dem Lande Niederösterreich zu einer Vereinbarung gekommen, dass diese beiden Verbände gemeinsam folgende Zuschläge zu den staatlichen Gebühren einheben und das Erträgnis dieser Zuschläge derart aufgeteilt wird, dass der Stadt Wien 70 % und dem Lande Niederösterreich 30 % zufallen. Die Zuschläge sind folgenderweise geregelt:

- 60 % Zuschlag zu der 8 %igen staatlichen Einsatzgebühr,
- 60 % Zuschlag zu der staatlichen Buchmachereinsatzgebühr,
- 20 % Zuschlag zu der staatlichen Totalisateur- und Buchmachergewinnsteuerngebühr,
- 20 % Zuschlag zu der 25 %igen Buchmacherpauschalgebühr.

Die Landesversammlung wird noch in dieser Woche am Freitag zusammentreten und in dieser Sitzung die erforderlichen Beschlüsse fassen, damit die Steuer bereits im Monat August, in welchem erfahrungsgemäss der Rennbetrieb am stärksten ist, die Steuer bereits in Kraft treten kann. In Anschluss daran stellte der Berichterstatter folgenden Entschliessungsantrag:

Die Gemeinde Wien stellt fest, dass Wettrennen, welche der staatlichen Besteuerung unterzogen werden, nur im Lande Niederösterreich, hauptsächlich aber in Wien stattfinden. Die von dem Staate auf Einsätze und Gewinne bei diesen Rennen gelegte Steuer trägt also vorwiegend lokalen Charakter. Demzufolge erklärt die Gemeinde es als ungerecht, dass Steuern, deren Quellen zum grössten Teile in Wien gelegen sind, vom Staate eingehoben und für allgemeine Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde erblickt darin, dass die neue Steuer, die mit einem Gesamtertragnisse von über 73 Millionen veranschlagt wird, nur zu ungefähr $\frac{2}{7}$ den autonomen Körperschaften (Land und Gemeinden) überlassen wird, eine ganz empfindliche Benachteiligung. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf ihre schlechte finanzielle Lage stellt die Gemeinde Wien die Forderung, dass zum mindesten das Mehrerträgnis, welches sich durch die gegenwärtige Neuregelung für den Staat ergeben wird und mit ³⁵Millionen Kronen veranschlagt erscheint, dem Lande N.Ö. und der Gemeinde überlassen werde. Das Präsidium wird ersucht, im Einvernehmen mit der niederösterreichischen Landesregierung ohne Verzug alle zur Erreichung dieses Zieles zweckdienlichen Schritte bei den Staatsamte der Finanzen zu unternehmen. Diesen Anträgen wurde zugestimmt.

Die Strassenbahnkarten für die Presspolizei. Der Stadtrat hat heute beschlossen, dem Ansuchen der Polizeidirektion um Ausstellung der Strassenbahnfreikarten für dienstliche Fahrten der Organe der Presspolizei, keine Folge zu geben.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Franz Michler**,
Wien, I., Neues Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Donnerstag, am 31. Juli 1919, Nr. 313.

Neue Minimalpreise der Lohnfuhrwerker. Die Genossenschaft der Land- und Stadtfuhrwerker in Wien hat in ihrer letzten Ausschuss Sitzung mit Rücksicht auf die gesteigerten Reizen, insbesondere durch die Lohnerhöhungen des neuen Kollektivvertrages mit den Gehilfen folgende Preisansätze (Minimalpreise) für geleistete Wagenleistungen beschlossen: 1.) Monatswagen inkl. Kutscherzulage 3600 K bei 10 stündiger Benützungsdauer. 2.) Bahnfahren (2 spännig) in der Zeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends nach Zeitdauer und Wegleistung von 50-70 K. 3.) Hochzeitsfahrten von 60-100 K. 4.) Wagen zu Leichenabgängen von 30-120 K; für den XXI. Bezirk sind separate Preisvereinbarungen zu treffen. Diese Preisansätze, welche als Richtpreise gelten, treten mit 1. August 1919 in Wirksamkeit.

Kerzenausgabe im August. In August werden auf Grund der alten Petroleumkarten für Wohnungen und Aftermietungen, welche ausschliesslich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, je eine Kerze im Gewichte von 1/32 kg durch die städt. Kerzenabgabestellen ausgegeben. Da die Kerzen mangels Rohstoff im Inlande nicht erzeugt werden konnten, sondern aus dem Auslande bezogen werden mussten, wurde der Verkaufspreis infolge der erhöhten Beschaffungskosten mit 33 h pro Stück festgestellt.

Die Neuregelung der Rauchfangkehrertarife. StR. Siegel berichtete in der gestrigen Stadtratsitzung über die Neuregelung der Maximaltarife im Rauchfangkehrergewerbe, welche durch die endliche Durchführung der Kehrordnung und der Lohnregulierung für die Gehilfen notwendig geworden war.

Referent StR. Siegel stellt fest, dass bei voller Befriedigung der Forderung der Gehilfen und unter Zugrundelegung der von ihnen selbst angegebenen möglichen Zahl der Kehrungen im Tage sich ein Gesamtaufwand von maximal 7 1/2 Millionen Kronen ergibt, wobei auf die Rauchfangkehrermeister ein Betrag von minimal 2 Millionen entfällt. Jene aussergewöhnlichen Kehrungen bei intensiver Benützung der Feuerstellen, wie z.B. in Betrieben von Bäckereien, Fleischselchereien, Gasthäusern, Fabrikanlagen u.ä.w. könnten natürlich niemals den gesamten Mietpartien der betreffenden Häuser, sondern nur den betreffenden einzelnen Betriebsinhabern angelastet werden, so dass sich für den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung berechnet, eine Mehrauslage von 1% des Bruttozinses, das sind 5 Millionen Kronen ergibt, unter der Voraussetzung, dass tatsächlich und nachweisbar die Kaminkehrungen im Sinne der zu gewärtigenden Kehrordnung 7mal im Jahr, die Herdkehrungen 4mal im Jahr erfolgen. Die sich daraus ergebende Belastung könnte selbst im Falle einer Ueberwälzung auf die Mieter demnach nur geringfügig sein und wird dadurch aufgewogen, dass jede Partei künftig den unbedingten Anspruch darauf hat, dass ihr Herd 4mal im Jahr auf Kosten des Hausherrn gereinigt wird, wobei die bisher übliche gesonderte Zahlung an den Gehilfen im Wegfall kommt und noch hervorzuheben ist, dass im Sinne der neuen Kehrordnung dem Gehilfen die Annahme von Trinkgeldern verboten ist. Der Berichterstatter stellte folgende Anträge:

Der Stadtrat erhebt unter der Voraussetzung der Erhöhung der Gehilfenlöhne und der Einstellung der notwendigen Gehilfen in die Betriebe namens und in Vertretung der Gemeinde Wien im allgemeinen keine Einwendung, dass der Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe bis auf Widerruf erhöht wurde; er spricht sich aber dagegen aus, dass Tarifsätze der freien Vereinbarung überlassen bleiben, dass die Dachbodengleiche nach ihrer Höhe untergeteilt werde und dass es dem Ermessen der Unternehmer anheingestellt sein soll, bei dringenden Umständen jederzeit einen Zuschlag einzubringen.

Der Stadtrat stellt bei diesem Anlasse fest, dass das Rauchfangkehrergewerbe zu jenen Betriebsarten gehört, die für die Kommunalisierung ohne weiteres reif zu erachten sind. An und für sich liegt es im allgemeinen Interesse, dass die Kehrung der Rauchfänge und Feuerstellen durch städt. Organe, die Amtorgane sind und unter steter städtischer Kontrolle stehen, erfolgt. Es ist dies umso notwendiger, als der Magistrat in seinem Berichte feststellt, dass im Rauchfangkehrergewerbe wohl seit Dezennien urge Missstände bestehen. Auch in technischer Beziehung ist das Rauchfangkehrergewerbe ein solches, bei welchem dem Meister keine wie immer geartete, wirklich notwendige Funktion zuzuerkennen ist. Dies geht am besten daraus hervor, dass es in Wien 153 Rauchfangkehrerlizenzen gibt, von denen etwa 1/3 durch Witwen ausgeübt werden und dass kaum 10% der Lizenzinhaber im Berufe praktisch mitarbeiten. Die Maximalzahl der Gehilfen betrug laut dem Ausweis der Krankenkassa in den letzten 3 Friedensjahren 286 Gehilfen, zu denen ^{noch} gelegentlich Aushelfer gekommen sein mögen. Jedenfalls ergibt sich aber, dass auf einen Meister im Durchschnitt 2 Gehilfen entfallen, dass also der Meister als Organisator der Arbeit gar keine Rolle spielt. Es kommt ihm aber auch keinerlei Bedeutung in dem Sinne zu, dass er etwa Arbeitsgeräte besonderer Art beistellt, also in seinem Betriebe irgendwelches nennenswertes Kapital investiert hat, dass irgend eine Betriebsstätte vorhanden ist, kurz, dass seine Ausschaltung sich irgendwie anders bemerkbar machen würde, als in einem nennenswerten Ersparnis. Durch Einstellung von ca. 300 Rauchfangkehrergehilfen in städtische Dienste und durch Anschaffung des insgesamt unwesentlichen Inventars könnte ohne weiters die Kehrung der Feuerstellen und Herde von der Gemeinde Wien in vollkommener einwandfreier Weise und unter geringster Belastung der Mieter besorgt werden. In Erwägung all dessen beauftragt der Stadtrat den Magistrat keine neuen Konzessionen hinauszugeben, bzw. keine Konzessionsübertragungen vorzunehmen, weiters alle zweckdienlichen Vorbereitungen zur Kommunalisierung des Rauchfangkehrerbetriebes in Wien zu treffen und die gesetzliche Grundlage zu erwirken, wodurch der Gemeinde Wien auf ihren Gebieten die Uebernahme und Durchführung der Kehrung der Kamine und Feuerstellen ausschliesslich übertragen wird. In der folgenden Wechselsrede stellte StR. Vaugoin folgende Anträge: Herabsetzung der Gebühren für das Kehren von Rauchfängen von der geplanten Höhe von 60 h auf 40 h und Herabsetzung der Steigerung von 20 h auf 15 h, wodurch ein Ersparnis von einem Drittel erzielt werden könnte. Die Herdreinigung soll auch weiterhin von den Parteien zu zahlen sein, weil in dem Falle, ~~da~~ die Hausherrn die Reinigung zu tragen hätten, vor jeder Krone noch ausserdem 60 h an Steuern zu entrichten wären. Hierdurch würde die Belastung der Bevölkerung bedeutend gemindert werden. Nach den Anträgen des Redners würde der Prozentsatz der Erhöhung der Mietzinse, die durch die Erhöhung der Rauchfangkehrertarife notwendig wird, von 3.2% auf 2.7% vermindert. StR. Richter sprach den Wunsch aus, dass, da die Kehrordnung aus dem Jahre 1874 stammt, die Tarife noch einmal einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. StR. Haider verlangte, dass getrachtet werde, dass die Kosten dieser Regelung nicht zu hart die Mieter treffen solle. StR. Brenner trat für die Interessen des Rauchfangkehrerbetriebes ein, das durch die neuen Lasten eine bedeutende Schädigung erfahre. StR. Josef Müller (Meidling) ^{gegen die Bemerkung Richter} richtete Rauchfangkehrermeister und Gehilfen gegen den Vorwurf in Schutz, dass sie nicht den nötigen Eifer an den Tag legten

und verlangt, dass die Bezahlung der Herdreinigung aus Kontrollrückichten von der Partei gezahlt werde. StR. Schmid unterstützte den Antrag Vaugoin und betont gleichfalls, dass es notwendig sei, die Herdreinigung von den Parteien zahlen zu lassen.

Der Referent erklärt in seinem Schlusswort, dass die von den StR. Vaugoin und Richter vorgebrachten Schlussziffern unrichtig sind. Bei ersteren deswegen, weil er von der falschen Grundlage der 13 Herd- und 13 Rauchfangkehrungen ausgegangen ist, während letzterer gar keine Ziffergrundlage hat. Die nun vorgebrachten Kehrungen der Rauchfänge und Herde im Ausgasse von sieben-resp. viermal im Jahr genügen, insbesondere dann, wenn sie wirklich ausgeführt werden. Dieser Ansicht sei nicht nur er als Fachmann, sondern auch der Branddirektor. Bisher wurde die übergrössige Zahl der Herde gar nicht, die Rauchfänge sehr wenig gereinigt. Bei der Annahme der Kehrung von 64 Objekten im Tag durchschnittlich 260 Gehilfen gibt dies eine Tagesleistung von 16640 Kehrungen oder rund 5.000.000 im Jahr. Da aber ca. 1 Million Kehrobjekte in Wien sind, ergibt dies, dass durchschnittlich jedes Objekt fünfmal im Jahr gekehrt wurde. Die jetzt zugewärtigende Ordnung bedeutet daher einen bedeutenden Fortschritt.

Eine nennenswerte Belastung der Mieter wird nicht eintreten. Den Antrag Vaugoin kann ich nicht unterstützen, weil er, wie er selbst berechnet hat, eine Mietzinssteigerung um 2.7% nach sich zöge. Dem gegenüber ist der Antrag des Magistrats besser, denn bei ihm wäre im schlimmsten Falle höchstens eine Erhöhung um 1.34% zulässig. Es ist aber zu hoffen, dass das Rauchfangkehrergewerbe die Steuerfreiheit zuerkannt wird. In diesem Falle betragen die Mehrauslagen nur 0.9%, was einen so minimalen Betrag bedeutet, dass damit kaum eine Mietzinsserhöhung begründet werden kann. Die Kommunalisierung dieser Arbeit ist nötig und möglich und wird gemacht werden.

Sperrung der Kaiser Franz Josef Brücke für den Fuhrwerksverkehr. Die Arbeiten an der Kaiser Franz Josef Brücke machen es notwendig, dass diese von Dienstag den 5. August bis einschliesslich Donnerstag den 7. August in der Zeit von 6 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittag für den Strassenbahn- und Fuhrwerksverkehr abgesperrt wird.